

Nachhaltigkeitserklärung 2024

Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG KG)



VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Sehr geehrte Leser:innen!

die IIG setzt sich als zentrale Akteurin der Stadt Innsbruck für eine nachhaltige Stadtentwicklung ein. Als modernes Immobilienkompetenzzentrum sehen wir es als unsere Verantwortung, Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit – vom Klimawandel bis zur Leistbarkeit – aktiv mitzugestalten.

Auch im vergangenen Geschäftsjahr stellten der erhöhte Kostendruck durch gestiegene Bau- und Betriebskosten sowie wachsende regulatorische Anforderungen, insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit (z. B. durch die CSRD-Richtlinie und EU-Taxonomie Verordnung) zentrale Herausforderungen dar. Wir sehen darin jedoch auch die Chance, unsere unternehmensinternen Prozesse und Strukturen weiterzuentwickeln und unsere nachhaltige Ausrichtung konsequent zu schärfen. Denn die Bewältigung aktueller Herausforderungen erfordert nicht nur eine Transformation in der Gesellschaft, sondern auch im Unternehmen selbst, welcher wir uns in der IIG KG aktiv angenommen haben – sowohl durch strukturelle Maßnahmen, wie z. B. die Schaffung neuer Stellen, als auch in Bezug auf die Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur.

2024 wurden gezielt Projekte umgesetzt, darunter die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie Umstellung der Nachhaltigkeitserklärung der IIG KG auf die neuen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) basierend auf einer erstmaligen doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Darüber hinaus haben wir zentrale Weichen für eine klimafitte Zukunft gestellt und mit dem Projekt Am Bichl III das erste Plus-Energie-Quartier realisiert, das dank seines innovativen Energiekonzepts im Jahresverlauf bilanziell mehr Energie erzeugt, als es für Strom und Wärme selbst verbraucht. Mit der klimaaktiv Deklaration für Plus-Energie-Quartiere gehört es zu den ersten drei Projekten dieser Art in Österreich und zu den ersten 100 Quartieren in Europa. Außerdem setzen wir bei diesem Projekt mit der erstmaligen Umsetzung von Detentionsdächern neue Maßstäbe im Bereich der Klimawandelanpassung, um aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu begegnen.

Ein zentrales Thema stellt weiterhin die Dekarbonisierung der Energieversorgung dar. Die PV-Offensive führte 2024 zu einer Steigerung der PV-Produktion um ca. 97,6 %, was der Versorgung von rund 1.720 Innsbrucker Haushalten entspricht. Zudem werden bereits etwa 35 % des Portfolios mit erneuerbarer Wärmeenergie versorgt, wobei der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch ca. 48 % beträgt. Der IIG-Klimaschutzfonds ermöglichte in diesem Zusammenhang die Umsetzung weiterer konkreter Maßnahmen wie z. B. Heizungsumstellungen, die Installation von PV-Klebmodulen am Sillside-Areal sowie die Erweiterung der E-Ladeinfrastruktur am Betriebsgelände.

Da nachhaltiges Bauen klare Qualitätsstandards erfordert, setzen wir auf etablierte Gebäudestandards, um langfristig Energieeffizienz, Klimaschutz und hohe bauliche Qualität sicherzustellen. Ab 2024 streben wir daher für alle Neubauten von Wohngebäuden eine klimaaktiv-Gebäudedeklaration mit dem Zielniveau „Gold“ an. Fünf Auszeichnungen im Geschäftsjahr, darunter klimaaktiv-Gold für das Campagne-Areal, bestätigen unsere Anstrengungen.

Auch wenn die Herausforderungen und der regulatorische Rahmen komplex bleiben: Nachhaltigkeit ist und bleibt für die IIG ein zentraler Bestandteil all ihrer Tätigkeiten. Im Bewusstsein unserer Verantwortung werden wir uns auch weiterhin gemeinsam mit der Stadt Innsbruck und unseren Partner:innen mit vollem Engagement einsetzen.

Innsbruck, 26.06.2025



Ing. Dr. Franz Danler LL. M., MBA
Geschäftsführer

INHALT

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Grundlagen für die Erstellung	6
Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen (BP-1)	6
Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)	6
Governance	7
Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)	7
Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)	10
Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)	11
Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)	11
Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)	11
Strategie	12
Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)	12
Leistungen des IIG Immobilienkompetenzzentrums	13
Prinzipien der IIG	14
Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)	19
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)	20
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	26
Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)	26
In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)	29

Umwelt

Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852	35
Klimawandel (ESRS E1)	35
Strategie	35
Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)	35
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	36
Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1)	36
Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2 bis E1-8)	36
Klimaschutz	37
Dekarbonisierungsstrategie und Klimabilanz	37
Corporate Carbon Footprint und THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)	37
Klimaschutzfonds und interne CO ₂ -Bepreisung (E1-8)	40
Betriebliches Mobilitätsmanagement	41
Energie	42
Mindeststandards im Neubau und Sanierung	42
Dekarbonisierung der Energieversorgung	43
Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)	44
Energieeffizienz im Immobilienportfolio	46
Anpassung an den Klimawandel	47
Klimarisikomanagement	47
Klimarisikoanalyse des Gebäudebestands	47
Verbesserung der Klimaresilienz des Gebäudebestands	47

Umweltverschmutzung (ESRS E2)	48
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	48
Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (ESRS 2 IRO-1)	49
Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-1)	49
Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-2)	49
Kennzahlen und Ziele	49
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)	50
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	51
Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (ESRS 2 IRO-1)	51
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	51
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	51
Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS 2 IRO-1)	51
Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)	52
Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)	53
Kennzahlen und Ziele	55
Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)	55
Ressourcenzuflüsse (E5-4)	55
Ressourcenabflüsse (E5-5)	55

Soziales

Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	57
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	57
Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (S1-1)	57
Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2) ..	58
Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (S1-3)	58
Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen (S1-4)	58
Kennzahlen und Ziele	61
Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S1-5)	61
Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens (S1-6)	62
Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens (S1-7)	63
Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8)	63
Diversitätskennzahlen (S1-9)	63
Angemessene Entlohnung (S1-10)	65
Soziale Absicherung (S1-11)	65
Menschen mit Behinderungen (S1-12)	65
Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (S1-13)	65
Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)	66
Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)	67
Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) (S1-16)	67
Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)	68
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)	68

Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)	70
--	-----------

Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)	71
--	-----------

Governance

Unternehmensführung (ESRS G1)	75
--	-----------

Governance	75
-------------------------	-----------

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (ESRS 2 GOV-1)	75
--	----

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	75
---	-----------

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1)	75
---	----

Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur (G1-1)	75
--	----

Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-2)	78
--	----

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)	78
--	----

Kennzahlen und Ziele	79
-----------------------------------	-----------

Korruptions- oder Bestechungsfälle (G1-4)	79
---	----

Abkürzungsverzeichnis	80
------------------------------------	-----------

Tabellenverzeichnis	81
----------------------------------	-----------

Abbildungsverzeichnis	81
------------------------------------	-----------

Impressum	82
------------------------	-----------

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen (BP-1)

Der vorliegende Bericht informiert über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG KG) und beschreibt die Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Aktivitäten für die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen des Unternehmens. Der Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2024 vom 01.01. bis 31.12.2024 und wird jährlich veröffentlicht. Im Gegensatz zu den Berichten für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 lehnt er sich erstmals freiwillig an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) an. Dies dient der Vorbereitung zur Erfüllung der Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Die IIG KG wendet sich damit an alle Interessensgruppen, die einen Eindruck über die nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen des Unternehmens gewinnen möchten. Die in diesem Bericht dargestellten Aktivitäten beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die IIG KG und das in ihrem Eigentum stehende Immobilienportfolio. Der Bericht wird für die IIG KG als eigenständiges Unternehmen auf individueller Basis erstellt.

ESRS 2 BP-1 5a

Bei der Bewertung der Auswirkungen sowie in den Nachhaltigkeitsaktivitäten der IIG KG werden sowohl der eigene Geschäftsbetrieb als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die Wertschöpfungskette umfasst dabei den gesamten Lebenszyklus der Gebäude – von der Projektentwicklung, über die Errichtung und den Betrieb bis hin zur Umnutzung bzw. Abbruch. Aufgrund begrenzter Informations- und Datenverfügbarkeit ist es jedoch nicht immer möglich, die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in allen Themenstandards, die dies vorsehen, vollständig zu berücksichtigen. Daher werden im vorliegenden Bericht nicht alle erforderlichen Angabepflichten der ESRS vollständig abgedeckt. Dies wird im entsprechenden Kapitel transparent dargestellt. An einer Weiterentwicklung der Daten- und Informationsverfügbarkeit wird kontinuierlich gearbeitet.

ESRS 2 BP-1 5c

Von der Möglichkeit bestimmte Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse wegzulassen wird in diesem Bericht nicht Gebrauch gemacht.

ESRS 2 BP-1 5d

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)

Zeithorizonte

Gemäß den Vorgaben der ESRS werden bei der Bewertung der Auswirkungen und Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen, wie z. B. Maßnahmen, drei Zeithorizonte berücksichtigt: kurzfristig (ein Jahr), mittelfristig (fünf Jahre) und langfristig (mehr als fünf Jahre). Der Berichtszeitraum für die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung umfasst das Geschäftsjahr 2024 vom 01.01.2024 bis 31.12.2024. Dieser Zeitraum wird als kurzfristiger Zeithorizont betrachtet.

ESRS 2 BP-2 9a

Im Zuge der Ermittlung klimabedingter physischer und transitorischer Risiken im Geschäftsbetrieb sowie innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette unterscheiden sich die Zeithorizontbetrachtungen. So wurden Klimaszenarien (auf Basis verfügbarer Daten) für einen kurz- (2016–2045), mittel- (2036–2065) und langfristigen (2071–2100) Zeithorizont mit einem definierten Zeitraum von 30 Jahren mittels Geodatenanalyse für die Standorte der IIG KG ausgewertet. Diese Betrachtung ist wichtig, da sowohl die Errichtung als auch der Betrieb von Gebäuden langfristig ausgerichtete Geschäftstätigkeiten sind.

ESRS 2 BP-2 9b

Schätzungen zur Wertschöpfungskette und Quellen der Ergebnisunsicherheit

Schätzungen zur Wertschöpfungskette betreffen insbesondere die Berechnung von Energieverbräuchen durch Bewohner:innen und Nutzer:innen anhand von Sektordurchschnittsdaten zum Energieverbrauch (vgl. Tabelle 8, Seite 45) durch dezentrale Heizsysteme und Individualstrom, die nicht vom unternehmenseigenen Monitoring erfasst werden können, sowie die Nutzung von ausgabenbasierten Emissionsfaktoren zur Berechnung der Emissionen im Scope 3.1, 3.2 und 3.6 (vgl. Tabelle 6, Seite 38). Die Sektordurchschnittsdaten des GLOBAL 2000 Energiereports werden auf Basis vorhandener Informationen zu dezentralen Heizsystemen in den Gebäuden adaptiert und auf die Fläche umgerechnet. Angaben zu Individualstromver-

ESRS 2 BP-2 10; 11

bräuchen werden auf Grundlage der Durchschnittsverbrauchswerte des Energieversorgers für die jeweilige Haushaltsgröße geschätzt. Somit ergeben sich bei diesen Energieverbräuchen Unsicherheiten in Bezug zu den Realverbräuchen. Die ausgabenbasierten Emissionsfaktoren basieren auf den vom britischen Department for Business, Energy and Industrial Strategy (DEBEIS) bereitgestellten Faktoren aus dem Jahr 2021, welche bis zum Jahr 2024 inflationsbereinigt wurden. Generell bringen ausgaben- gegenüber mengenbasierten Ansätzen höhere Unsicherheiten mit sich, stellen jedoch derzeit die bestmöglich verfügbare Datengrundlage dar.

ESRS 2 BP-2 13

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Der vorliegende Bericht unterscheidet sich aufgrund der Umstellung des Berichtsstandards von GRI zu ESRS zu vorherigen Berichten grundlegend in seiner Struktur sowie in Teilen in Bezug auf die geforderten quantitativen und qualitativen Informationen. Die Vergleichbarkeit zu Angaben in Vorjahresberichten ist daher teilweise eingeschränkt. Änderungen ergeben sich dabei insbesondere bei der Darstellung von Kennzahlen, z. B. zu den Themen ESRS E1 und ESRS S1. Spezifische Abweichungen der Berechnungsgrundlagen von Kennzahlen werden in den entsprechenden Kapiteln erläutert. Auf Basis der im Berichtsjahr durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden zudem weitere Nachhaltigkeitsthemen mit in die Berichterstattung aufgenommen. Bereits vorhandene Berichtsinhalte wurden, wo immer möglich, den passenden ESRS-Themenstandards zugeordnet. Entsprechende Nachhaltigkeitsinformationen werden zukünftig sukzessive erweitert.

ESRS 2 BP-2 15

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Informationen auf Grundlage des Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) werden im Kapitel Umwelt veröffentlicht.

ESRS 2 BP-2 17

Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

Im vorliegenden Bericht wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die in ESRS E4, ESRS S2, ESRS S3 und ESRS S4 geforderten Informationen gemäß den Bestimmungen für die schrittweise Einführung von Angabepflichten auszulassen. Eine Auflistung der entsprechenden wesentlich bewerteten Nachhaltigkeitsaspekte (Thema, Unterthema oder Unter-Unterthema) sowie eine kurze Beschreibung der Berücksichtigung der Auswirkungen im Geschäftsmodell und in der Strategie, den terminierten Zielen, Konzepten, Maßnahmen und relevanten Kennzahlen werden im entsprechenden Kapitel erläutert.

GOVERNANCE

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

ESRS 2 GOV-1 21a

Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	
Geschäftsführende Mitglieder	1 Geschäftsführer
Nicht geschäftsführende Mitglieder	9 Aufsichtsorgane

ESRS 2 GOV-1 21b; 22a

Dem Aufsichtsrat gehören mit 31.12.2024 sechs Mitglieder als von der Generalversammlung der Gesellschaft gewählte Eigentümervertreter:innen an, die auch die Interessen der Stakeholder vertreten. Drei Mitglieder des Aufsichtsrates wurden vom Betriebsrat entsandt:

Vorsitzender des Aufsichtsrates:	Dr. Alois Muglach
Stellvertreterin des Vorsitzenden:	Dipl.-Kfr. Verena Kaiser
Mitglieder:	DI Mario Dallaserra (Mitglied) Mag. ^a Danijela Racic (Mitglied) Mag. Martin Rupprechter (Mitglied) Osman Saltan (Mitglied) MMag. Dr. David Lindschinger (Betriebsratvorsitzender) Claudia Mehrle (Stv. Betriebsratvorsitzende) Thomas Eckl (Betriebsrat)

ESRS 2 GOV-1 21d Mit Stand 31.12.2024 war die Geschäftsführung mit einer männlichen Person besetzt. Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr zu 66,66 % aus Männern und zu 33,33 % aus Frauen zusammen. Der Anteil unabhängiger Gremienmitglieder, d. h. Personen, die z. B. nicht in einem direkten Arbeitsverhältnis zur IIG KG stehen, lag am 31.12.2024 bei 66,6 %. Arbeitnehmervertretende werden daher in dieser Angabe als „nicht unabhängig“ eingestuft.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2 GOV-1 21c Die Geschäftsführung verfügt über langjährige Führungserfahrung sowie umfassende Kenntnisse im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die speziell für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens relevant sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen ebenfalls über umfassende Führungserfahrung und besitzen fundierte Kenntnisse in Bereichen der Betriebswirtschaft, der Immobilienwirtschaft, des Bauwesens und der Architektur sowie des Finanzwesens, welche gezielt auf die Tätigkeitsbereiche und regionalen Anforderungen des Unternehmens abgestimmt sind.

ESRS 2 GOV-1 22b; AR3 Gemäß Gesellschafterbeschlüsse der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG vom 26.04.2005 und 13.07.2009 haben die Gesellschafter ihre Entscheidungsbefugnis gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG an den Aufsichtsrat der Innsbrucker Immobilien GmbH delegiert und diesen bevollmächtigt, Entscheidungen zu treffen und die Zustimmung abzugeben. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Innsbrucker Immobilien GmbH sind daher, soweit es Angelegenheiten der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG betrifft, auch als Bevollmächtigte für die Gesellschafter der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG tätig.

Der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und die weiteren Führungskräfte spielen eine aktive Rolle bei der Ausarbeitung und Definition von Zielen, Leitbildern und Strategien in Bezug auf nachhaltige Entwicklung und deren Umsetzung. Das Thema Nachhaltigkeit wird als Querschnittsthema durch alle Organisationseinheiten betrachtet. Daher ist die Verantwortung für die Umsetzung der entsprechenden Ziele sowie deren Einhaltung in den jeweiligen Fachbereichen verankert.

Dem Aufsichtsrat kommt in seiner Rolle als höchstes Kontrollorgan unter anderem die Aufgabe zu, die Tätigkeit der Geschäftsführung in Bezug auf die Ermittlung und Steuerung der Auswirkungen der IIG KG auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen zu überwachen.

ESRS 2 GOV-1 22c Er nimmt diese Befugnisse daher selbst wahr und hat diese nicht delegiert. Die Geschäftsführung sieht die Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen betreffend Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung als eine wesentliche Aufgabe des Unternehmens an. Um dieser gerecht zu werden, wurden in den letzten Jahren innerhalb der Organisation wesentliche Weichenstellungen vorgenommen und zum 01.11.2023 die Themenbereiche „Nachhaltige Gebäudeentwicklung“ und „Betriebliches Nachhaltigkeitsmanagement“ zum Bereich „ESG-Management | Transformation“ zusammengeführt. Dieser Bereich ist direkt der Geschäftsführung unterstellt.

Abbildung 1: IIG KG Organigramm



Themen der Nachhaltigkeit sind regelmäßig Gegenstand der Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat. Hierzu gehört auch die Vorlage sowie allfällige Erläuterung des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts vor dessen Veröffentlichung. Aufgrund der Freiwilligkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist eine Überprüfung und Genehmigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch den Aufsichtsrat für den Berichtszeitraum 2024 noch nicht zwingend erforderlich.

ESRS 2 GOV-1 22d;
GOV-2 26a

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Geschäftsführung, der Leitung des Bereichs ESG-Management | Transformation und den Verantwortlichen der weiteren Unternehmensbereiche statt, in denen entsprechende Entwicklungen, Projekte o. Ä. im Nachhaltigkeitskontext besprochen werden. Im Zuge dessen erfolgt eine regelmäßige Evaluierung der Ziele und dessen Fortschritte in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Der Aufsichtsrat nimmt seine Überwachungsaufgabe im Rahmen von regelmäßig sechs jährlichen Sitzungen wahr. An diesen Sitzungen nehmen sowohl die Mitglieder des Aufsichtsrates, als auch die Geschäftsführung teil. Fallweise werden auch andere Führungskräfte des Unternehmens oder externe Expert:innen hinzugezogen. Im Rahmen der Sitzungen berichtet die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat ausführlich schriftlich und mündlich. Fragen des Aufsichtsrates zu den Gegenständen der Berichterstattung werden entsprechend diskutiert.

Fähigkeiten und Fachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten

ESRS 2 GOV-1 23a Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung verfügen über die notwendigen Fachkenntnisse sowohl in Bezug auf die geschäftsstrategischen als auch risikobezogenen Aspekte der Nachhaltigkeit. Zu Mitgliedern des Überwachungsorgans dürfen zudem nur Personen bestellt werden, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitgliedes des Überwachungsorgans wahrzunehmen.

Die IIG KG hat im Berichtsjahr zwei Beratungsunternehmen zur Unterstützung bei der Umsetzung der regulatorischen Anforderungen aus der CSRD-Richtlinie und der EU-Taxonomie-Verordnung beauftragt. Diese Beratungsunternehmen haben mehrere Workshops zu Nachhaltigkeitsaspekten für die Führungskräfte (Geschäftsführung und oberes Management) der IIG KG durchgeführt. Im Zuge der Aufsichtsratssitzungen wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats über die Entwicklungen und einzelne Projekte informiert.

ESRS 2 GOV-1 23b Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens im Bereich der Nachhaltigkeit erfolgte im Zuge der Workshops, wobei die Führungskräfte der IIG KG zu dem dafür nötigen Fachwissen geschult wurden.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)

ESRS 2 GOV-2 26a Sowohl die Geschäftsführung und das obere Management als auch die Mitglieder des Aufsichtsrats werden wie im Kapitel GOV-1 (Seite 7) beschrieben, regelmäßig und anlassbezogen über Nachhaltigkeitsthemen informiert.

ESRS 2 GOV-2 26b Im Jahr 2024 wurde im Rahmen des Risikomanagements eine umfassende Evaluierung der bestehenden Risiken durchgeführt, die auch Nachhaltigkeitsrisiken einschloss. Die Ergebnisse dieser Analyse werden systematisch in die strategischen und operativen Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert.

Nachhaltigkeitsaspekte werden bereits seit längerer Zeit bei wesentlichen Entscheidungen, wie bspw. bei Bauvorhaben, dem Energieeinsatz im Immobilienportfolio oder im betrieblichen Mobilitätsmanagement, berücksichtigt. Insbesondere bei Bauprojekten spielt die Einbindung verschiedener Stakeholder, darunter Behörden und Ämter, eine bedeutende Rolle. Um die vielfältigen Interessen dieser Gruppen zu integrieren, werden Kompromisse im Hinblick auf spezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen einbezogen. Derartige Kompromisse betreffen bspw. die Auswahl nachhaltiger Baumaterialien, die Energieversorgungskonzepte oder die architektonische Gestaltung der Gebäude. Dieser Ansatz stellt sicher, dass die Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl bei der Überwachung der Unternehmensstrategie als auch bei Entscheidungen über bedeutende Transaktionen sowie im Risikomanagementverfahren sorgfältig abgewogen werden.

ESRS 2 GOV-2 26c Im Hinblick auf die wesentlichen Auswirkungen wurde die Geschäftsführung aktiv in die Vorbereitung und Implementierung der neuen Berichtspflichten gemäß der CSRD-Richtlinie und der EU-Taxonomie-Verordnung einbezogen. In diesem Zusammenhang haben sich die Geschäftsführung und das obere Management im Berichtsjahr mit Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette auseinandergesetzt.

Weitere Themen, mit denen sich auch der Aufsichtsrat im Berichtsjahr befasst hat, waren u. a.:

- Versorgungssicherheit in Zusammenhang mit Strom-Blackouts
- Risikomanagementprozess
- Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, PEQ-Entwicklung und PV-Offensive
- Standardisierung im Bereich Bauökologie (Holzbaurichtlinie und Bauteilkatalog Neubau) und Verankerung von Gebäudestandards (klimaaktiv Gebäudedeklaration).

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

ESRS 2 GOV-3 29

Die IIG KG verfügt nicht über nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme oder eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

ESRS 2 GOV-4 30

Tabelle 1: Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung (Angaben finden sich in den Kapiteln)
a. Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1 (S. 7), GOV-2 (S. 10), GOV-5 (S. 11) ESRS G1-1 (S. 75)
b. Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2 (S. 19)
c. Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 (S. 26)
d. Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3 (S. 36), ESRS E2-2 (S. 49), ESRS E4-BP-2 (S. 50), ESRS E5-2 (S. 53), ESRS S1-4 (S. 58), ESRS S2-BP-2 (S. 68), ESRS S3-BP-2 (S. 70), ESRS S4-BP-2 (S. 71), ESRS G1 (S. 75)
e. Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Laufend/Projektbezogen im Tagesgeschäft, Datenerhebung und Nachhaltigkeitsberichterstattung, Auseinandersetzung mit spezifischen Aspekten im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

ESRS 2 GOV-5 36b

Die IIG KG ist ein risikoaverses Unternehmen, wobei ein aktiver Umgang mit identifizierten Risiken entsprechend der Risikotoleranz gepflegt wird. Kein Risiko außer der Risikotoleranz (mit hohen Auswirkungen und/oder hoher Eintrittswahrscheinlichkeit) wird im betrachteten Zeithorizont (fünf Jahre) akzeptiert. Die Risikobewertung erfolgt sowohl nach Bruttoisiken als auch nach Nettoisiken.

ESRS 2 GOV-5 36a;
36c

Im Rahmen der Evaluierungen im Bereich des Risikomanagements wurden keine kritischen Nettoisiken im Bereich der Nachhaltigkeitsaspekte festgestellt. Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden finanzielle Bruttoisiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance betrachtet und bewertet (outside-in-Perspektive). Die im Rahmen der Analyse als wesentlich bewerteten Risiken sind im Kapitel SBM-3 (Seite 20) dargestellt. Darüber hinaus fand in diesem Zusammenhang eine Betrachtung menschenrechtsbezogener Auswirkungen im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Wertschöpfungskette statt. Durch das Projekt zur Implementierung der EU-Taxonomie-Verordnung erfolgte im Berichtsjahr eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken in den Geschäftstätigkeiten.

ESRS 2 GOV-5 36d

Die Rolle des zentralen Risikomanagers liegt bei der Leitung des Servicebereichs Recht. Diese ist zugleich maßgeblich in die Nachhaltigkeitsberichterstattung eingebunden.

ESRS 2 GOV-5 36e

Im Zuge der jährlichen Risikoevaluierung werden auch Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet, wobei es Überschneidungen zur doppelten Wesentlichkeitsbetrachtung gibt.

Die Ergebnisse der jährlichen Risikoevaluierung werden im Risikobericht zusammengefasst und der Geschäftsführung vorgelegt. Die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement und der doppelten Wesentlichkeit weist eine unterschiedliche Granularität auf. Beide Risikobetrachtungen stützen sich auf die gleichen finanziellen Schwellenwerte und Risikoskalen.

STRATEGIE

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

ESRS 2 SBM-1 40a

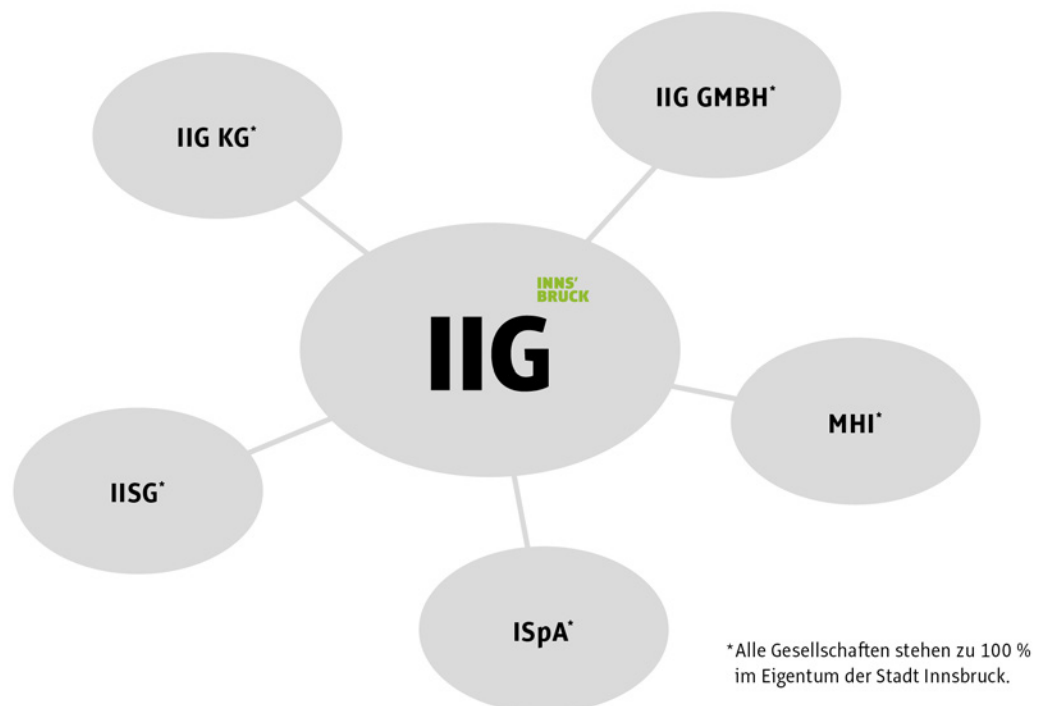
Die IIG – und auch die IIG KG – wurde 2003 gegründet mit dem Ziel, den Immobilienbereich der Stadt Innsbruck zu bündeln. Sie fungiert als Dachmarke von drei Gesellschaften:

- Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG KG)
- Innsbrucker Immobilien GmbH (IIG GmbH)
- Innsbrucker Immobilien Service GmbH (IISG)

und betreut darüber hinaus zwei weitere Gesellschaften:

- Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH (ISpA)
- Innsbrucker Markthallen-Betriebs Ges.m.b.H. (MHI)

Abbildung 2: Die Gesellschaften der IIG



Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG KG)

Die IIG KG ist eine vermögensverwaltende Gesellschaft. Sie hat ein Immobilienvermögen mit einem Buchwert in Höhe von über 1 Milliarde Euro (inklusive Anlagen im Bau). Die Stadt Innsbruck ist 100-prozentige Eigentümerin.

Der einzige Betriebsstandort der IIG KG ist in Innsbruck. Ihre Tätigkeit ist auf das Innsbrucker Gemeindegebiet beschränkt. Die Anzahl der Beschäftigten beträgt 145 kollektivvertraglich Beschäftigte sowie 19 städtisch überlassene Mitarbeitende.

Innsbrucker Immobilien GmbH (IIG GmbH)

Die IIG KG ist eine vermögensverwaltende Gesellschaft. Sie hat ein Immobilienvermögen mit einem Buchwert in Höhe von über 1 Milliarde Euro (inklusive Anlagen im Bau). Die Stadt Innsbruck ist 100-prozentige Eigentümerin.

Der einzige Betriebsstandort der IIG KG ist in Innsbruck. Ihre Tätigkeit ist auf das Innsbrucker Gemeindegebiet beschränkt. Die Anzahl der Beschäftigten beträgt 145 kollektivvertraglich Beschäftigte sowie 19 städtisch überlassene Mitarbeitende.

Innsbrucker Immobilien GmbH (IIG GmbH)

Die IIG GmbH ist Komplementärin der IIG KG und damit deren Arbeitsgesellschafterin. Die IIG GmbH hat selbst kein Immobilienvermögen und mit Ausnahme eines Geschäftsführers kein eigenes Personal.

Innsbrucker Immobilien Service GmbH (IISG)

Die IISG wird immer dann aktiv, wenn gewerbliche Tätigkeiten oder Tätigkeiten für Dritte ausgeführt werden. Sie verwaltet insbesondere das im Eigentum der Stadt Innsbruck verbliebene Liegenschaftsvermögen im Auftrag, im Namen und auf Rechnung der Stadt Innsbruck. Weiters ist die IISG Wohnungseigentumsverwalterin jener Liegenschaften, an denen die IIG KG Wohnungseigentum besitzt.

Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH (ISpA)

Die ISpA hatte die ursprüngliche Aufgabe, maßgebliche Sport- und Freizeitanlagen in Innsbruck zu errichten. Ihre Hauptaufgabe ist nunmehr die Verwaltung der im Eigentum der ISpA stehenden Sportanlagen wie das Tivoli Fußballstadion und die Reitsportanlage in Igls. Die ISpA wird von der IISG betreut.

Innsbrucker Markthallen-Betriebs Ges.m.b.H. (MHI)

Die MHI hat die Markthalle von der IIG angemietet und den Händlerinnen und Händlern in der Markthalle untervermietet. Die MHI ist für die Bewirtschaftung und den Betrieb der Markthalle verantwortlich. Auch sie wird von der IISG betreut.

ESRS 2 SBM-1 40b

Für die Gesellschaften der IIG wird jeweils ein eigener Jahresabschluss erstellt. Der Jahresabschluss der IIG KG enthält keine Segmentberichterstattung. Eine Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach ESRS-Sektoren liegt daher nicht vor.

Leistungen des IIG Immobilienkompetenzzentrums

Ressourcenschonung, Energieeffizienz, Emissionsminderung und Partizipation spielen im gesamten Lebenszyklus von Gebäuden eine zentrale Rolle. Als städtische Immobiliengesellschaft sieht es die IIG – und damit auch die IIG KG – als ihre Aufgabe dazu beizutragen eine hohe Lebensqualität im Stadtgebiet zu sichern und einen zukunftsfähigen urbanen Raum zu entwickeln. In Zusammenarbeit mit ihren Stakeholdern setzt sie sich im Rahmen verschiedener Kooperationen für die Ausarbeitung von Konzepten und Strategien für eine nachhaltige Stadtentwicklung ein. Zu den Kernthemen gehören die Planung, Errichtung und Sanierung sowie auch die Verwaltung und Instandhaltung eines vielfältigen Gebäudebestandes im Innsbrucker Gemeindegebiet. Hierzu gehören insbesondere folgende Leistungen:

- **Projektmanagement und -entwicklung**
 - Entwicklung, Planung (inkl. Architekturwettbewerbe, Genehmigungen, Finanzierung, Ausschreibungen und Förderungen), Steuerung und Überwachung von Bauprojekten (inkl. Gewährleistungsaspekte und technische sowie bauliche Nachbetreuung)
- **Bauverwaltung und Bauaufsicht**
 - Durchführung von Ausschreibungen, Angebotsprüfungen und Vergabe der Bauleistungen sowie Koordination und Qualitätssicherung

- **Hausverwaltung und Hausbetreuung**
 - Vermietung und Verwaltung, Versicherungs- und Schadensmanagement sowie Beschaffung von Dienstleistungen
 - Objektbetreuung, Anlagenpflege, Kontrollgänge und weitere liegenschaftsbezogene Leistungen wie z. B. Winterdienst
- **Instandhaltung**
 - laufende Instandhaltungsaktivitäten, Wohnungssanierungen und -adaptierungen sowie technische Betreuung

Prinzipien der IIG

Die Grundprinzipien der IIG – und damit auch der IIG KG – Sicherung leistbaren Wohnens, lösungsorientiertes Handeln, Förderung von Mitarbeitenden sowie ethisches und nachhaltiges Wirtschaften stehen stellvertretend für ihre vorherrschende Unternehmenskultur und bilden die Grundpfeiler des Unternehmens. Diese Prinzipien sind im Leitbild des Unternehmens verankert.

ESRS 2 SBM-1 40g

Abbildung 3: Leitbild und Unternehmenskultur im strategischen Kontext



Ein respektvoller Umgang, serviceorientierte Kommunikation und kontinuierliche Verbesserung stellen zentrale Elemente der täglichen Arbeit dar. Mitarbeitende werden gezielt gefördert und in die Weiterentwicklung des Unternehmens eingebunden. Als Gesellschaft im Eigentum der öffentlichen Hand ist

verantwortungsvolles Wirtschaften mit Rücksicht auf soziale und ökologische Aspekte für die IIG KG gelebte Praxis. Die Grundgedanken des ethischen und nachhaltigen Wirtschaftens ziehen sich durch alle Bereiche des Unternehmens. Ziel ist es, für die Stadt Innsbruck erste Anlaufstelle in allen Immobilienangelegenheiten zu sein und das anvertraute Immobilienvermögen effizient und kompetent zu entwickeln und zu betreuen.

ESRS 2 SBM-1 40e

Der IIG – und damit auch der IIG KG – ist bewusst, dass jede ihrer Tätigkeiten direkte Auswirkungen auf das Leben der Menschen in Innsbruck hat. Daher nehmen Nachhaltigkeit sowie Umwelt- und Klimaschutz als zentrale Zukunftsthemen auf allen Ebenen eine bedeutende Rolle ein. Als Gesellschaft im Eigentum der öffentlichen Hand sieht sie es als ihre Aufgabe im Sinne der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (UN-Aktionsplan, der die globalen Zielvorgaben für eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene definiert) zur nachhaltigen Transformation unserer Gesellschaft beizutragen. Daher setzt sie sich mit ihrem Wirken und ihrer Unternehmensführung im Sinne des Klimaschutzes und der nachhaltigen Stadtentwicklung für die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele – der Sustainable Development Goals (SDGs) – auf lokaler und regionaler Ebene ein. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten liegt das Handlungspotential insbesondere im Bereich der folgenden SDGs:

Abbildung 4: Sustainable Development Goals (SDGs)



Im Zuge des Ziels einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Unternehmensentwicklung trägt die IIG KG auch über ihr Kerngeschäft hinaus zur Umsetzung der SDGs bei.

ESRS 2 SBM-1 40f

Nachhaltigkeit ist für das Unternehmen nicht nur eine Verpflichtung gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft, sondern auch ein wichtiger Aspekt für den langfristigen Werterhalt ihrer Immobilien. Die IIG KG setzt daher auf eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie, die die kontinuierliche Weiterentwicklung sowohl ökologischer als auch sozialer und ökonomischer Aspekte inkludiert. In diesem Zusammenhang wird das Thema Nachhaltigkeit als Querschnittsthema durch alle Organisationseinheiten betrachtet. Die Verantwortung für die Umsetzung der entsprechenden Ziele sowie deren Einhaltung ist daher in den jeweiligen Unternehmensbereichen verankert.

ESRS 2 SBM-1 40g

Mit der Schaffung, Erhaltung und Verwaltung von Lebensräumen übernimmt die IIG – und damit auch die IIG KG – eine große Verantwortung, denn sie baut für Generationen und prägt die umgebende Umwelt in Innsbruck maßgeblich mit. Angesichts des hohen Energie- und Ressourcenverbrauchs in der Bau- und Immobilienbranche, steigender Kosten und zunehmenden Klimaveränderungen ist eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und die Gesellschaft besonders wichtig. Die im Unternehmensleitbild (vgl. Abbildung 3, Seite 14) angeführten Aspekte adressierten jene Elemente der Strategie, die dazu beitragen diesen aktuellen Herausforderungen entgegen zu wirken. Spezifische Maßnahmen in diesem Zusammenhang werden in den entsprechenden Kapiteln zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen angeführt. Die Vision der IIG KG ist es, durch verantwortungsvolles Wirken einen positiven Einfluss auf ihr Umfeld auszuüben, die Lebensqualität in Innsbruck nachhaltig zu verbessern sowie ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

Im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen setzt die IIG KG auf Kooperationen und eine enge Zusammenarbeit mit ihren Stakeholdern. Durch die Teilnahme an Forschungsprojekten wird darüber hinaus der Wissensaufbau und Erfahrungsaustausch gefördert.

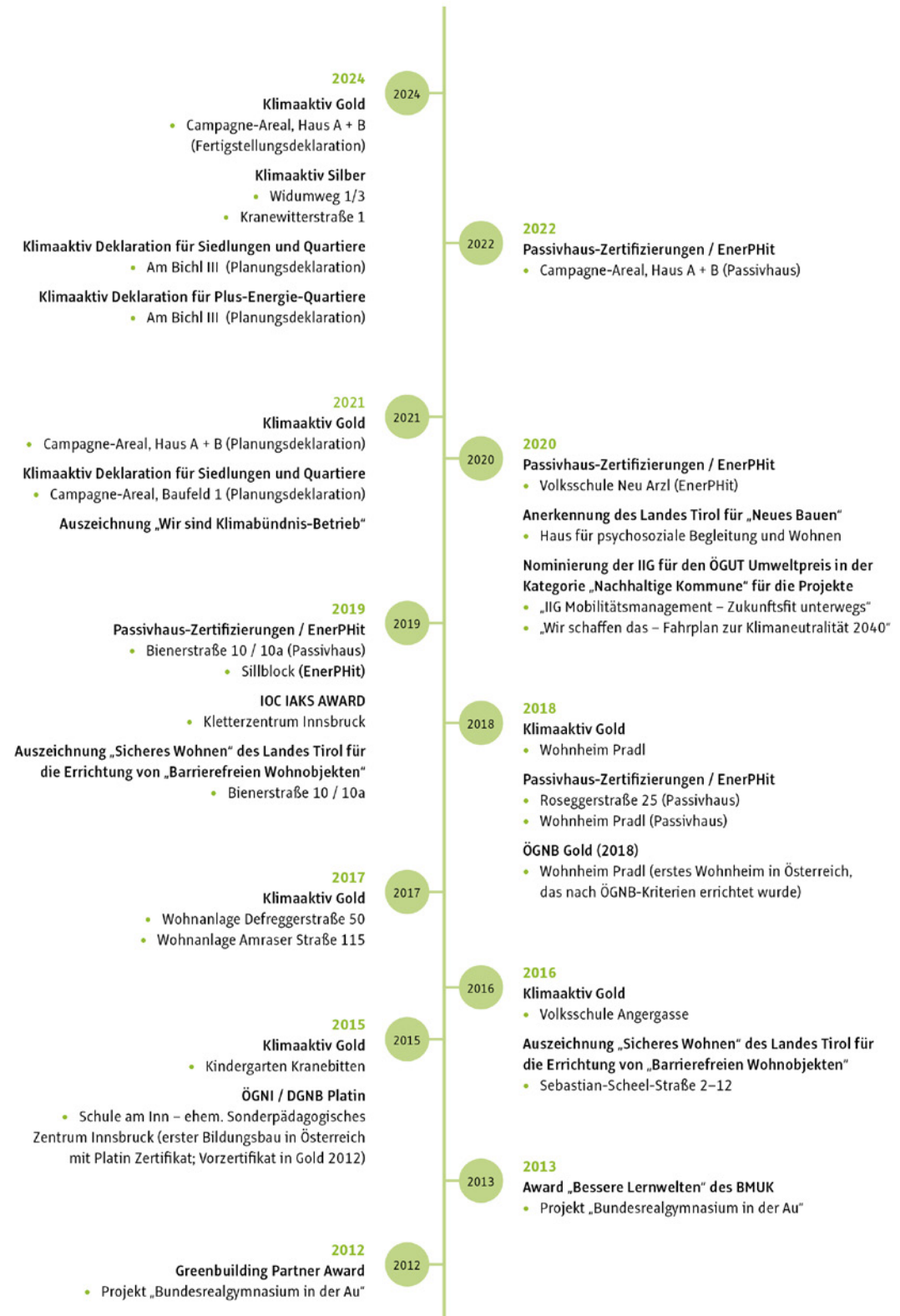
Abbildung 5: Mitglied- und Partnerschaften

<p>Programmpartner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • klimaaktiv <p>Fördermitglied:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aut. Architektur und tirol (Tiroler Architekturzentrum) 	<p>Mitglied:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimabündnis Tirol • Passivhaus Austria • Netzwerk Passivhaus • Wirtschaftskammer Tirol (WKO) 	<p>Unterstützerin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • e5-Programm • Tirol 2050 energieautonom
---	--	--

ESRS 2 SBM-1 40g

Nachfolgende Auszeichnungen und Zertifizierungen unterstreichen die Nachhaltigkeitsbemühungen des Unternehmens. Die Integration von klaren Qualitätsstandards im Bereich des nachhaltigen Bauens stellt für die IIG KG einen wesentlichen Bestandteil zur Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele dar.

Abbildung 6: Auszeichnungen und Zertifizierungen



ESRS 2 SBM-1 42c

Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette der IIG – und damit auch der IIG KG – beinhaltet die Gesamtheit der Aktivitäten, Ressourcen und Beziehungen, die mit dem Geschäftsmodell sowie dem externen Umfeld verbunden sind und umfasst dabei den gesamten Lebenszyklus der Gebäude – von der Projektentwicklung über die Errichtung und das Objektmanagement bis zum End of Life. Diese lässt sich in die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie den eigenen Geschäftsbetrieb unterteilen. Die Wertschöpfung der IIG KG ergibt sich aus den im Kapitel Leistungen des IIG Immobilienkompetenzzentrums (Seite 13) dargestellten Kern-tätigkeiten.

ESRS 2 SBM-1 42a-b

Für die Kerntätigkeiten relevante Inputs sind daher sowohl (natürliche) Ressourcen, darunter vor allem Bau-produkte bzw. -materialien, Wasser und Energie als auch Personal, externe Dienstleistungen, Finanzmittel und der Einkauf für den Betriebsstandort selbst. Output der Wertschöpfung ist insbesondere ein gesell-schaftlicher Nutzen durch leistbaren Wohnraum sowie eine nachhaltige Stadtentwicklung im Innsbrucker Gemeindegebiet. Dazu gehören die Entwicklung, Betreuung und Erhaltung eines umfangreichen Gebäude-bestandes sowie erneuerbare Energie. Darüber hinaus entstehen in diesem Zusammenhang begleitende Outputs, wie THG-Emissionen, Abwasser und Abfall.

ESRS 2 SBM-1 42c

Da die Geschäftstätigkeiten der IIG KG den gesamten Lebenszyklus der Gebäude umfassen, findet eine Über-schneidung zwischen vor- und nachgelagerter Wertschöpfung und dem Kerngeschäft statt. In allen Stufen der Wertschöpfung können die Prozesse durch externe Fachpersonen oder Dienstleistungen unterstützt werden.

Abbildung 7: Wertschöpfungskette



Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)ESRS 2 SBM-2 45a;
45d

Der kontinuierliche Austausch mit Stakeholdern stellt für die IIG – und somit auch für die IIG KG – einen zentralen Bestandteil ihrer täglichen Arbeit dar.

Zu den wichtigsten Interessenträgern (Priorität 1 und 2) zählen insbesondere:

- Stadt Innsbruck als Eigentümerin (Bürgermeister und Aufsichtsrat),
- Stadt Innsbruck operativ (Magistratsabteilungen, politische Vertreter:innen und Gremien),
- eigene Mitarbeitende und Betriebsrat,
- Bewohner:innen und Nutzer:innen der IIG-Gebäude,
- externe Dienstleistungsunternehmen wie z. B. Fachplaner oder Beratungsunternehmen,
- Finanzinstitute,
- Politik (bzgl. Gesetzgebung) sowie
- Natur als stiller Stakeholder.

Im Zuge der aktiven Einbindung verschiedener Interessensgruppen werden sowohl interne als auch externe Interessen und Standpunkte berücksichtigt. Die jeweiligen Formate der Einbindung werden individuell je Stakeholdergruppe bestimmt. Zentrale Elemente sind dabei z. B. Kunden- und Mitarbeiterbefragungen, Mieterversammlungen, Austausch mit lokaler Verwaltung und Eigentümerin sowie Mitgliedschaften in fachspezifischen Netzwerken. Darüber hinaus greifen insbesondere einzelne Fachbereiche im Zuge der Abwicklung von Bauvorhaben sowie Mitarbeitende im Objektmanagement in den Wohnanlagen vor Ort spezifische und zielgruppenbezogene Kommunikationsanlässe auf und gehen in den Dialog mit den Stakeholdern.

Ziel der Einbeziehung ist es, relevante Erwartungen und Bedürfnisse frühzeitig zu berücksichtigen, um potentielle Konfliktpunkte zu vermeiden, Transparenz zu erhöhen, Vertrauen zu stärken und eine breite Akzeptanz und Information für Projekte und Maßnahmen zu schaffen. Die aus dem Austausch gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Planung, Umsetzung und Evaluierung von Projekten sowie in strategische Entscheidungsprozesse ein. Ein aktives Stakeholdermanagement unterstützt in dieser Form die nachhaltige Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten und ist für die IIG KG insbesondere als Gesellschaft im Eigentum der öffentlichen Hand besonders relevant. Dies zeigt sich nicht nur in der Abwicklung von Projekten, sondern auch in Bezug auf die Bewältigung aktueller Herausforderungen und regulatorischer Vorgaben (z. B. damit verbundene Datenanforderungen und Aufbereitung relevanter Informationen).

ESRS 2 SBM-2 45b

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bzw. der CSRD-Berichterstattung wurde im Berichtsjahr die 2021 durchgeführte Stakeholderanalyse aktualisiert und erweitert, insbesondere hinsichtlich ihres Interesses, ihres Einflusses sowie der Form und des Ziels der Einbindung.

Bei der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden Mitarbeitende aktiv in den Prozess eingebunden. Dadurch wurde sichergestellt, dass verschiedene fachliche Perspektiven im Prozess berücksichtigt werden. Die Überprüfung und Validierung der wesentlichen Themen fand im Zuge eines Stakeholder-Fokusgruppengesprächs mit ausgewählten externen Interessenträgern (Vertreter:innen aus den Bereichen Politik und Stadtverwaltung, Versicherungen, Bau- und Planung sowie Nutzer:innen, Bewohner:innen und marginalisierten Gruppen) statt.

Themenbezogene Angabepflichten zu SBM-2: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 ESRS 2 SBM-2 12

Integration der Interessen der eigenen Arbeitskräfte in die Unternehmensstrategie

Die IIG KG ist sich der großen Bedeutung ihrer Mitarbeitenden bewusst und berücksichtigt deren Interessen, Standpunkte und Rechte aktiv in ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell. Insbesondere die Aspekte faire Entlohnung, Arbeitszeit, Arbeitnehmersicherheit sowie Datenschutz im Zusammenhang mit dem eigenen Personal stehen dabei im Fokus.

Arbeitszeit

In Bezug auf die Arbeitszeit umfasst die Berücksichtigung nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeitregelungen, sondern auch freiwillige Vereinbarungen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, wie z. B. flexible Arbeitszeitmodelle, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privat zu unterstützen.

Faire Entlohnung

Die IIG KG richtet sich bei der Festlegung der Vergütung nach den gesetzlichen sowie tarifvertraglichen Vorgaben und orientiert sich am marktüblichen Niveau. Eine faire Entlohnung bedeutet für die IIG KG in diesem Zusammenhang nicht nur eine angemessene Grundvergütung, sondern auch transparente und nachvollziehbare Gehaltsstrukturen, die Leistung, Erfahrung und Verantwortung widerspiegeln.

Sicherheit

Der IIG KG ist es nicht vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben, sondern aus ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ein Anliegen, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu fördern sowie sichere und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Dazu zählen neben der Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften, regelmäßiger Sicherheitskontrollen, die Bereitstellung von Arbeitsschutzbekleidung und Schulungen zur Unfallvermeidung, auch ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze sowie arbeitsmedizinische und -psychologische Angebote.

Ein kontinuierlicher Austausch zwischen Beschäftigten, dem Betriebsrat, dem Sicherheitsteam sowie externen Fachkräften (z. B. Arbeitsmedizin) gewährleistet, dass sicherheitsrelevante Entwicklungen frühzeitig erkannt, regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten der eigenen Arbeitskräfte wird bei der IIG KG durch transparente Datenschutzrichtlinien sichergestellt. Diese gewährleisten, dass personenbezogene Daten nur im erforderlichen Umfang und gemäß den gesetzlichen Vorgaben verarbeitet werden. Dies umfasst den sicheren Umgang mit sensiblen Informationen, den Schutz vor unbefugtem Zugriff sowie klare Regelungen zur Datenspeicherung und -löschung.

Insgesamt wird durch die hohen gesetzlichen Vorgaben sowie die freiwilligen, über das gesetzliche Maß hinausgehenden, Regelungen des Unternehmens die Einhaltung von Menschenrechten in Bezug auf die zuvor genannten Aspekte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sichergestellt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden tatsächliche und potentielle positive sowie negative Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette analysiert und bewertet. Der Prozess wird im Kapitel IRO-1 (Seite 26) erläutert.

Themenbezogene Angabepflichten zu SBM-3: E1 Klimawandel**E1 ESRS 2 SBM-3 19a**

Im Zuge der Evaluierung des Risikomanagements im Berichtsjahr erfolgte eine erweiterte Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf das Geschäftsmodell des Unternehmens. Eine vertiefende Analyse der Risiken fand im Rahmen der Bestimmung der doppelten Wesentlichkeit statt. Dabei wurden sowohl klimabezogene physische Risiken als auch Übergangsrisiken betrachtet. Diese werden im Kapitel SBM-3 (Seite 20) dargestellt.

E1 ESRS 2 SBM-3 18**E1 ESRS 2 SBM-3 19b**

Die Klimaresilienzanalyse in der Wertschöpfungskette der IIG KG wurde im Kontext des FFG-Forschungsprojekts „Wege in die Klimaresilienz“ (vgl. Kapitel Anpassung an den Klimawandel, Seite 47) begonnen und zunächst in übergeordneter Form für das gesamte Unternehmen durchgeführt. Zur Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken wurden die Ergebnisse der österreichischen Klimaszenarien (RCP 4.5 und RCP 8.5), der Stadtklimaanalyse Innsbruck (RCP 8.5), dem sechsten Sachstandsbericht des IPCC sowie weiterer Quellen verwendet. Für die Bewertung der Übergangsrisiken wurden zusätzlich die Szenarien aus

dem Network for Greening the Financial System berücksichtigt, wobei angenommen wird, dass die Dekarbonisierung in vielen Sektoren anhält und diese von steigenden CO₂-Preisen begleitet wird. Die Ermittlung von Übergangsrisiken ist grundsätzlich von verschiedenen Unsicherheiten geprägt, wie z. B. die mittel- und langfristige Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen (inkl. CO₂-Preis) sowie der Preisentwicklungen von Produkten und Dienstleistungen. Eine tiefergehende Betrachtung der Resilienz des Immobilienbestands gegenüber physischen Klimarisiken wird im Kontext weiterer klimatischer Veränderungen an Bedeutung gewinnen und daher im Zusammenhang mit der Durchführung von Klimarisikooanalysen für ausgewählte Immobilien stärker in den Fokus rücken.

E1 ESRS 2 SBM-3 19c; AR8

Zur Bewältigung der im Rahmen der Analysen ermittelten Risiken wurden bereits in der Vergangenheit Weichenstellungen im Unternehmen vorgenommen (vgl. Kapitel GOV-1, Seite 7) und zielgerichtete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt (vgl. Kapitel Klimaschutz, Seite 37 und Anpassung an den Klimawandel, Seite 47).

Themenbezogene Angabepflichten zu SBM-3: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 ESRS 2 SBM-3 13a-b

Mit den im Kapitel Themenbezogene Angabepflichten zu SBM-2: S1 (Seite 19) sowie den beim ESRS S1 (Seite 58) dargestellten Maßnahmen wird die große Bedeutung der Arbeitskräfte für die IIG KG unterstrichen. Da dem Unternehmen als Gesellschaft im Eigentum der öffentlichen Hand seine Vorbildfunktion besonders wichtig ist, setzt es auf Vereinbarungen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen sowie hohe Sicherheits-, Gesundheitsschutz- und Datenschutzanforderungen. In diesem Zusammenhang beeinflussen die tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte die Strategie und das Geschäftsmodell der IIG KG und verdeutlichen ihre Verbindung. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens festgestellt.

S1 ESRS 2 SBM-3 14a

Von den wesentlichen Auswirkungen sind die Arbeitskräfte der IIG KG einschließlich der von der Stadt Innsbruck überlassenen Arbeitskräfte betroffen. Die Arbeitskräfte des Unternehmens gliedern sich in oberes und mittleres Management, Angestellte, Arbeiter:innen und Helfer:innen sowie Lehrlinge.

S1 ESRS 2 SBM-3 14b-c

Da sich die Tätigkeit der IIG KG auf das Gemeindegebiet von Innsbruck beschränkt und sich Österreich durch seine Verfassung sowie internationale Abkommen (wie die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK) zur Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit verpflichtet hat, wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften in Bezug auf dieses Thema identifiziert. Insgesamt wird durch die hohen gesetzlichen Vorgaben (z. B. Bestimmungen des Strafgesetzbuches (§ 104a Zwangsarbeit), Arbeitszeitgesetz und Jugendschutzgesetz) sowie die freiwilligen, über das gesetzliche Maß hinausgehenden, Regelungen des Unternehmens (vgl. Kapitel Themenbezogene Angabepflichten zu SBM-2: S1, Seite 19) die Einhaltung von Menschenrechten sichergestellt.

Der Gültigkeitsumfang einzelner Vereinbarungen und Maßnahmen kann zwischen Mitarbeitenden der IIG KG und städtisch überlassenen Mitarbeitenden sowie ggf. in Bezug auf Beschäftigungsstatus variieren.

S1 ESRS 2 SBM-3 14e

Wie im Kapitel Klimawandel (Seite 35) erläutert, ergreift die IIG KG gezielt Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen und trägt somit zur Förderung umweltfreundlicher Tätigkeiten bei. Diese Maßnahmen gehen mit einer Transformation im Unternehmen einher (z. B. Anpassung von Prozessen und Strukturen sowie organisatorische Änderungen) und binden sowohl Personal- als auch zeitliche Ressourcen. Ebenso erfordert die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel ein umfassendes Know-how, dessen Aufbau im Unternehmen gefördert wird. Darüber hinaus können die Mitarbeitenden auch von konkreten Maßnahmen betroffen sein, wie bspw. im Rahmen des Mobilitätskonzepts (vgl. Kapitel Betriebliches Mobilitätsmanagement, Seite 41).

S1 ESRS 2 SBM-3 15

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die IIG KG potentielle gesundheitliche Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte, die (un-)mittelbar Umwelteinflüssen wie Luft-, Wasser-, Lärm- und Bodenverschmutzung ausgesetzt sind, identifiziert (vgl. Tabelle 2, Seite 22). Dies betrifft vor allem Personen im Außendienst (z. B. auf Baustellen sowie im Rahmen technischer Objektbetreuungen), die ggf. von bspw. Lärm- und Schadstoffbelastung im Zuge von Bautätigkeiten betroffen sein können. Um gesundheitliche Auswirkungen zu

minimieren, werden umfangreiche Schutzmaßnahmen wie Arbeitsschutzkleidung, technische Unterstützung (Geräte) und spezifische Maßnahmen beim Umgang mit Gefahrenstoffen ergriffen.

Darüber hinaus lässt die IIG KG auch psychische Belastungen, die insbesondere aus dem direkten Kundenkontakt entstehen können, nicht unberücksichtigt. Zur Unterstützung werden Mitarbeitenden z. B. arbeitspsychologische Beratung sowie Trainings angeboten, um sie im professionellen Umgang mit herausfordernden Situationen zu stärken.

ESRS 2 SBM-3 48a

Wie im Kapitel IRO-1 (Seite 26) dargestellt, gilt für die IIG KG ein Thema als wesentlich, wenn es mindestens einen Schwellenwert von 2 (= wichtig) erreicht. Die nachfolgende Tabelle bietet eine zusammengefasste Übersicht jener Auswirkungen, Risiken und Chancen, die bei der Analyse als signifikant und kritisch (Schwellenwerte 3 und 4) bewertet wurden.

Tabelle 2: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der IIG KG

Themenstandard	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Klassifikation	Zeithorizont	Ort in der Wertschöpfungskette
E1 Klimawandel	Auswirkungen			
	Auswirkungen auf das Klima durch CO ₂ -Emissionen im Betrieb von Gebäuden	Negative Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagert
	Auswirkungen auf das Klima durch CO ₂ -Emissionen insbesondere durch die Errichtung, Instandhaltung, Sanierung und den Abbruch von Gebäuden	Negative Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Gesamte Wertschöpfungskette
	Auswirkungen auf das Klima durch CO ₂ -Emissionen am Betriebsstandort	Negative Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit
	Einsparung von CO ₂ -Emissionen durch geeignete technische, strukturelle und Prozess optimierende Maßnahmen entlang der Wertschöpfungskette (inkl. dem Einsatz nachwachsender Roh- und Baustoffe)	Positive Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Gesamte Wertschöpfungskette
	Beitrag zum Klimaschutz durch Bewusstseinsförderung zu energieeffizientem Verhalten	Positive Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagert
	Erhöhung der Resilienz gegenüber Klimagefahren durch Klimawandelanpassung.	Positive Auswirkung	Mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit
	Klimabezogene Übergangsrisiken			
	Rechtliche Risiken – Steigende CO ₂ -Preise	Risiko	Mittel- und langfristig	Gesamte Wertschöpfungskette
	Rechtliche Risiken – Strengere regulatorische Vorgaben zum Klima- und Umweltschutz	Risiko	Kurz-, mittel- und langfristig	Gesamte Wertschöpfungskette
	Marktpreisrisiken – Kostenerhöhungen durch Klimawandelanpassungs- und Dekarbonisierungsmaßnahmen	Risiko	Mittel- und langfristig	Gesamte Wertschöpfungskette
	Klimabezogene physische Risiken			
	Hitzestress – Risiko eingeschränkter Arbeitsleistung von Mitarbeitenden	Risiko	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit
	Hitzewellen – Risiko von Nutzungseinschränkungen von Immobilien	Risiko	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagert

	Risiko von Schäden an Gebäuden aufgrund physischer Klimarisiken (insb. Starniederschlag, Hochwasser, Sturm)	Risiko	Mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagert
	Chancen			
	Erhöhte Energieunabhängigkeit durch Eigenproduktion erneuerbarer Energien	Chance	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagert
	Erhöhung der Resilienz durch stetige Weiterentwicklung des Know-hows zu Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen sowie dessen Integration in Management-Entscheidungen	Chance	Mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagert
	Werterhalt des Immobilienportfolios und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	Chance	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit
	Potentiell günstigere Finanzierungsmöglichkeiten von Projekten durch Engagement im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Chance	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit
E2	Auswirkungen			
Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung verbunden mit Transportdienstleistungen an Land und im Wasser (indirekt)	Negative Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert
	Wasser- und Bodenverschmutzung durch den Abbau von Rohstoffen im Zusammenhang mit der Errichtung von Gebäuden	Negative Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert
	Potentielle Umweltverschmutzung durch bauspezifische Schadstoffe in älteren Bestandsgebäuden	Negative Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeiten und nachgelagert
	Risiken			
	Keine wesentlichen Risiken	-	-	-
	Chancen			
	Keine wesentlichen Chancen	-	-	-
E4	Auswirkungen			
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen durch zunehmende Bodenversiegelung	Negative Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeiten
	Verschlechterung und/oder Zerstörung von Ökosystemen inkl. Biodiversitätsverlust im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau im Bausektor	Negative Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert
	Risiken			
	Kostenerhöhungen für den Erwerb von Grundstücken aufgrund begrenzter Flächenverfügbarkeit	Risiko	Mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeiten
	Chancen			
	Keine wesentlichen Chancen	-	-	-

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Auswirkungen			
	Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und zum schonenden Umgang mit Ressourcen durch Förderung nachhaltiger Beschaffung (inkl. vermehrten Einsatz nachwachsender Rohstoffe)	Positive Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Gesamte Wertschöpfungskette
	Vermeidung von Ressourcenverbrauch durch langfristigen Erhalt von Bestandsgebäuden mittels Umnutzung, Instandhaltung und Sanierung anstelle von Abbruch und Neubau	Positive Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Gesamte Wertschöpfungskette
	Beitrag zur Ressourcenverknappung in Bezug auf spezifische Rohstoffe durch Tätigkeiten im Bausektor	Negative Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeiten und vorgelagert
	Risiken			
	Keine wesentlichen Risiken	-	-	-
	Chancen			
Transitorische Chancen - Ressourceneffizienz: Verringerung der Abhängigkeit von CO ₂ -intensiven und/oder weniger kreislauffähigen Baustoffen und -teilen durch Substitution mit geeigneten Alternativen	Chance	Mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeiten	
S1 Arbeitskräfte im Unternehmen	Auswirkungen			
	Vertrauensverlust und rechtlichen Konsequenzen aufgrund potentieller Datenschutzverletzungen von Mitarbeitenden	Negative Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeiten
	Potentielle Gesundheitsrisiken der eigenen Arbeitskräfte, die direkt und indirekt der Luft-, Wasser-, Lärm- und Bodenverschmutzung ausgesetzt sind	Negative Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeiten
	Beitrag zu fairen und sicheren Arbeitsbedingungen durch freiwillige Vereinbarungen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen	Positive Auswirkung	Mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeiten
	Risiken			
	Keine wesentlichen Risiken	-	-	-
	Chancen			
Keine wesentlichen Chancen	-	-	-	
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Auswirkungen			
	Potentielle Gesundheitsrisiken der Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung im Bausektor	Negative Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert und nachgelagert
	Potentieller Beitrag zu negativen Arbeitsbedingungen (ggf. auch in Bezug auf Menschenrechte) aufgrund von fehlender Transparenz in der Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert und nachgelagert
	Unterstützung der Entwicklung von „green jobs“ durch nachhaltiges Wirtschaften	Positive Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert und nachgelagert

	Risiken			
	Keine wesentlichen Risiken	-	-	-
	Chancen			
	Keine wesentlichen Chancen	-	-	-
S3 Betroffene Gemeinschaften	Auswirkungen			
	Potentielle negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften im Zusammenhang mit der Rohstoff-/Materialgewinnung für die Baubranche	Negative Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert
	Negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Personen, die direkt oder indirekt einer von Bautätigkeiten oder der Rohstoffgewinnung ausgehenden Luft-, Wasser-, Lärm- und Bodenverschmutzung (exkl. CO ₂ -Emissionen) ausgesetzt sind	Negative Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Gesamte Wertschöpfungskette
	Risiken			
	Keine wesentlichen Risiken	-	-	-
	Chancen			
	Keine wesentlichen Chancen	-	-	-
S4 Verbraucher und Endnutzer	Auswirkungen			
	Positive Auswirkungen für Nutzer:innen und Bewohner:innen durch hohe gesundheits- und sicherheitsbezogene Standards in Gebäuden (insb. in Zusammenhang mit Wartung und Instandhaltung)	Positive Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeiten
	Gentrifizierung und Verdrängung wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen durch einen ungedeckten Bedarf an leistbarem Wohnraum	Negative Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeiten
	Potentielle negative Auswirkungen durch Datenschutzverletzungen oder Cyber-Risiken in Zusammenhang mit der Verarbeitung persönlicher Daten von Bewohner:innen und Nutzer:innen	Negative Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeiten
	Risiken			
	Transitorische Risiken - Markt(preis)risiken: Verringerung der Leistbarkeit von Wohnraum aufgrund von Kostenerhöhungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Erhalt von Gebäuden	Risiko	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeiten
	Transitorische Risiken - Reputationsrisiken: Veränderung von Stakeholderansprüchen	Risiko	Mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeiten
	Chancen			
	Keine wesentlichen Chancen	-	-	-
	G1 Unternehmensführung	Auswirkungen		
Reduktion von Korruption und Förderung von ethischem Verhalten durch verstärkte Zusammenarbeit mit Stakeholdern sowie unternehmensinterne Maßnahmen		Positive Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeiten

	Förderung von Transparenz und Vertrauen in die Unternehmensführung durch Offenlegung von finanziellen und nicht-finanziellen Informationen des Unternehmens	Positive Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeiten
	Risiken			
	Kostenerhöhung durch die Einführung von Technologien und Kontrollsystemen	Risiken	Langfristig	Gesamte Wertschöpfungskette
	Chancen			
	Keine wesentlichen Chancen	-	-	-

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ESRS 2 IRO-1 53

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Zur Vorbereitung auf die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurde 2024 eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach den Anforderungen der ESRS durchgeführt.

Im ersten Schritt erfolgte eine umfassende System- und Kontextanalyse, bei der relevante Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen untersucht, Märkte und Branchentrends betrachtet sowie relevante Stakeholder identifiziert wurden. Ein Ergebnis dieses Schrittes stellt die Abbildung einer Wertschöpfungskette dar, die sowohl die eigenen unternehmerischen als auch die vor- und nachgelagerten Aktivitäten umfasst (vgl. Abbildung 7, Seite 18). Sowohl die Systemanalyse als auch die Wertschöpfungskette spielen eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens.

Den nächsten Schritt bildete die Erstellung einer umfassenden Liste von Nachhaltigkeitsthemen (top down), die auf der im ESRS 1 dargestellten Liste der Nachhaltigkeitsaspekte (Anlage A, AR16) basiert und mit Themen aus der bisherigen Wesentlichkeitsanalyse sowie ergänzenden Themen aus der System- und Kontextanalyse, abgeglichen wurde. Anschließend wurden in Zusammenhang mit diesen Themen (inkl. Unter- und Unter-Unterthemen) wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen (IROs) entlang der gesamten Wertschöpfungskette für die IIG KG gesammelt (bottom up) und analysiert, ob und inwiefern diese potentiell bzw. tatsächlich sowie positiv bzw. negativ sind. Die gesammelten Auswirkungen wurden in weiterer Folge hinsichtlich Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit sowie Eintrittswahrscheinlichkeit evaluiert und bewertet. Zudem wurde die finanzielle Dimension der Bruttoreisiken und Chancen abgeschätzt. Die Sammlung und Analyse der IROs erfolgte unter Einbezug interner Fachexpert:innen aus den jeweiligen Unternehmensbereichen.

Zur Berechnung des Schweregrades wurde die normierte Methodik verwendet, d. h. der Schweregrad wird anhand der Anzahl, der bei der Berechnung berücksichtigten Aspekte (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit im Fall von negativen Auswirkungen), normiert. Der Schweregrad potentieller Auswirkungen wird durch die Multiplikation mit der Eintrittswahrscheinlichkeit angepasst, wenn diese nicht die Menschenrechte betreffen. Sowohl für die Bewertung der Auswirkungen als auch der Risiken und Chancen wurde eine Bewertungsskala von 1-5 verwendet und der Schwellenwert mit 2 (= wichtig) festgelegt.

Um die Perspektiven aller relevanten Stakeholder zu erfassen und in die Analyse einzubeziehen, wurden ausgewählte externe Interessensträger zu einem Fokusgruppengespräch eingeladen. Ihre Bewertung der Relevanz und Priorisierung der Nachhaltigkeitsthemen wurde im Wesentlichkeitsprofil berücksichtigt. Weitere Informationen zur Rolle der Stakeholder für das Unternehmen werden im Kapitel SBM-2 (Seite 19) erläutert.

Das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse stellt die Liste der wesentlichen Themen dar, die im vorliegenden Bericht berücksichtigt werden. Sie bildet das Wesentlichkeitsprofil des Unternehmens ab.

Tabelle 3: Für die IIG KG wesentliche Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen (Wesentlichkeitsprofil)

ESRS	Thema	Unterthema	Unter-Unterthema
E1	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	
		Klimaschutz	
		Energie	
E2	Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung	
		Wasserverschmutzung	
		Bodenverschmutzung	
		Besorgniserregende Stoffe	
E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Beispiel: Landdegradation Beispiel: Bodenversiegelung
		Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	
		Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	
		Abfälle	
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Arbeitszeit
			Angemessene Entlohnung
			Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung
			Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gesundheitsschutz und Sicherheit
			Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
			Schulungen und Kompetenzentwicklung
			Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz		
	Datenschutz		
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung
			Arbeitszeit
			Angemessene Entlohnung
			Gesundheitsschutz und Sicherheit
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
			Vielfalt
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit
Zwangsarbeit			

S3	Betroffene Gemeinschaften	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Bodenbezogene Auswirkungen
S4	Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz Zugang zu (hochwertigen) Informationen
		Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Gesundheitsschutz und Sicherheit
		Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Nichtdiskriminierung Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
G1	Unternehmensführung	Unternehmenskultur	
		Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	
		Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	
		Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

ESRS 2 IRO-2 56

In der folgenden Tabelle sind die Angabepflichten aufgeführt, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeits-erklärung auf Basis der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr berücksichtigt wurden:

Tabelle 4: In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

ESRS	Berichtselement	Seite	Anmerkungen
ESRS 2	Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeits-erklärung	6	
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	6	
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	7, 75	
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	10	
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	11	
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	11	
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	11	
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	12	
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	19	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	20	
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	26, 36, 49, 51, 51, 75	
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	29	
MDR	Minimum Disclosure Requirements (Mindestangabepflichten)		
MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	37, 52, 57, 75	E1, E5, S1, G1
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	37, 54, 59	E1, E5, S1
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	37, 55, 61, 69, 73, 79	E1, E5, S1, S2, S4, G1
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	36, 55	E1, E5
ESRS E	Umweltinformationen		
E1	Klimawandel		
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	11	
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	35	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	20	
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	36	
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	36	
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	36	

E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	36	
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	44	
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	36	
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	-	Nicht wesentlich
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	40	
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potentielle klimabezogene Chancen	-	Phase-In
E2	Umweltverschmutzung		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	49	
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	49	
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	49	
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	-	Keine Angabe
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	-	Keine Angabe
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	-	Keine Angabe
E2-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	-	Nicht finanziell wesentlich
E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
BP-2	Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESR5 1 Anlage C	50	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	-	Phase-In
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	51	
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	-	Phase-In
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	-	Phase-In
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	-	Phase-In
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	-	Phase-In
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	-	Phase-In
E4-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	-	Phase-In
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	51	
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	52	
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	53	
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	55	

ESRS 2 IRO-2 56

E5-4	Ressourcenzuflüsse	55	
E5-5	Ressourcenabflüsse	55	
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	-	Phase-In
ESRS S	Sozialinformationen		
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens		
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	19	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	20	
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	57	
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	58	
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	58	
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	58	
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	-	Keine Angabe
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	62	
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	63	
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	63	
S1-9	Diversitätskennzahlen	63	
S1-10	Angemessene Entlohnung	65	
S1-11	Soziale Absicherung	65	
S1-12	Menschen mit Behinderungen	65	
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	65	
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	66	
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	67	
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	67	
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	68	
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
BP-2	Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C	68	
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	-	Phase-In
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	-	Phase-In
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	-	Phase-In
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	-	Phase-In
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	-	Phase-In

S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	-	Phase-In
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	-	Phase-In
S3	Betroffene Gemeinschaften		
BP-2	Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C	70	
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	-	Phase-In
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	-	Phase-In
S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	-	Phase-In
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	-	Phase-In
S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	-	Phase-In
S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	-	Phase-In
S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	-	Phase-In
S4	Verbraucher und Endnutzer		
BP-2	Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C	71	
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	-	Phase-In
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	-	Phase-In
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	-	Phase-In
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	-	Phase-In
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	-	Phase-In
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	-	Phase-In
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	-	Phase-In
ESRS G	Governance-Informationen		
G1	Unternehmensführung		
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	7	
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	26	

G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	75	
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	78	
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	78	
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	79	
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	-	Nicht wesentlich
G1-6	Zahlungspraktiken	-	Keine Angabe

ESRS 2 IRO-2 56

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über alle in dieser Nachhaltigkeitsklärung enthaltenen Datenpunkte, die sich aus anderen, in Anlage B des ESRS 2 aufgeführten, EU-Rechtsvorschriften ergeben:

Tabelle 5: Angabepflichten und zugehörige Datenpunkte

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz/Verweis
ESRS 2 GOV-1 Abs. 21d Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	GOV-1
ESRS 2 GOV-1 Abs. 21e Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	GOV-1
ESRS 2 GOV-4 Abs. 30 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	GOV-4
ESRS 2 SBM-1 Abs. 40d i Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Abs. 40d ii Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Abs. 40d iii Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Abs. 40d iv Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	nicht wesentlich
ESRS E1-1 Abs. 14 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	keine Angabe
ESRS E1-1 Abs. 16g Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	nicht wesentlich
ESRS E1-4 Abs. 34 THG-Emissionsreduktionsziele	keine Angabe
ESRS E1-5 Abs. 38 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	E1-5
ESRS E1-5 Abs. 37 Energieverbrauch und Energiemix	E1-5
ESRS E1-5 Abs. 40-43 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	E1-5
ESRS E1-6 Abs. 44 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	E1-6
ESRS E1-6 Abs. 53-55 Intensität der THG-Bruttoemissionen	keine Angabe
ESRS E1-7 Abs. 56 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate	nicht wesentlich
ESRS E1-9 Abs. 66 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Phase-In
ESRS E1-9 Abs. 66a Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko	Phase-In
ESRS E1-9 Abs. 66c Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	Phase-In
ESRS E1-9 Abs. 67c Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Phase-In
ESRS E1-9 Abs. 69 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Phase-In
ESRS E2-4 Abs. 28 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	keine Angabe
ESRS E3-1 Abs. 9 Wasser- und Meeresressourcen	nicht wesentlich
ESRS E3-1 Abs. 13 Spezielles Konzept	nicht wesentlich

ESRS E3–1 Abs. 14 Nachhaltige Ozeane und Meere	nicht wesentlich
E3–4 Abs. 28c Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	nicht wesentlich
ESRS E3–4 Abs. 29 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Abs. 16a i	Phase-In
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Abs. 16b	Phase-In
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Abs. 16c	Phase-In
ESRS E4–2 Abs. 24b Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Phase-In
ESRS E4–2 Abs. 24c Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	Phase-In
ESRS E4–2 Abs. 24d Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	Phase-In
ESRS E5–5 Abs. 37d Nicht recycelte Abfälle	keine Angabe
ESRS E5–5 Abs. 39 Gefährliche und radioaktive Abfälle	keine Angabe
ESRS 2 SBM-3 – S1 Abs. 14f Risiko von Zwangsarbeit	nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – S1 Abs. 14g Risiko von Kinderarbeit	nicht wesentlich
ESRS S1–1 Abs. 20 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	S1-1
ESRS S1–1 Abs. 21 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	S1-1
ESRS S1–1 Abs. 22 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	S1-1
ESRS S1–1 Abs. 23 Konzept oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	S1-1
ESRS S1–3 Abs. 32c Bearbeitung von Beschwerden	S1-3
ESRS S1–14 Abs. 88b und c Zahl der Todesfälle und Zahl der Quote der Arbeitsunfälle	S1-14
ESRS S1–14 Abs. 88e Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	S1-14
ESRS S1–16 Abs. 97a Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	S1-16
ESRS S1–16 Abs. 97b Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	keine Angabe
ESRS S1–17 Abs. 103a Fälle von Diskriminierung	S1-17
ESRS S1–17 Abs. 104a Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	S1-17
ESRS 2 SBM-3 – S2 Abs. 11b Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Phase-In
ESRS S2–1 Abs. 17 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Phase-In
ESRS S2–1 Abs. 18 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Phase-In
ESRS S2–1 Abs. 19 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Phase-In
ESRS S2–1 Abs. 19 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Phase-In
ESRS S2–4 Abs. 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Phase-In
ESRS S3–1 Abs. 16 Verpflichtungen im Bereich Menschenrechte	Phase-In
ESRS S3–1 Abs. 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	Phase-In
ESRS S3–4 Abs. 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Phase-In
ESRS S4–1 Abs. 16 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Phase-In
ESRS S4–1 Abs. 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Phase-In
ESRS S4–4 Abs. 35 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Phase-In
ESRS G1–1 Abs. 10b Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	keine Angabe
ESRS G1–1 Abs. 10d Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	nicht wesentlich
ESRS G1–4 Abs. 24a Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	G1-4
ESRS G1–4 Abs. 24b Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	G1-4

ESRS 2 IRO-2 59

Informationen im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden von verantwortlichen Fachbereichen im Unternehmen ermittelt und fließen in die Nachhaltigkeitsklärung ein. Die Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird im gleichnamigen Kapitel (Seite 26) dargestellt. In Bezug auf einzelne Datenpunkte wird in diesem Bericht von dem Wesentlichkeitsvorbehalt des ESRS 1 Abschnitt 3.2 Gebrauch gemacht und vereinzelt auf eine Berichterstattung verzichtet. Die Entscheidung, aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Berichterstattung zu verzichten, wird unter Berücksichtigung der Bedeutung der jeweiligen Information und der Entscheidungsnützlichkeit für die Nutzer:in getroffen.

UMWELT**Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852**

Gemäß EU-Taxonomie-Verordnung sollen in diesem Kapitel Informationen über den Anteil der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben offengelegt werden. Im Berichtsjahr hat die IIG KG ein Projekt gestartet, um die Wirtschaftstätigkeiten systematisch im Hinblick auf die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung zu analysieren und die erforderlichen Prozesse für eine zukünftige Berichterstattung zu implementieren. Im vorliegenden Bericht werden für das Jahr 2024 noch keine Offenlegungen erfolgen, jedoch ist die Aufnahme dieser Informationen für zukünftige Berichtsperioden vorgesehen.

Klimawandel (ESRS E1)

Der Immobiliensektor ist laut internationalen Statistiken aufgrund seiner direkten und indirekten Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) für rund ein Drittel der Gesamtemissionsbilanz und für einen hohen Ressourceneinsatz verantwortlich. Auch die IIG KG ist sich ihres Beitrags im Rahmen der Geschäftstätigkeiten auf den Klimawandel bewusst, weshalb die Verbindung von Leistbarkeit mit nachhaltiger Entwicklung und Klimaschutz auf allen Ebenen der Geschäftstätigkeit eine bedeutende Rolle einnimmt.

STRATEGIE**Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)****E1-1 17**

Die IIG KG verfügt derzeit über keinen Übergangsplan für den Klimaschutz im Sinne der ESRS-Anforderungen, jedoch stellt die Verringerung von THG-Emissionen ein prioritäres Ziel innerhalb ihres Nachhaltigkeitsprogramms dar. Um das Ziel systematisch verfolgen zu können, wurde 2021 (= Basisjahr) begonnen, die Klimabilanz (Corporate Carbon Footprint – CCF) für die IIG KG zu erfassen. 2024 wurde die CCF-Berechnung bereits zum vierten Mal durchgeführt und bildet die Grundlage zur Identifizierung der wesentlichen THG-Emissionsquellen nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Emissionen (angegeben als CO₂e). Auf Basis der ersten Berechnung wurden die Erhebungsprozesse und die Datenqualität in den Folgejahren sukzessive verbessert. Der CCF bildet eine notwendige Datenbasis, um eine detaillierte Klima- oder Dekarbonisierungsstrategie für die IIG KG mit klaren Zielvorgaben zu entwickeln und einen Übergangsplan abzuleiten.

E1-2 25

Auch wenn die IIG KG aktuell über keine Dekarbonisierungsstrategie verfügt, werden bereits diverse Maßnahmen durchgeführt, um die THG-Emissionen aus den Geschäftstätigkeiten zu reduzieren. Diese wurden in vorherigen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten nach übergeordneten Handlungsfeldern dargestellt und sollen im vorliegenden Bericht der Struktur der ESRS folgend in Konzepte und Maßnahmen überführt werden, da sie bereits die Bereiche Klimaschutz (vgl. Kapitel Klimaschutz, Seite 37) sowie Energieeffizienz

und Einsatz erneuerbarer Energien (vgl. Kapitel Energie, Seite 42) umfassen und zentrale Aspekte bei der zukünftigen Entwicklung eines Übergangsplans für den Klimaschutz darstellen. Themen aus dem Bereich Anpassung an den Klimawandel werden im gleichnamigen Kapitel adressiert (Seite 35).

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1)

E1 ESRS 2 IRO-1 20a

Um die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf den Klimawandel zu bestimmen, erhebt die IIG KG seit dem Geschäftsjahr 2021 ihren CCF. Dabei wurden signifikante THG-Emissions-Kategorien nach dem Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protocol) entlang der Wertschöpfungskette bestimmt (vgl. Kapitel E1-6, Seite 37). Über die im CCF erfassten tatsächlichen THG-Emissionen hinaus wurden keinen weiteren potentiellen klimabezogenen Auswirkungen durch z. B. Landnutzungsänderungen betrachtet. Das generelle Verfahren zur Bewertung folgt dem im Kapitel IRO-1 (Seite 26) beschriebenen Vorgehen.

E1 ESRS 2 IRO-1 20b;
21; AR11

Physische klimabedingte Risiken werden derzeit noch übergeordnet über den gesamten Immobilienbestand im Innsbrucker Gemeindegebiet für die Szenarien RCP4.5 und RCP 8.5 (vgl. Kapitel SBM-3, Seite 20) betrachtet. Klimaszenarien wurden auf Basis verfügbarer Daten für einen kurz- (2016-2045), mittel- (2036-2065) und langfristigen (2071-2100) Zeithorizont mit einem definierten Zeitraum von 30 Jahren mittels Geodatenanalyse für die Standorte der IIG KG ausgewertet. Somit werden sowohl die Errichtung als auch der Betrieb von Gebäuden als langfristig ausgerichtete Geschäftstätigkeiten berücksichtigt. Klimagefahren, die sich nicht unmittelbar aus den Klimaindikatoren der Österreichischen Klimaszenarien (ÖKS) ableiten lassen, wurden anhand von Fachpublikationen (z. B. IPCC Sachstandsbericht 6) bewertet. Darüber hinaus wurde 2023 eine Analyse der gegenwärtigen Exposition des Immobilienbestands gegenüber Naturgefahren durchgeführt. Im Berichtsjahr wurde ein Analyse-Tool zur Bewertung der Klimarisiken von einzelnen Gebäuden entwickelt (vgl. Kapitel Klimarisikoanalyse des Gebäudebestands, Seite 47).

Die Analyse der Anfälligkeit in der Lieferkette im Tätigkeitsbereich „Bau und Errichtung“ beschränkt sich vorerst auf eine generelle Bewertung von physischen klimabezogenen Risiken auf Baustellen und der Lieferkette.

E1 ESRS 2 IRO-1 20c;
21

Die Bewertung von transitorischen Risiken der IIG KG folgt den zuvor angegebenen Zeithorizonten und stützt sich auf eine Erweiterung der in ESRS E1 AR 12 bereitgestellten Beispiele für klimabezogene Übergangsereignisse. Übergangsereignisse wurden in Abhängigkeit der Datenverfügbarkeit unter Berücksichtigung von Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) insbesondere denen zum Netto-Null bis 2050 bewertet. Darüber hinaus wurden Veröffentlichungen aus Wissenschaft (z. B. IPCC AR6) und relevanten Branchen (z. B. Versicherungen) berücksichtigt.

Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2 bis E1-8)

Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel hat die IIG KG bereits in der Vergangenheit Strategien sowie Maßnahmen entwickelt. Eine exakte Einordnung anhand der ESRS-Kriterien ist nicht in allen Fällen umsetzbar, jedoch wird versucht diese nach den Vorgaben darzustellen, um einen transparenten Übergang zu den ESRS-Berichtsansforderungen zu ermöglichen.

E1-4 32; E1-MDR-
T 72; 81

Im Berichtsjahr hat die IIG KG keine terminierten Ziele in Bezug auf die betreffenden Nachhaltigkeitsaspekte, mit Ausnahme von Zielen im Themenbereich betriebliches Mobilitätsmanagement (Seite 41) sowie in Hinblick auf den klimaaktiv Gebäudestandard (Seite 42), festgelegt. Aufbauend auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse soll der Fokus ab dem Geschäftsjahr 2025 auf die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie gelegt werden, um die fehlenden Elemente für die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zu erarbeiten. Dies umfasst auch die Entwicklung von Zielen im Zusammenhang mit dem Thema „Klimawandel“.

E1-2 25a

Klimaschutz*Dekarbonisierungsstrategie und Klimabilanz*E1-2 24; E1-MDR-
P 62

Auch wenn eine konkrete Dekarbonisierungsstrategie noch nicht vorliegt, hat die IIG KG mit der jährlichen Berechnung des CCF für den in ihrem Eigentum stehenden Immobilienbestand, der Entwicklung eines Klimaschutzfonds, der Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements sowie weiterer Dekarbonisierungsmaßnahmen im Immobilienportfolio bereits grundlegende Schritte gesetzt. Ergänzt werden diese durch den Aufbau von Wissen und die Sammlung von Erfahrungen im Rahmen von Forschungsprojekten und Netzwerkaktivitäten (vgl. Abbildung 5, Seite 16).

Corporate Carbon Footprint und THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)E1-3 28; E1-MDR-
A 68

Grundlegend wird mit der Berechnung der Klimabilanz das Ziel eines jährlichen Monitorings der Emissionen sowie Schaffung einer soliden Grundlage für die Entwicklung einer Dekarbonisierungsstrategie verfolgt. Diese soll in weiterer Folge zur kontinuierlichen Verbesserung (i. S. d. Verringerung der Gesamtemissionen) beitragen und bildet gleichzeitig einen Rahmen zur Minderung der wesentlichen Auswirkungen auf den Klimawandel und die im Zusammenhang stehenden transitorischen Risiken. Die Ergebnisse des CCF werden jährlich der Geschäftsführung vorgestellt und im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichtserstattung verschiedenen Interessensträgern zugänglich gemacht. Dies gilt auch für das aktuelle Berichtsjahr, in dem zudem die Anpassung auf die ESRS-Anforderungen erfolgte.

E1-MDR-M 75

Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Themenbereich Dekarbonisierungsstrategie stellen bei der IIG KG die Ergebnisse des CCF sowie Angaben zur internen CO₂-Bepreisung dar und werden im Folgenden dargestellt.

E1-6 44; AR48

Tabelle 6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

THG-Emissionen nach Scope	Einheit	Basisjahr 2021	2023			2024			Veränderung zum Vorjahr [%]	Veränderung zum Basisjahr [%]
		Gesamt	Betriebsstandort	Immobilienportfolio	Gesamt	Betriebsstandort	Immobilienportfolio	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Scope 1 THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	7.044	62	6.076	6.139	96	5.506	5.602	-8,6	-20,5
Prozentualer Anteil der Scope 1 THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Standortbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	4.493	37	4.037	4.074	19	3.849	3.869	-5,0	-13,9
Marktbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	1.362	0	1.377	1.377	0	1.396	1.396	1,4	2,5
Standortbezogene Scope 3 THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	32.586	2.014	27.438	29.452	1488	32.255	33.743	14,6	3,6
Marktbezogene Scope 3 THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	27.216	2.014	22.797	24.811	1.484	27.318	28.803	16,1	5,8
3.1 Eingekaufte Waren- und Dienstleistungen	t CO ₂ e	8.065	695	6.815	7.510	566	8.845	9.411	25,3	16,7
3.2 Kapitalgüter	t CO ₂ e	6.989	1.087	6.836	7.923	683	11.030	11.714	47,8	67,6
3.3 Emissionen der energiebezogenen Vorkette	t CO ₂ e	3.691	27	2.704	2.731	27	2.039	2.066	-24,3	-44
3.4 Vorgelagerter Transport und Distribution	t CO ₂ e	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.5 Abfall	t CO ₂ e	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.6 Geschäftsreisen	t CO ₂ e	1	3	0	3	2	0	2	-50,0	50,0
3.7 Pendeln der Angestellten	t CO ₂ e	201	202	0	202	207	0	207	2,6	3,1
3.8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen	t CO ₂ e	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.9 Nachgelagerter Transport und Distribution	t CO ₂ e	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	t CO ₂ e	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.11 Gebrauch/Nutzung verkaufter Produkte	t CO ₂ e	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.12 End-of-Life Treatment verkaufter Produkte	t CO ₂ e	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen (standortbezogen)	t CO ₂ e	13.639	0	11.084	11.084	0	9.816	9.816	-11,4	-28,0
3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen (marktbezogen)	t CO ₂ e	8.268	0	6.443	6.443	0	5.403	5.403	-16,1	-34,6
3.14 Franchise	t CO ₂ e	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.15 Investitionen	t CO ₂ e	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Standortbezogene THG-Gesamtemissionen	t CO ₂ e	44.124	2.113	37.552	39.665	1.604	41.608	43.212	8,9	-2,1
Marktbezogene THG-Gesamtemissionen	t CO ₂ e	35.622	2.077	30.251	32.327	1.581	34.219	35.800	10,7	0,5
Standortbezogene THG-Gesamtemissionen - Intensität	t CO ₂ e/€	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Marktbezogene THG-Gesamtemissionen - Intensität	t CO ₂ e/€	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nettoeinnahmen	€	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Von der tabellarischen Darstellung der Ziele und Zieljahre nach Vorgabe der ESRS wird im vorliegenden Bericht abgesehen, da diese wie im vorangegangenen Kapitel angegeben aktuell nicht vorliegen.

E1-6 AR39; 44c

Die Berechnung des CCFs erfolgt nach dem GHG-Protocol Corporate Standard für den Betriebsstandort sowie das im Eigentum der IIG KG stehende Immobilienportfolio. Die IIG KG hat keine Emissionen, die regulierten Emissionshandelssystemen unterliegen. Für das Berichtsjahr wurden bisherige Emissionsfaktoren evaluiert und aktualisiert; Informationen zu den Emissionsfaktoren aus den Vorjahren lassen sich den jeweiligen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten entnehmen. Die Berechnung der Scope 1 und 2 Emissionen stützt sich auf die unter E1-5 (Seite 44) angegebenen Energieverbräuche sowie direkte Emissionen durch Kältemittel.

Die Emissionsfaktoren für Scope 1 basieren auf Angaben des Umweltbundesamt Österreich (UBA, 2024). Emissionen zum Strombezug im Scope 2 sowie deren Vorkette (Scope 3.3) wurden im Berichtsjahr mit dem zugrunde gelegten Strommix für die marktbasierende Methode (100 % Ökostrom) mit 0 t CO₂e / kWh im Scope 2 und Ecoinvent (Version 3.9) Emissionsfaktoren im Scope 3.3 berechnet. Diese Berechnung ist abweichend vom Vorjahr, da zuvor Emissionsfaktoren zum marktbasierten Strommix „Umweltzeichen Grüner Strom“ verwendet wurden. Der Ökostrom wird im Berichtsjahr nach Angaben des Versorgers zu 63 % über Herkunftsnachweise abgedeckt. Standortbasierte Emissionsfaktoren werden nach UBA (2024) verwendet. Emissionsfaktoren für die Fernwärme basieren auf Angaben des UBA für die Jahre 2021/22.

Die IIG KG hat folgende Scope 3 Kategorien des GHG-Protocol als signifikant definiert:

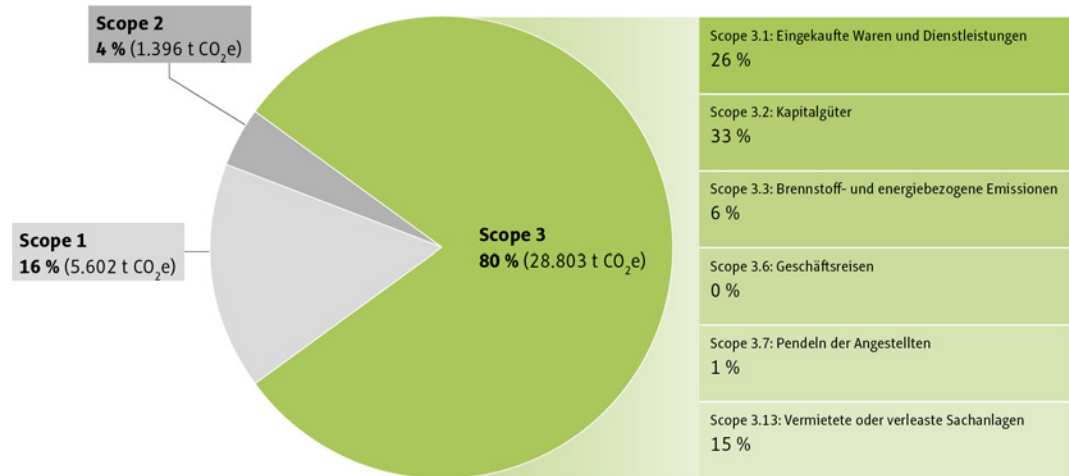
Scope 3 Kategorie	Bezeichnung	Beschreibung
3.1	Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> THG-Emissionen insb. aus der Herstellung und dem Einsatz von Baustoffen und Materialien i. Z. m. mit Instandhaltung, Sanierungen und Wartung sowie i. Z. m. weiteren Dienstleistungen wie z. B. Reinigung, Beratung, Versicherung <i>Emissionsfaktoren: ausgabenbasiert, DEBEIS 2024</i>
3.2	Kapitalgüter	<ul style="list-style-type: none"> THG-Emissionen insb. aus der Herstellung und dem Einsatz von Baustoffen und Materialien i. Z. m. Neubau sowie Anlagegütern <i>Emissionsfaktoren: ausgabenbasiert, DEBEIS 2024</i>
3.3	Emissionen der energiebezogenen Vorkette	<ul style="list-style-type: none"> THG-Emissionsanteile von Energieträgern, die nicht in Scope 1 und Scope 2 bilanziert wurden (z. B. für Förderung und Transport von Brennstoffen oder Produktion und Transport von Strom und Fernwärme) <i>Emissionsfaktoren: vgl. Scope 1 und 2</i>
3.6	Geschäftsreisen	<ul style="list-style-type: none"> THG-Emissionen, die i. Z. m. Geschäftsreisen (≠ Dienstwege) durch Transport und Übernachtung entstehen <i>Emissionsfaktoren: ausgabenbasiert, DEBEIS 2024</i>
3.7	Pendeln der Angestellten	<ul style="list-style-type: none"> THG-Emissionen, die i. Z. m. dem Pendeln der Mitarbeitenden zwischen Wohn- und Betriebsstandort entstehen <i>Emissionsfaktoren: Ecoinvent 3.9</i>
3.13	Vermietete oder verleaste Sachanlagen	<ul style="list-style-type: none"> Energieverbräuche von dezentralen Heizanlagen, deren Hoheit nicht bei der IIG KG liegt Individualstrom der Bewohner:innen (exkl. Allgemestrom sowie Strom, der für Wärme und/oder Warmwasser erforderlich ist) <i>Emissionsfaktoren: vgl. Scope 1 und 2 (exkl. Anteil indirekter Emissionen)</i>

Als nicht signifikant wurden folgenden Scope 3 Kategorien eingestuft:

Scope 3 Kategorie	Bezeichnung	Beschreibung
3.4	Vorgelagerter Transport und Distribution	zur Vermeidung von Doppelzählungen ausgeschlossen, da teilweise im Scope 3.1, 3.2 und 3.3 enthalten
3.5	Abfall	
3.8	Angemietete oder geleaste Sachanlagen	im Rahmen der Geschäftstätigkeiten der IIG KG nicht relevant
3.9	Nachgelagerter Transport und Distribution	
3.10	Verarbeitung verkaufter Produkte	
3.11	Verwendung verkaufter Produkte	
3.12	End-of-life Treatment verkaufter Produkte	
3.14	Franchises	
3.15	Investment	

E1-6 AR52

Abbildung 8: Corporate Carbon Footprint 2024 - Aufteilung der Emissionen nach Scope 1, 2 und 3 (marktbasiert)



E1-6 AR42

Bei extern bereitgestellten Daten kann es zu zeitlichen Verschiebungen zwischen der mit den THG-Emissionen verbundenen Tätigkeiten und deren Erfassung kommen. Dies kann insbesondere THG-Emissionen, die mit einem ausgabenbasierten Ansatz berechnet werden oder anhand von Energiewerten, deren Erfassung nicht durch automatisierte Zähler erfolgt, betreffen. Energiewerte werden in diesem Fall hochgerechnet.

E1-7

Die IIG KG betreibt und finanziert derzeit in ihrer Wertschöpfungskette keine spezifischen Projekte zum Abbau oder zur Speicherung von Treibhausgasen. Sie unterstützt jedoch im Rahmen ihrer Bautätigkeiten durch die Forcierung des vermehrten Einsatzes von Holz als CO₂-bindenden Baustoff die Speicherung von Treibhausgasen.

Klimaschutzfonds und interne CO₂-Bepreisung (E1-8)

E1-3 28; E1-MDR-A 68; E1-8 63a

Mit der Einrichtung des IIG-Klimaschutzfonds (KSF) 2023 wurde das Ziel verfolgt, durch Maßnahmen mit (in-)direktem Beitrag zur THG-Emissionsminderung, die Klimabilanz der IIG KG zu verbessern und Risiken potentiell zukünftiger CO₂-Strafzahlungen sowie steigender CO₂-Bepreisung zu verringern. Konkret handelt es sich um einen internen aus CO₂-Kompensationszahlungen gespeisten Budgettopf, dessen Basis die jährliche CCF-Berechnung bildet (z. B. CCF 2023 für Budget 2024) und somit alle Emissionen aus den Geschäftstätigkeiten der IIG KG umfasst. Basierend auf den THG-Emissionen aus 2023 in Höhe von 32.273 t CO₂e (marktbasierte Betrachtung) bzw. 39.601 t CO₂e (standortbasierte Betrachtung) beläuft sich die Höhe des Klimaschutzfonds Budgets im Berichtsjahr auf 1 Mio. €.

E1-8 63d

E1-8 63c; E1-MDR-M 75

Vor diesem Hintergrund ergibt sich für 2024 ein durchschnittlicher CO₂-Preis für Scope 1 bis 3 Emissionen von 30,98 €/t CO₂e (marktbasiert) bzw. 25,25 €/t CO₂e (standortbasiert). Bei einer Gewichtung mit Bezug auf die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die THG-Emissionen im Scope 1 und 2 gegenüber Scope 3, liegt der CO₂-Preis für Scope 1 und 2 Emissionen bei 56,73 €/t CO₂e (marktbasiert) bzw. 45,05 €/t CO₂e (standortbasiert) und für Scope 3 Emissionen bei 23,21 €/t CO₂e (marktbasiert) bzw. 18,43 €/t CO₂e (standortbasiert). Damit orientiert sich der interne CO₂-Preis am gültigen CO₂-Preis in Österreich.

E1-3 28; E1-MDR-A 68

Aus dem KSF-Budget können Projekte finanziert werden, wenn sie die Finanzierungsvoraussetzungen (festgelegte Kriterien und (in-)direkter Beitrag zur THG-Emissionsminderung) erfüllen. Die Einreichung von möglichen Projekten steht grundsätzlich allen Mitarbeitenden offen und erfolgt durch den Projektverantwortlichen. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Bereich ESG-Management | Transformation auf Basis dessen fachlicher Vorbewertung anhand der Finanzierungsvoraussetzungen.

Im Berichtsjahr wurden aus dem KSF-Budget folgende Projekte umgesetzt:

- Heizungsumstellung Eichhof (Zentralisierung der Wärmeversorgung und Umstieg auf Fernwärme)
- PEQ-Simulation Am Bichl III
- PHPP-Berechnung Kinderzentrum Pechegarten
- Installation einer PV-Anlage mit Klebmodulen am Sillside-Areal
- Ausstattung von Fahrradräumen mit hochwertigen Abstellanlagen bei zwei Wohnanlagen (Campagne-Areal, Amraser Str. 26)
- Erweiterung der E-Ladeinfrastruktur für Mitarbeitende am Betriebsstandort

E1-3 28; E1-MDR-A 68

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Um die THG-Emissionsminderung im eigenen Betrieb voranzutreiben, setzt die IIG KG zielgerichtet Maßnahmen, um die Energieeffizienz am Betriebsstandort zu erhöhen (z. B. durch Einsatz energieeffizienter Geräte oder bewusstseinsbildende Maßnahmen) und zur Dekarbonisierung beizutragen (z. B. durch Ausbau von PV-Anlagen). Seit 2019 wird die Reduktion der durch die Mitarbeitermobilität entstehenden THG-Emissionen mit der Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements gezielt verfolgt, mit dem Ziel entsprechende Emissionen sukzessive zu reduzieren und damit das Vorhaben der IIG KG zu unterstützen, bis 2025 die fossil zurückgelegten Arbeitswege zu halbieren und die Dienstwege CO₂-neutral zurück zu legen. Darüber hinaus sollen die im Zusammenhang mit motorisiertem Individualverkehr stehenden negativen Umweltauswirkungen wie Lärm und Schadstoffe im Innsbrucker Gemeindegebiet verringert werden. Dies erfolgt durch ein umfangreiches Maßnahmenbündel, das folgende Handlungsfelder adressiert und unter Berücksichtigung der Interessen der Mitarbeitenden entwickelt wurde:

E1-4 32; E1-MDR-T 80

- Schaffung von Anreizen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Erweiterung und Elektrifizierung des firmeneigenen Firmenfahrzeugflotte
- Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs
- Information und Bewusstseinsbildung

Konkrete Maßnahmen stellen in diesem Zusammenhang z. B. die kontinuierliche Elektrifizierung der Firmenfahrzeugflotte, die Erweiterung des Mobilitätsangebots um E-Bikes sowie die Erhöhung des KM-Geldes für Dienstfahrten mit dem Fahrrad dar. Im Bereich der Emissionen aus dem Pendelverkehr trägt insbesondere die Verbesserung der Rahmenbedingungen für umweltfreundliche Mobilität – etwa durch den Ausbau einer hochwertigen Rad- und E-Mobilitätsinfrastruktur am Betriebsstandort sowie die gezielte Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch das Angebot von Jobtickets, bei. Der Gültigkeitsumfang einzelner Vereinbarungen und Maßnahmen kann zwischen Mitarbeitenden der IIG KG und städtisch überlassenen Mitarbeitenden sowie ggf. in Bezug auf Beschäftigungsstatus variieren. Weitere Informationen zum Mobilitätskonzept sind u. a. in vorherigen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten auf der Website des Unternehmens verfügbar.

E1-3 28; E1-MDR-A 68; E1-3 29b

Im Berichtsjahr wurden bestehende Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements weitergeführt und die Erweiterung der E-Ladeinfrastruktur für Mitarbeitende am Betriebsstandort ergänzend umgesetzt.

E1-MDR-M 75

ESRS-spezifische Kennzahlen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Mobilitätsmanagement der IIG KG werden im Kapitel E1-6 in Scope 3.7 (Seite 38) dargestellt. Ein Auszug unternehmensspezifischer Mobilitätskennzahlen findet sich nachfolgend:

Mobilitätskennzahlen 2024

- Anteil Mitarbeitender mit Jobticket: 19 %
- Zurückgelegte Strecke mit Firmen E-Bikes: ca. 10.000 km
- Elektrifizierungsgrad der Firmenfahrzeugflotte: 47 %
- Emissionen aus Dienstfahrten mit fossilen Fahrzeugen (2024 gegenüber 2019): ca. -51 %
- Emissionen pro Kopf aus Pendelverkehr mit fossilen Fahrzeugen (2024 gegenüber 2019): ca. -35 %

E1-2 25c-d

Energie

THG-Emissionen aus der Energieversorgung im Gebäudesektor tragen zu einem wesentlichen Anteil zum globalen Treibhausgasausstoß bei. Auch in den Geschäftstätigkeiten der IIG KG erzeugen diese einen wesentlichen Anteil der THG-Emissionen, weshalb zur Reduzierung der Auswirkungen verschiedene Maßnahmenpakete entwickelt wurden.

E1-2 24; E1-MDR-P 65a-e

Mindeststandards im Neubau und Sanierung

Mindeststandards im Neubau sowie in der Sanierung legen die Basis für eine energieeffiziente Errichtung und Erhaltung von Gebäuden. Darüber hinaus rückt die Lebenszyklusbetrachtung bei der Entwicklung von Immobilien immer stärker in den Fokus. Durch die Bauherrenfunktion im Rahmen von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen hat die IIG KG direkte Einflussmöglichkeiten auf die energieeffiziente Gebäudeplanung und -errichtung, weshalb die Auseinandersetzung mit diversen Energieeffizienzmaßnahmen einen hohen Stellenwert im Zuge der Geschäftstätigkeiten einnimmt. So kann über eine geeignete Wärmedämmung hinaus z. B. im Rahmen von Architekturwettbewerben auf Aspekte wie die Ausrichtung des Gebäudes, die Kompaktheit des Baukörpers sowie die Raumaufteilung eingewirkt und die Energieeffizienz somit maßgeblich beeinflusst werden. Entsprechende Vorgaben wie z. B. zum Energiesystem, der Bauweise, der Berücksichtigung von Verschattungseinflüssen sowie der maximale Glasflächenanteil usw. werden im Zuge der Wettbewerbsauslobung bzw. der Projektentwicklung gemacht. Hierbei kommen auch interne Rahmenwerke wie die Holzbaurichtlinie oder der Bauteilkatalog (Neubau) (vgl. Kapitel E5-1, Seite 52) zur Anwendung und es werden externe Rahmenwerke wie der Leitfaden für Energieeffizientes Bauen sowie die Stadtklimaanalyse der Stadt Innsbruck berücksichtigt. Insbesondere Wohngebäude werden von der IIG KG im Passivhaus-Standard errichtet und bei Sanierungen der EnerPHit-Standard (Standard für Sanierungen mit Passivhauskomponenten) angestrebt. Im Neubau von Nicht-Wohngebäuden wird ein bauteilbezogener Passivhaus-Standard angewendet.

Standardisierung und Qualitätssicherung stellen im Zuge nachhaltiger Gebäudeentwicklung zwei entscheidende Aspekte dar. Die IIG KG setzt daher gezielt auf etablierte Gebäudestandards wie die Passivhaus-Zertifizierung und den klimaaktiv Gebäudestandard, um langfristig Energieeffizienz, Klimaschutz und hohe bauliche Qualität sicherzustellen. Ein wesentliches Instrument in der Planung ist dabei das Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP), welches eine präzise energetische Optimierung sowie integrale Planungsstruktur ermöglicht, die nicht nur hohe Energieeinsparungen, sondern auch eine wirtschaftliche Optimierung über den gesamten Lebenszyklus hinweg erlaubt. In Kombination mit dem klimaaktiv Gebäudestandard werden neben der Energieeffizienz auch Materialwahl, Komfort, Raumluftqualität, Konstruktion sowie Aspekte außerhalb der Gebäudehülle – wie Mikroklima, Grünraum und umweltfreundliche Mobilität – frühzeitig in der Planung berücksichtigt.

E1-4 32; E1-MDR-T 80

Der klimaaktiv Gebäudestandard wird von der IIG KG seit mehreren Jahren angewendet und 2024 mittels einer Grundsatzentscheidung fest etabliert, indem für alle Neubauvorhaben im Wohnbau „klimaaktiv GOLD“ als Zielniveau definiert und die Forcierung des Ziels vom Architekturwettbewerb, über die Projektentwicklung bis hin zur Ausführung vereinbart wurde. Für alle Nicht-Wohnbauten (insbesondere öffentliche Gebäude und Bildungsbauten) soll die Ausführung in einem hohen Standard in Orientierung an den klimaaktiv-Kriterienkatalog erfolgen. Mit ihren Mindeststandards im Neubau und Sanierung trägt die IIG KG wesentlich dazu bei, ihre negativen Auswirkungen im ESRS E1 zu reduzieren und gleichzeitig die Interessen der zentralen Stakeholder zu berücksichtigen. Die Verantwortung für die Umsetzung des Mindeststandards liegt in Abhängigkeit der einzelnen Aspekte sowie des jeweiligen Projekts in verschiedenen Fachbereichen des Unternehmens. Die Koordination der klimaaktiv Deklarationen sowie die energetische Qualitätssicherung erfolgt bei der IIG KG in Abhängigkeit der verfügbaren Ressourcen und des Projekts bspw. im Zuge von Vor-Ort Begehungen (Baustelle), Messungen (z. B. Blower-Door, VOC), Produktmanagement sowie mittels PHPP-Berechnungen durch den Bereich ESG-Management | Transformation in Zusammenarbeit mit Externen.

E1-3 28; E1-MDR-
A 68

Im Berichtsjahr erhielt die IIG KG folgende Deklarationen:

Klimaaktiv Gebäude (Fertigstellungsdeklaration):

- Campagne Haus A+B (Gold)
- Widumweg 1/3 (Silber)
- Kranewitterstr. 1 (Silber)

Klimaaktiv Deklaration für Siedlungen und Quartiere sowie für Plus-Energie-Quartiere:

- Am Bichl III (Planungsdeklaration)

Ein Gesamtüberblick findet sich in Abbildung 6 (Seite 17).

Zum Wissenstransfer in Bezug auf energieeffizientes Bauen und Wohnen wurden im Zuge der internationalen Passivhaustagung sowie in Kooperation mit der Euregio Inntal Führungen u. a. für Vertreter:innen aus Fachplanung und Verwaltung in verschiedenen Gebäuden (Neubau und Sanierung) durchgeführt. Darüber hinaus wurde das Forschungsprojekt „Smart IBK“ mit der Durchführung von Quartiersbesichtigungen für Schulklassen mit dem Schwerpunkt „nachhaltige Stadtentwicklung“ unterstützt.

Dekarbonisierung der Energieversorgung

E1-2 24; E1-MDR-
P 62

Im Bereich der Dekarbonisierung der Energieversorgung werden bei der IIG KG bereits diverse Maßnahmen umgesetzt, jedoch wurden diese bisher nicht in einem ganzheitlichen Gesamtkonzept zusammengeführt. Die wichtigsten Inhalte einzelner Maßnahmen werden im Folgenden angeführt. Zusammenfassend zielen die Maßnahmen in diesem Themenbereich auf eine Reduzierung der Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit den energiebezogenen THG-Emissionen im Immobilienportfolio ab.

E1-3 28; E1-MDR-
A 68

Energieraumplanung und Umstellung fossiler Heizsysteme

Eine rollierende Aufgabe der IIG KG stellt die Energieraumplanung dar, die das Ziel verfolgt eine solide Datenbasis für den Gesamtbestand der Gebäude als Grundlage für die Ableitung von Sanierungsraten, Energieeinsparungen, Leistungsanforderungen und -reduktionen bei Bestandsanlagen, unter Berücksichtigung der Energieverbräuche und notwendigen Sanierungsmaßnahmen, zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, das Thema Energie umfassend in Planungsprozesse zu integrieren und gleichzeitig stadtplanerische Aspekte in Projektentwicklungen und Energieversorgungsplanungen einfließen zu lassen.

Grundsätzlich wird jedes Neubau- und Sanierungsprojekt in Hinblick auf den Einsatz erneuerbarer Energieträger geprüft und die Auswahl der Energieversorgungssysteme unter Berücksichtigung der langfristigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen vorgenommen. Bestehende erdöl- und erdgas-basierende Wärmeerzeugungssysteme sollen sukzessive gegen erneuerbare Systeme ausgetauscht werden, wobei sich der Einsatz erneuerbarer Energieträger bei bestehenden dezentralen Anlagen aufgrund des Einsatzes von Hochtemperatursystemen und entsprechend derzeit installierter Infrastruktur herausfordernder gestaltet und daher hierfür spezielle Umstiegskonzepte erarbeitet werden.

Im Berichtsjahr wurden die Heizsysteme in folgenden Objekten auf erneuerbare Energieträger (inkl. Fernwärme) umgestellt:

- Domanigweg 3: Umstellung der Zentralheizung von Erdgas auf Fernwärme
- Eichhof: Energieträgerwechsel (auf Fernwärme) und Zentralisierung des Heizsystems sowie Vorbereitung für den bewohnerseitigen Anschluss der bisher dezentralen Heizungen (Gas, Festbrennstoff, Elektro) in 116 Einheiten

Mit Ende 2024 werden 35 % des Immobilienbestandes der IIG KG mit erneuerbarer Wärmeenergie (inkl. Fernwärme und biogene Brennstoffe) versorgt.

E1-3 28; E1-MDR-
A 68**Forcierung erneuerbarer Energieproduktion und Bezug von Ökostrom**

Als Beitrag zur Dekarbonisierung der Stromversorgung bezieht die IIG KG – auch im Berichtsjahr – ausschließlich als Ökostrom ausgewiesene Produkte des Energieversorgers für den Allgemein- und Technikstrombedarf in ihren Immobilien. Darüber hinaus kann die Eigenproduktion von erneuerbarer Energie mittels Solarthermie- und PV-Anlagen einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Energieversorgung im städtischen Umfeld leisten. Diese verfolgt die IIG KG mit einer PV-Offensive bereits seit einigen Jahren und konnte die installierte PV-Gesamtleistung im Berichtsjahr um 17 % sowie die PV-Gesamtfläche um 15 % erhöhen. Ein innovatives Projekt wurde in diesem Zusammenhang mit der Installation einer PV-Anlage mit Klebmodulen am Sillside-Areal umgesetzt.

E1-MDR-M 75

Tabelle 7: Selbsterzeugte erneuerbare Energie

Selbsterzeugte erneuerbare Energie (IIG KG inkl. MHI)	Einheit	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr [%]
PV-Gesamtleistung	kWp	4.042	4.728	17,0
PV-Gesamtfläche	m ²	20.624	23.736	15,1
PV-Produktion	MWh	2.091	4.131	97,6
PV-Einspeisung ¹	MWh	924	2.373	156,8
PV-Eigenverbrauch	MWh	1.167	1.758	50,7
Solarthermie-Produktion	MWh	671	621	-7,5
Solarthermie-Verbrauch	MWh	671	621	-7,5

Im Berichtsjahr wurde mit PV-Anlagen der IIG KG ca. 4,1 GWh Grünstrom erzeugt, was einer Steigerung von ca. 1,9 GWh bzw. ca. 87,6 % zum Vorjahr entspricht. Die Überschussproduktion von ca. 2,3 GWh (+156,8 % im Vergleich zum Vorjahr) wurde ins Netz eingespeist.¹

Neben PV-Anlagen werden auch Solarthermie-Anlagen betrieben, mit denen 2024 ca. 0,6 GWh Wärmeenergie erzeugt werden konnte.

E1-3 28; E1-MDR-
A 68**Energieversorgungslösungen auf Quartierebene**

Neben der Betrachtung von Einzelgebäuden rücken auch Energieversorgungs-lösungen auf Quartierebene zunehmend in den Fokus. Vor diesem Hintergrund realisiert die IIG KG im Rahmen des Bauprojekts Am Bichl III ihr erstes Plus-Energie-Quartier (PEQ), welches bilanziell übers Jahr mehr erneuerbare Energie erzeugen soll, als es selbst für Wärmeenergie und Allgmeinstrom benötigt. Das Projekt wurde im Berichtsjahr als eines der ersten drei dieser Art in Österreich mit der klimaaktiv Deklaration für Plus-Energie-Quartiere ausgezeichnet (vgl. Kapitel Mindeststandards im Neubau und Sanierung, Seite 42). Die Übergabe der Wohnungen ist für 2025 geplant.

Ergänzend zur lokalen Produktion von erneuerbarer Energie gewinnt auch der Aspekt der gemeinschaftlichen Nutzung zunehmend an Bedeutung, wobei Umsetzungskonzepte wie Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (GEA) und Erneuerbare Energiegemeinschaften (EEG) eine zentrale Rolle einnehmen. In diesem Zusammenhang wurde im Berichtsjahr mit dem Projekt „EEG Igls“ ein Pilotprojekt gemeinsam mit der Stadt Innsbruck umgesetzt und die erste Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG) mit dem Verein EEG KW Light realisiert. Durch die EEG wird der von der PV-Anlage der ISpA auf dem Reitsportzentrum Igls vor Ort produzierte Strom von der lokal in der EEG organisierten Bevölkerung genutzt, was nicht nur wirtschaftliche Vorteile für die Bevölkerung, sondern auch eine Entlastung der lokalen Stromnetze ermöglicht.

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

E1-MDR-M 75

ESRS-spezifische Kennzahlen sowie Angaben zur Energieintensität des Immobilienportfolios werden im Folgenden dargestellt:

¹ Einnahmen durch Einspeisung von Überschussenergie werden je nach Anlage direkt an die Nutzer:innen oder die IISG als Betreiberin gutgeschrieben.

E1-5 37; 38; 39

Tabelle 8: Energieverbrauch und Energiemix

	Einheit	2023			2024			Veränderung zum Vorjahr [%]
		Betriebsstandort	Immobilienportfolio	Gesamt	Betriebsstandort	Immobilienportfolio	Gesamt	
Gesamtenergieverbrauch	MWh	1.076	122.920	123.996	1.116	120.364	121.480	-2,0
Verbrauch aus Kernkraftquellen	MWh	0	0	0	0	0	0	-
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	0	0	0	0	0	0	-
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	MWh	827	56.954	57.781	690	57.689	58.378	1,0
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen	MWh	555	6.138	6.693	480	6.199	6.679	-0,2
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	200	49.051	49.251	116	49.205	49.321	0,1
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	72	1.765	1.837	94	2.285	2.379	29,5
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	77	46	47	62	48	48	1,0
Gesamtverbrauch fossiler Energie	MWh	249	65.966	66.215	426	62.676	63.102	-4,7
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	0	499	499	0	0	0	-100,0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	91	1.762	1.853	78	1.591	1.669	-9,9
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	158	54.426	54.584	348	51.587	51.935	-4,9
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	MWh	0	0	0	0	0	0	-
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen	MWh	0	9.279	9.279	0	9.498	9.498	2,4
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	23	54	53	38	52	52	-1,0
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	MWh	0	0	0	0	0	0	-
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	MWh	89	2.672	2.761	987	3.765	4.752	72,1
Anteil „Gesamtenergieverbrauch in klimaintensiven Sektoren“ an „Gesamtenergieverbrauch“	%	100	100	100	100	100	100	-
Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch je Nettoeinnahme) in klimaintensiven Sektoren	MWh/€	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	MWh	1.076	122.920	123.996	1.116	120.364	121.480	-2,0
Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	€	-	-	-	-	-	-	-
Nettoeinnahmen (sonstige)	€	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtnettoeinnahmen (Abschluss)	€	-	-	-	-	-	-	-

E1-MDR-M 75

Die Energieintensität des Immobilienportfolios lag im Berichtsjahr bei 119,9 kWh/m² und damit um 1,2 % niedriger als im Vorjahr.

Energieeffizienz im Immobilienportfolio**E1-2 24; E1-MDR-P 62**

Im Bereich der Energieeffizienz im Immobilienportfolio werden bei der IIG KG bereits diverse Maßnahmen umgesetzt, jedoch wurden diese bisher nicht in einem ganzheitlichen Gesamtkonzept zusammengeführt. Neben den unter Mindeststandards im Neubau und Sanierung (Seite 42) angeführten Maßnahmen verfolgt die IIG KG weitere Initiativen zur Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere mit Fokus auf technische sowie bewussteinbildende Aspekte. Diese zielen darauf ab, den Energieverbrauch im gesamten Immobilienportfolio zu senken und dadurch sowohl die THG-Emissionen als auch die Kosten für Bewohner:innen und Nutzer:innen zu reduzieren.

E1-3 28; E1-MDR-A 68**Technische Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz**

Zusätzlich zu baulichen, die Gebäudehülle betreffenden, Maßnahmen wie z. B. dem Einbau von thermisch effizienten Komponenten (z. B. Fenstertausch), hat insbesondere die technische Gebäudeausstattung maßgeblichen Einfluss auf die Energieeffizienz. Die IIG KG führt daher Regelungssanierungen, regelmäßige Evaluierungen und Optimierungen der Regelparameter (insbesondere während der Heiz- und Kühlperioden) sowie in situ Messungen durch. Ergänzend stellt die Umstellung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung eine Maßnahme dar, um einen Beitrag zur Reduktion des Stromverbrauchs und damit auch zur Senkung der Betriebskosten zu leisten.

Im Berichtsjahr wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Erneuerung von Anlagen zur Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in sechs Gebäuden
- Erneuerung der Hydraulik im Handwerksbetrieb am Betriebsstandort der IIG KG
- LED-Umstellungen in vier Wohn- und Geschäftsgebäude, 27 Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie fünf öffentlichen Einrichtungen
- Maßnahmen zur thermischen Sanierung:
 - Volksschule Pradl Leitgeb: Dämmung der Fassade an der Turnhalle
 - Mittelschule Reichenau: Sanierung und Dämmung des Flachdachs
 - Mittelschule Hötting: Tausch und Sanierung von Fenstern
 - Wohnheim Saggen: thermodynamische Gebäude-Simulation
 - Studentenwohnheim Campus Frau Hitt: Generalsanierung inkl. Fassadendämmung (WDVS), Fenstertausch, Dämmung oberste Geschossdecke, weitestgehende Dämmung des erdberührenden Bodens
 - Wohnanlage Eichhof-Block (Lindenstr. 1 bis Gumpstr. 28): Dämmung der obersten Geschossdecke inkl. Installation einer PV-Anlage
 - Wohngebäude Schützenstraße 10: Teil-Dämmung und Erneuerung der Stiegenhaus-Verglasung und Außenwand.

E1-3 28; E1-MDR-A 68**Bewussteinbildende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz**

Über bauliche Gegebenheiten und technische Ausstattung hinaus haben Bewohner:innen und Nutzer:innen von Gebäuden maßgeblichen Einfluss auf den Energieverbrauch. Vor diesem Hintergrund versucht die IIG KG sie mit verschiedenen Maßnahmen im Zuge der Einzugs- und Wohnbegleitung beim nachhaltigen Wohnen und Leben zu unterstützen und hat das Angebot in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut (u. a. Wohn1x1, Quartierspläne, Plakataktion, Informationsveranstaltungen). In diesem Rahmen werden auch gezielt Informationen zu energiesparendem Verhalten (z. B. richtig Lüften und Heizen sowie Stromsparen) vermittelt.

E1-2 25b

Anpassung an den Klimawandel***Klimarisikomanagement***E1-2 24; E1-MDR-
P 62

Auch wenn die IIG KG bislang kein übergeordnetes Konzept zum Klimarisikomanagement beschlossen hat, wurden bereits zahlreiche Einzelmaßnahmen zu diesem Thema umgesetzt. Im Rahmen der Implementierung der Anforderungen aus der CSRD-Richtlinie und der EU-Taxonomie-Verordnung im Unternehmen wurde insbesondere die Analyse von Klimarisiken im Gebäudebestand weiterentwickelt und bestehende Maßnahmen zur Erhöhung der Klimaresilienz erfasst und strukturiert.

Eine exakte Einordnung anhand der ESRS-Kriterien für Maßnahmen ist nicht in allen Fällen umsetzbar. Um dennoch einen transparenten Übergang zu den ESRS-Berichtsansforderungen zu ermöglichen, werden die zentralen Maßnahmen aus dem Berichtsjahr nachfolgend dargestellt.

E1-3 28; E1-MDR-
A 68**Klimarisikoanalyse des Gebäudebestands**

Chancen und Risiken werden regelmäßig von den zuständigen Unternehmensbereichen evaluiert und nachhaltigkeitsbezogene Risiken in diesem Zusammenhang zunehmend mehr berücksichtigt (vgl. Kapitel SBM-3, Seite 20). Eine vertiefte Auseinandersetzung mit Klimarisiken und deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2022 und ermöglichte, neben einer ersten Abschätzung der gegenwärtigen Gefährdungssituation des Immobilienportfolios durch Naturgefahren, die Entwicklung eines Klimarisikoanalysetools (vgl. Kapitel IRO-1, Seite 26), in dem neben der Exposition gegenüber den Klimagefahren auch der potentielle Schaden sowie die Vulnerabilität von Gebäuden berücksichtigt werden. Da die Erfassung von Klimarisiken für den Immobilienbestand im Zusammenhang zunehmender Klimaveränderungen sukzessive an Bedeutung gewinnt, wird der Bedarf von Klimarisikoanalysen für ausgewählte Immobilien steigen. Gewonnene Informationen stehen dabei nicht nur im Interesse des Unternehmens, sondern sind auch für relevante Stakeholdern wie z. B. Eigentümerin, Finanzinstitute sowie Bewohner:innen und Nutzer:innen.

Das Analysetool basiert insbesondere auf den Vorgaben der CSRD-Richtlinie, der EU-Taxonomie-Verordnung sowie dem Leitfaden zur Durchführung einer robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse nach EU-Taxonomie des österreichischen Bundesumweltamts und wurde im Bereich ESG-Management | Transformation entwickelt. Bei diesem liegt auch die Zuständigkeit für die weiterführende Entwicklung und Betreuung sowie Koordination verbundener Datenerhebungen. Für diese bedarf es der Zusammenarbeit verschiedener Unternehmensbereiche.

Über die oben beschriebene Entwicklung des Klimarisikoanalysetools hinaus wurde begonnen Prozesse zur Datenerhebung zu entwickeln, um eine konsistente und zuverlässige Analyse zu ermöglichen. Ergänzend dazu wurde ein Zeitplan für Pilotprojekte festgelegt, der die schrittweise Erprobung und Optimierung der Analyseprozesse ermöglicht.

E1-3 28; E1-MDR-
A 68**Verbesserung der Klimaresilienz des Gebäudebestands**

Hitze stellt eine bedeutende Klimagefahr dar, die sowohl gegenwärtig als auch zukünftig einen immer größeren Einfluss auf die Nutzbarkeit von Gebäuden hat. Ebenso ist ein zunehmendes Risiko von Schäden an Gebäuden durch Starkregen-, Sturm- und Hagelereignissen zu erwarten. Aus diesem Grund realisiert die IIG KG bereits Maßnahmen, um Gebäude gegenüber Klimarisiken resilient zu gestalten. Derzeit erfolgen diese Anpassungsmaßnahmen projektbezogen, wobei sich ein umfassender Maßnahmenkatalog zur Bündelung der Einzelmaßnahmen in Ausarbeitung befindet. Mit der Verbesserung der Klimaresilienz des Gebäudebestands wird grundsätzlich das Ziel verfolgt, eine langfristige Nutzbarkeit der Gebäude zu ermöglichen. Darüber hinaus wird das Risiko von Umsatzeinbußen oder gar der Verlust von Vermögenswerten infolge klimabedingter Gefahren verringert.

In den vergangenen Jahren lag der Fokus bei der Umsetzung vorbehaltlich der projektbezogenen Rahmenbedingungen insbesondere auf Maßnahmen zur Begrünung von Dächern, Fassaden und Freiflächen. Darüber hinaus kommen auch technische Maßnahmen zum Einsatz wie z. B. die Integration von verschattenden Elementen an Fassaden, die Installation von außenliegendem Sonnenschutz, Konzepte zur Nachtauskühlung sowie thermische Sanierungen (vgl. Kapitel Energieeffizienz im Immobilienportfolio, Seite 46).

Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Klimaresilienz des Gebäudebestands wurden im Berichtsjahr verschiedene Maßnahmen umgesetzt, bspw. der Tausch und die Verbesserung von Sonnenschutzeinrichtungen zur Vermeidung sommerlicher Überwärmung bei folgenden Objekten:

- Kindergarten Reichenau Süd
- Mittelschule Olympisches Dorf
- Kindergarten Lönsstraße
- Wohnheim Saggen

Darüber hinaus stellt die klimafitte Neugestaltung des DDR.-Alois-Lugger-Platzes im Olympischen Dorf, welche im Rahmen des von der Stadt Innsbruck geleiteten FFG-Forschungsprojekts „COOLYMP (Resiliente urbane Freifläche durch Klimawandelanpassungsmaßnahmen)“ wissenschaftlich begleitet wird, einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der klimatischen Bedingungen am Standort dar. Zudem wurden im Sommer 2024 Sensibilisierungsmaßnahmen zum Umgang mit Hitze aus dem von der Stadt Innsbruck initiierten Hitzeaktionsplan unterstützt.

Eine weitere Maßnahme zur Erhöhung der Klimaresilienz stellen die erstmals beim Neubauprojekt Am Bichl III zum Einsatz kommenden Detentionsdächer auf den Gebäuden dar. Diese spezielle Dachkonstruktion ermöglicht eine gezielte Zwischenspeicherung von Regenwasser, das anschließend kontrolliert abgeleitet wird. Dadurch wird die Kanalisation entlastet und das Risiko von Überflutungen bei z. B. Starkniederschlag deutlich verringert.

E1-MDR-M 75

Kennzahlen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Klimaresilienz des Gebäudebestands liegen derzeit nicht vor.

Umweltverschmutzung (ESRS E2)

Die Errichtung und Nutzung von Immobilien haben Auswirkungen auf die Umwelt, wobei Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung insbesondere durch Emissionen, Baustoffe oder Abfälle entstehen können. Auch der Umgang mit besorgniserregenden Stoffen spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Die IIG KG minimiert die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehenden Auswirkungen in Bezug auf Umweltverschmutzung, insbesondere durch die Berücksichtigung der in diesem Bereich sehr strengen gesetzlichen Vorgaben.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung im eigenen Betrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert und bewertet. Dabei wurden insbesondere folgende Themen als wesentliche identifiziert:

Thema	Unterthema	Unter-Unterthema
Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung	
	Wasserverschmutzung	
	Bodenverschmutzung	
	Besorgniserregende Stoffe	

Die IIG KG agiert ausschließlich innerhalb des Innsbrucker Gemeindegebiets und vergibt einen sehr hohen Anteil ihrer Aufträge regional bzw. österreichweit sowie an benachbarte EU-Staaten mit hohen Mindeststandards zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, inklusive gesetzlicher Vorgaben in Bezug auf Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie zur Verwendung besorgniserregender Stoffe. Gleichzeitig unterliegt die IIG KG dem Bundesvergabegesetz (BVerG) und stellt sicher, dass alle beschafften Bau-, Liefer- und Dienst-

leistungen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Unternehmen, die gegen umweltrechtliche Bestimmungen verstoßen, werden konsequent von der Auftragsvergabe ausgeschlossen. Darüber hinaus ist die IIG KG gemäß § 93 BVerfG verpflichtet, bei der Auftragsvergabe über die Ausschreibungsunterlagen den Auftragnehmer vertraglich zur Einhaltung aller einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen zu verpflichten.

Im Umgang mit allen bauspezifischen Schadstoffen, wie bspw. Asbest, werden die gesetzlichen Vorgaben strikt eingehalten. Darüber hinaus wird der Umgang mit (besonders) besorgniserregenden Stoffen (SVHCs bzw. SHCs) bspw. durch Vorgaben bei Ausschreibungen geregelt. Die Definition von Verboten für diese Stoffe trägt dazu bei, Verschmutzungen direkt an der Quelle zu verhindern und Umweltbelastungen zu minimieren, indem der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ berücksichtigt wird.

Die Erfassung von Schad- und Störstoffen in Altbeständen ermöglicht gezielte Maßnahmen für einen kontrollierten Rückbau sowie eine fachgerechte Entsorgung. Bei der IIG KG wird dies insbesondere in Abhängigkeit des Bauvolumens vor dem Rückbau von Gebäuden und vereinzelt bei Sanierungsprojekten durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt und Umweltrisiken minimiert werden.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (ESRS 2 IRO-1)

E2 ESRS 2 IRO-1 11

Die tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung wurden analog zu den im Kapitel IRO-1 (Seite 26) angeführten Verfahren und Bewertungskriterien erhoben. Im Berichtsjahr wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zur Ermittlung

E2 ESRS 2 IRO-1 AR9

wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen durchgeführt. Da die IIG KG ausschließlich im Innsbrucker Gemeindegebiet tätig ist, sind die potentiellen Auswirkungen in Bezug auf Umweltverschmutzung durch Bau- und Sanierungsmaßnahmen räumlich begrenzt.

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-1)

E2-1 MDR-P 62

In der IIG KG wurden keine den Anforderungen der ESRS entsprechenden Konzepte in Bezug auf die betreffenden Aspekte beschlossen. Ab dem Geschäftsjahr 2025 ist im Rahmen der weiteren Strategiewerkarbeit auch die konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung der wesentlichen Aspekte des ESRS E2 vorgesehen.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-2)

E2-2 MDR-A 62

In der IIG KG liegen keine den Anforderungen der ESRS entsprechenden Maßnahmen in Bezug auf Umweltverschmutzung vor. Derzeitige Maßnahmen zur Verhinderung von Umweltverschmutzung werden im Rahmen der oben angeführten gesetzlichen Erfordernisse umgesetzt.

KENNZAHLEN UND ZIELE

E2-MDR-T 72; 81

Im Berichtsjahr hat die IIG KG keine terminierten Ziele in Bezug auf die betreffenden Nachhaltigkeitsaspekte festgelegt. Ebenso liegen Kennzahlen gemäß den Anforderungen der ESRS derzeit nicht vor.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)

Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C
 In diesem Bericht wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die in ESRS E4 geforderten Informationen gemäß den Bestimmungen für die schrittweise Einführung von Angabepflichten auszulassen. Im Folgenden werden daher für das Geschäftsjahr 2024 nur die Angaben gemäß ESRS 2 BP-2 und IRO-1 berichtet.

E4 ESRS 2 BP-2 17a

In der nachstehenden Liste sind die wesentlichen Aspekte mit Bezug zum Thema „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ in Anlehnung an ESRS 1 Anlage A AR 16 aufgeführt:

Thema	Unterthema	Unter-Unterthema
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Beispiel: Landdegradation
	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	Beispiel: Bodenversiegelung

Die IIG KG berücksichtigt in ihrem Geschäftsmodell die Auswirkungen in Bezug auf die wesentlichen Aspekte Landdegradation und Bodenversiegelung bei der Projektentwicklung im Neubau und Sanierung, indem sie auf die Nutzung bzw. Beschaffenheit von Flächen Einfluss nimmt. Das Ausmaß der Einflussnahme kann dabei je nach Projekt variieren. Die IIG KG ist ausschließlich im Innsbrucker Gemeindegebiet tätig, sodass eine Beeinflussung des Ökosystems „Stadt“ nur im begrenztem Umfang geschieht. Dem Unternehmen ist es ein Anliegen die Flächenversiegelung durch Neubauten auf ein Minimum zu reduzieren, um wertvolle Lebensräume zu erhalten und negative Umweltauswirkungen zu vermeiden. Diesem Anspruch wird im Geschäftsmodell mit einem möglichst hohen Anteil an Nachverdichtung und Aufstockung im Ökosystem „Stadt“ anstelle von Neubau „auf der grünen Wiese“ entsprochen.

Im Rahmen der Projektentwicklung erfolgt ergänzend eine Auseinandersetzung damit, ob durch gezielte Maßnahmen, wie z. B. Begrünung von Fassaden / Dächern oder der Umgestaltung von Freiflächen, negative Auswirkungen eingedämmt und die Qualität des Ökosystems aufgewertet werden können.

Die Aspekte von Landdegradation in der Wertschöpfungskette werden aktuell in der Unternehmensstrategie nicht berücksichtigt. Möglichkeiten hinsichtlich der ESRS erforderlichen Integration dieses Teilaspekts sollen z. B. im Bereich eingesetzter Baustoffe betrachtet werden.

E4 ESRS 2 BP-2 17b

Im Berichtsjahr hat die IIG KG keine terminierten Ziele in Bezug auf spezifische Nachhaltigkeitsaspekte im Sinne der ESRS-Vorgaben festgelegt.

E4 ESRS 2 BP-2 17c

Ebenso wurden bislang keine entsprechenden Konzepte zu diesen Aspekten beschlossen. Ab dem Geschäftsjahr 2025 möchte die IIG KG, basierend auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, mit der Ausarbeitung und Ergänzung nachhaltigkeitsbezogener Konzepte beginnen. Dabei wird auch die Entwicklung von Konzepten für die in BP-2 angeführten Themen, darunter auch ESRS E4, erfolgen.

E4 ESRS 2 BP-2 17d

In der IIG KG liegen keine den Anforderungen der ESRS entsprechenden Maßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme vor. Maßnahmen, die einen Bezug auf die relevanten Aspekte haben, aber nicht den Kriterien der ESRS entsprechen, können dem integrierten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht der IIG KG zum Geschäftsjahr 2023 auf den Seiten 144 bis 146 entnommen werden.

E4 ESRS 2 BP-2 17e

Aktuell liegen noch keine Kennzahlen gemäß den Anforderungen der ESRS für die relevanten Aspekte vor.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (ESRS 2 IRO-1)

- E4 ESRS 2 IRO-1 17a** Die tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie die Abhängigkeiten von diesen wurden analog zu den im Kapitel IRO-1 (Seite 26) angeführten Verfahren und
- E4 ESRS 2 IRO-1 17b** Bewertungskriterien erhoben. Dabei wurden Ökosystemdienstleistungen, die von Störungen betroffen sind oder wahrscheinlich sein werden (z. B. Funktionen von Wäldern, Schattenspende durch Baumbestand), in
- E4 ESRS 2 IRO-1 17c** der Analyse berücksichtigt. Die Bewertung der Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen erfolgt nach den in ESRS 2 IRO-1 beschriebenen
- E4 ESRS 2 IRO-1 17d** Kriterien. Bei der Analyse wurden systemische Risiken z. B. bei der Abhängigkeit der Holzproduktion vom
- E4 ESRS 2 IRO-1 17e** Ökosystem Wald berücksichtigt. Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme fanden nicht statt.
- E4 ESRS 2 IRO-1 18** Eine Szenarioanalyse als Grundlage für die Ermittlung und Bewertung wesentlicher Risiken und Chancen wurde nicht durchgeführt.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Baustoffe sind für etwa die Hälfte des österreichischen Ressourcenverbrauchs verantwortlich und tragen somit deutlich zur Gesamtemissionsbilanz bei. Im Bereich des Klimaschutzes stellt die Reduktion von THG-Emissionen unter anderem durch Ressourcenschonung und die Forcierung der Lebenszyklusbetrachtung daher ein prioritäres Ziel dar, wobei die effiziente Nutzung von Materialien sowie die Wiederverwendung und das Recycling von Baustoffen direkte Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz haben. Das System der Kreislaufwirtschaft kann dazu beitragen, den Ressourcenverbrauch im Gesamten zu senken, Energieverbräuche zu reduzieren und Deponiemengen zu minimieren – zentrale Faktoren für eine nachhaltige Bauweise. Ein nachhaltiger Wandel in der Bauwirtschaft kann somit nicht nur zur Reduktion von Umweltbelastungen beitragen, sondern ist auch ein zentraler Hebel zur Erreichung der Klimaziele.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS 2 IRO-1)

- E5 ESRS 2 IRO-1 11** Die tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5) wurden analog zu den im Kapitel IRO-1 (Seite 26) angeführten Verfahren und Bewertungskriterien erhoben. Neben dem laufenden Stakeholdermanagement sowie dem im Berichtsjahr durchgeführten Fokusgruppengespräch wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.
- E5 ESRS 2 IRO-1 AR7a** Die IIG KG hat im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten wesentliche Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit den Themen des ESRS E5, wobei insbesondere die Tätigkeiten Planung und Errichtung, Verwaltung, Instandhaltung und Sanierung sowie Rückbau von Gebäuden betroffen sind. Im Rahmen der doppelten
- E5 ESRS 2 IRO-1 AR7c-f** Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert. Die wesentlichen Auswirkungen und Chancen sind in der Tabelle im Kapitel SBM-3 (Seite 22) dargestellt. Negative Auswirkungen wurden in allen drei Stufen der Wertschöpfungskette (eigene Geschäftstätigkeiten sowie vor- und nachgelagert) identifiziert und beziehen sich insbesondere auf eine Verknappung von Rohstoffen (z. B. Sand), die für die Baubranche relevant sind.

**E5 ESRS 2 IRO-1
AR7d**

Eine wesentliche Chance im Zusammenhang mit dem Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft liegt in der frühzeitigen Umstellung auf ökologische Baustoffe (wie Holz und nachhaltige Dämmstoffe). Damit kann das Spektrum an Materialien erweitert und die Abhängigkeit von CO₂-intensiven (z. B. Beton) oder weniger kreislauffähigen Baustoffen (z. B. Mineralwolle) verringert werden.

**E5 ESRS 2 IRO-1
AR7e**

Durch den verstärkten Einsatz ökologischer Baustoffe und kreislauffähiger Alternativen kann ein positiver Beitrag zur Ressourcennutzung geleistet werden. Gleichzeitig trägt eine langfristige Gebäudeerhaltung (Instandhaltung, Sanierung) zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs bei. Diese spielt für die IIG KG eine zentrale Rolle in Zusammenhang mit der Nutzbarkeit und dem langfristigen Werterhalt ihrer Gebäude, da sie Immobilien über den gesamten Lebenszyklus in ihrem Eigentum behält und selbst betreut. Ein eigenes Team für Instandhaltung kümmert sich im Zuge der Erhaltung um Wohnungssanierungen und laufende Instandhaltungstätigkeiten. Im Rahmen von Projektentwicklungen gewinnt die Auseinandersetzung mit der Frage, ob die Umsetzung durch den Abbruch eines Bestandsgebäudes und anschließenden Neubau oder durch eine umfassende Sanierung des Bestandgebäudes erfolgt, zunehmend an Bedeutung. Darüber hinaus können kreislaufwirtschaftliche Aspekte in der Bauwirtschaft durch strategische Partnerschaften gezielt adressiert und gemeinschaftlich Lösungen entwickelt werden, von denen alle Beteiligten profitieren.

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)**E5 MDR-P 65**

Um die grundlegenden Ziele – den Ressourcenverbrauch im Gesamten zu verringern und den Anteil der ökologischen Baustoffe am Gesamteinsatz der Baustoffe zu erhöhen – systematisch verfolgen zu können, bedarf es der Betrachtung von zwei wesentlichen Handlungsfeldern: der Kreislaufwirtschaft sowie der Bauökologie. Die Entwicklung von Standardwerken für diese Handlungsfelder bietet eine Möglichkeit zur effizienten Steuerung der thematischen Aspekte in der Projektentwicklung und trägt darüber hinaus zur internen Bewusstseinsbildung und fachspezifischem Aufbau von Know-how bei. Vor diesem Hintergrund hat die IIG KG bereits in der Vergangenheit Strategien und Maßnahmen in diesen Themenbereichen entwickelt. Eine exakte Einordnung anhand der ESRS-Kriterien ist nicht in allen Fällen umsetzbar, jedoch wird versucht diese nach den Vorgaben darzustellen, um einen transparenten Übergang zu den ESRS-Berichtsanforderungen zu ermöglichen.

IIG-Holzbaurichtlinie

Im Berichtsjahr wurde im Bereich der ökologischen Baustoffe eine Holzbaurichtlinie entwickelt, durch welche die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Holzbauvorhaben gefestigt und die langfristige Bindung von CO₂-Emissionen durch eine interne Standardisierung im mehrgeschossigen Holzbau unterstützt werden soll. Sie adressiert daher nicht nur Themen des ESRS E5, sondern auch des ESRS E1.

Die Holzbaurichtlinie definiert den generellen Planungsansatz für Holzbauprojekte der IIG KG und dient als Vorgabe für vom Unternehmen durchgeführte Architekturwettbewerbe. In diesem Zusammenhang verfolgt sie das Ziel, Synergien zwischen leistbarem Wohnen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der Förderung von nachhaltigen Bauweisen zu schaffen. Sie stellt dabei eine praxisnahe Orientierungshilfe für alle Projektbeteiligten, insbesondere für Bauträger:innen und Planer:innen, dar und verweist auf Bauteile im Passivhausstandard sowie auf relevante Umweltzertifikate und -siegel wie natureplus, PEFC oder FSC. In Bezug auf die wirtschaftliche Umsetzbarkeit orientiert sie sich an den Vorgaben der Tiroler Wohnbauförderung. Neben der Schaffung einer standardisierten Lösung für den mehrgeschossigen Holzbau sowie gleichzeitiger Förderung von wirtschaftlichem, klimafreundlichem Bauen in Innsbruck, unterstützt die Richtlinie eine nachhaltige Beschaffung durch den vermehrten Einsatz nachwachsender Rohstoffe, ökologischer Baustoffe sowie regional verfügbarer Ressourcen. Dadurch leistet sie einen Beitrag zur Ressourcenschonung, zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Reduktion negativer Umweltauswirkungen.

Die Erstellung der Richtlinie erfolgte unter Berücksichtigung der Interessen unterschiedlicher Stakeholder, insbesondere regionaler Akteure aus dem Bereich Holzbau. Sie steht sowohl den Teilnehmenden von Architekturwettbewerben als auch allen internen Mitarbeitenden zur Verfügung. Die Verantwortung für die Anwendung liegt bei Neubauprojekten im Geschäftsbereich Technik.

Bauteilkatalog (Neubau)

Der von der IIG KG entwickelte Bauteilkatalog (Neubau) betrifft beide Handlungsfelder – ökologische Baustoffe und Kreislaufwirtschaft –, indem Baustoff- und Bauteil-bezogene THG-Emissionen (Bezug auf Standardbauteile im Neubau) sowie Indikatoren der Kreislaufwirtschaft (z. B. Entsorgungsindikator) in der Planung eine Bewertungsgrundlage im jeweiligen Handlungsfeld bieten. Die Inhalte des Katalogs beruhen auf den praktischen Erfahrungen aus zahlreichen Projekten und wurden unter Einbindung von Mitarbeitenden verschiedener Fachbereiche sowie externer bauphysikalischer Unterstützung entwickelt. Der Bauteilkatalog (Neubau) stellt eine umfassende Sammlung bewährter Bauteilaufbauten dar, die den internen energetischen und bauphysikalischen Standards des Unternehmens entsprechen und zugleich ökologische Anforderungen ausweisen. Die ökologischen Anforderungen orientieren sich dabei an den durch das Österreichische Institut für Bauen und Ökologie (IBO) definierten ökologischen Standards, insbesondere am OI3-Berechnungsleitfaden V5.0 sowie dem EI10-Berechnungsleitfaden V2.1. Ziel ist es, durch die Standardisierung der bewährten Bauteilaufbauten eine Planungshilfe für Neubauprojekte zu schaffen und dadurch sowohl interne als auch externe Fachplanungsprozesse zu unterstützen. Er findet bereits auszugsweise Anwendung und soll zukünftig als Beilage zum Architektenwerkvertrag in der Projektentwicklung eingesetzt werden. Die laufende Qualitätssicherung erfolgt durch eine halbjährliche Aktualisierung der Bauteilaufbauten und ihrer zugehörigen Kennzahlen, für welche intern der Bereich ESG-Management | Transformation verantwortlich ist. Der Bauteilkatalog (Neubau) steht sowohl unternehmensintern als auch den jeweiligen Projektpartner:innen zur Verfügung.

E5-1 15**Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen**

Die IIG KG verfolgt mit verschiedenen Maßnahmen und Konzepten sowohl im ESRS E1 (vgl. Kapitel Klimawandel, Seite 35) als auch im ESRS E5 die Abkehr von der Nutzung fossiler Primärrohstoffe sowie die zunehmende Nutzung sekundärer bzw. erneuerbarer Ressourcen. Im Bereich der Kreislaufwirtschaft und Bauökologisierung wird dies insbesondere durch die Substitution fossiler Primärrohstoffe mit ökologischen Alternativen sowie den verstärkten Einsatz nachhaltiger Materialien erreicht.

E5-1 AR9**Vermeidung von Abfällen**

In den vorhandenen Konzepten wird die Vermeidung von Abfällen bei Bautätigkeiten bislang nicht priorisiert. Dennoch setzt die IIG KG bereits seit längerem einzelne Maßnahmen, die zur Wiederverwendung von Gegenständen beitragen (vgl. Kapitel E5-2, Seite 53). Zudem werden Bewohner:innen und Nutzer:innen durch verschiedene Initiativen für einen bewussteren Umgang mit Ressourcen und Abfällen, wie im Kapitel Energieeffizienz im Immobilienportfolio (Seite 46) dargestellt, sensibilisiert.

Im Bereich der Bautätigkeiten rückt die Auseinandersetzung mit den Aspekten Bestandserhaltung und Nachverdichtung gegenüber Abbruch und Neubau sowie der Aspekt der Trennbarkeit von Bauteilen bei der Projektentwicklung zunehmend in den Fokus (vgl. Kapitel E5-2, Seite 53).

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

Der Fokus bisher gesetzter Maßnahmen liegt insbesondere auf der Förderung des vermehrten Einsatzes ökologischer sowie emissionsarmer Baustoffe und -teile sowie der Verringerung des Ressourcenverbrauchs im Gesamten. Mit diesen Schritten versucht die IIG KG die negativen Auswirkungen im ESRS E5 zu verringern.

E5-2 19; E5-MDR-A 68

Erhaltung bestehender Bausubstanz

Durch die Bauherrenfunktion im Rahmen von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen hat die IIG KG – auch unter Berücksichtigung der Vorgaben der Wohnbauförderung – direkte Einflussmöglichkeiten auf die nachhaltige Gebäudeplanung und -errichtung. In diesem Zusammenhang sind Sanierung, Adaptierung und Weiternutzung aufgrund der fortschreitenden Ressourcenverknappung und des Klimawandels Schlagworte der Stunde. Die größten Hebel zur Verringerung der Treibhausgasemissionen liegen für die IIG in der Abfallvermeidung durch Substanzerhaltung bestehender Gebäude(teile) und in der zielgerichteten Instandhaltung, um die langfristige Nutzbarkeit der Immobilien zu sichern. Diese Maßnahmen gewinnen auch im Zusammenhang mit der lebenszyklusorientierten Betrachtung sowie der Wiederverwendung von Sekundärrohstoffen zunehmend an Bedeutung.

E5-2 19; E5-MDR-A 69

Im Berichtsjahr beliefen sich die Aufwendungen und Investitionen der IIG KG im Zusammenhang mit der Erhaltung von Gebäuden auf insgesamt

- 31.612.100,00 € für Sanierungsprojekte und laufende Instandhaltung sowie
- 9.268.500,00 € für Wohnungsneubezüge/Wohnungssanierungen.

E5-2 19; E5-MDR-A 68

Massen- und Ökobilanzen

Um zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden und das Potential für CO₂-Reduktionen in der Konstruktion zu erfassen, hat sich die IIG KG dazu entschlossen bei allen Wohn- und Geschäftsgebäuden im Neubau Massen- und Ökobilanzen durchzuführen, den Baukörper vollständig zu erfassen und ökologisch zu bewerten. Die Zuweisung von Richtwerten der bilanzierten Massen aus geeigneten Datenbanken ermöglicht es ökologische Parameter zu bilanzieren und CO₂e-Emissionen als globales Erwärmungspotential (GWP) zu verorten und zu bewerten. Im Berichtsjahr wurde die Berechnung von Massen- und Ökobilanzen für folgende Objekte durchgeführt:

- Campagne Haus A und B (Massen- und Ökobilanz im Zuge klimaaktiv Gebäudedeklaration)
- Widumweg 1/3 (Massen- und Ökobilanz im Zuge klimaaktiv Gebäudedeklaration)
- Am Bichl III (Ökobilanz (Planungsstand) im Zuge klimaaktiv Deklaration Siedlung und Quartiere)

E5-2 19; E5-MDR-A 68

Prozessentwicklung und Erweiterung von Datengrundlagen

Für die Erfüllung der zunehmend umfassenderen Anforderungen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -abflüssen ist die Kenntnis über den jährlichen Materialeinsatz notwendig. Vor diesem Hintergrund wird in der IIG KG daher an einem Erhebungsprozess zur Erfassung des objektspezifischen, quantitativen Materialeinsatz gearbeitet. Die daraus abzuleitenden Informationen werden sich langfristig auch auf die Datenqualität der Scope 3 Emissionen im Corporate Carbon Footprint (vgl. Kapitel E1-6, Seite 37) positiv auswirken.

E5-2 19; E5-MDR-A 68

Qualitätssicherung mittels Gebäudestandards

Wie im Kapitel Mindeststandards im Neubau und Sanierung (Seite 42) erläutert, nutzt die IIG KG etablierte Standards auf Gebäude- und Quartiersebene (z. B. klimaaktiv) als Bewertungsgrundlage und zur Qualitätssicherung hoher Nachhaltigkeitsstandards. Diese betreffen nicht nur die Themen des ESRS E1, sondern durch die Betrachtung von Aspekten wie z. B. Materialwahl, Raumluftqualität und Konstruktion auch die Themen

E5-3 23; E5-MDR-T 80

des ESRS E5. In Bezug auf den klimaaktiv Gebäudestandard hat sich die IIG KG zum Ziel gesetzt ab 2024 alle Neubauvorhaben im Wohnbau mit dem Zielniveau „klimaaktiv GOLD“ zu errichten, wobei in allen Phasen – vom Architekturwettbewerb über die Projektentwicklung bis hin zur Ausführung – entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Die im Berichtsjahr erhaltenen Deklarationen sowie weitere Erläuterungen zur Zielsetzung werden im Kapitel Mindeststandards im Neubau und Sanierung (Seite 42), dargestellt. Ein Gesamtüberblick findet sich in Abbildung 6 (Seite 17).

E5-2 19; E5-MDR-A 68

Re-Use Initiativen

Im Rahmen von Re-Use Projekten engagiert sich die IIG KG bspw. dahingehend Einrichtungsgegenstände oder Fahrräder anstelle der Entsorgung der Weiterverwendung zuzuführen. Die IIG KG ist in diesem Zusammenhang Teil des Noamol Re-Use Netzwerks Tirol und arbeitet mit gemeinnützigen Organisationen zusammen.

E5-2 19; E5-MDR-A 68

Weiterbildung und Bewusstseinsförderung

Ein von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) finanziertes und von der Universität Innsbruck geleitetes Schulungsprogramm „Kreislaufmanager:in im Bauwesen“, wurde von fünf Mitarbeitenden erfolgreich durchlaufen und im Berichtsjahr abgeschlossen.

Darüber hinaus finden regelmäßig interne Schulungen zu spezifischen Themenbereichen (u. a. zum Umgang mit Abfällen auf Baustellen sowie Neuerungen im Bereich Wohnbauförderung und OIB) statt und es wird die Teilnahme an entsprechenden Fachveranstaltungen ermöglicht und gefördert.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Informationen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -abflüssen können gemäß ESRS-Anforderungen nur eingeschränkt angegeben werden. Betreffende quantitative Kennzahlen liegen gemäß den Anforderungen der Angaben der ESRS derzeit nicht vor.

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

E5-3 23; E5-MDR-T 72; 81

Im Berichtsjahr hat die IIG KG mit Ausnahme von Zielen in Bezug auf den klimaaktiv Gebäudestandard (Seite 42) keine terminierten Ziele in Hinblick auf die betreffenden Nachhaltigkeitsaspekte, festgelegt. Aufbauend auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse soll der Fokus ab dem Geschäftsjahr 2025 auf die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie gelegt werden, um die fehlenden Elemente für die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zu erarbeiten. Dies umfasst auch die Entwicklung von Zielen im Zusammenhang mit dem Thema „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“.

Ressourcenzuflüsse (E5-4)

E5-4 30

Ressourcenzuflüsse entstehen bei der IIG KG im Rahmen der Geschäftstätigkeiten sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette insbesondere im Zusammenhang mit Neubauprojekten und Großinstandsetzungen. Wesentliche IROs ergeben sich vor allem aus der Beschaffung und der Verwendung entsprechender Bauprodukte und -materialien im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

Relevante, auf Basis bisheriger Massenbilanzen für einzelne Bauprojekte abgeleitete, Material- und Produktgruppen sind dabei Beton, mineralische Baustoffe (z. B. Ziegel), künstliche Mineralfasern (KMF), Gips, Glas, Holz, Kunststoff, bituminöse Materialien und Metall. Technische Geräte und Gebäudeausstattung werden als nicht wesentlich eingestuft und daher nicht berücksichtigt. Kritische Rohstoffe sowie seltene Erden sind für die Geschäftstätigkeit der IIG KG nicht von zentraler Bedeutung, jedoch in bestimmten Gebäudetechnologien (z. B. Akkus, PV-Module) enthalten.

Eine mengenbasierte Angabe der wesentlichen Ressourcenzuflüsse – einschließlich Produkte, Materialien, Wasser und Sachanlagen war im Berichtsjahr aufgrund der fehlenden Datenverfügbarkeit nicht möglich.

Ressourcenabflüsse (E5-5)

E5-5 35

Die IIG hat in ihren Geschäftstätigkeiten keine eigenen Produktionsverfahren, aus denen Produkte entstammen. Die Ressourcenabflüsse der IIG KG betreffen wie die Ressourcenzuflüsse insbesondere Produkte und Materialien, die im Rahmen der Bautätigkeiten anfallen oder als Bauprodukt zum Einsatz kommen, sowie in diesem Zusammenhang entstehende Abfälle. Das Abfallaufkommen der IIG KG beinhaltet keine radioaktiven Abfälle.

E5-5 39

E5-5 38

Die wesentlichen Abfälle aus Bautätigkeiten können auf Basis des Europäischen Abfallartenkatalogs (EAK/EWC) wie folgt dargestellt werden:

Tabelle 9: Sektorspezifische Abfallgruppen (nach EAK/EWC) für Bau- und Abbruchabfälle

Abfallgruppen (EAK/EWC)	Bezeichnung
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 02	Holz, Glas und Kunststoff
17 03	Bitumengemische, Kohlentee und teerhaltige Produkte
17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)
17 05	Boden (inkl. Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle

E5-5 40

Die österreichische Abfallverzeichnisverordnung (AVV) übernimmt den europäischen Abfallartenkatalog direkt und ergänzt ihn durch nationale Vorgaben (z. B. nationale Schlüsselnummern) zur Konkretisierung von Sammelbegriffen, zur Kennzeichnung besonderer Entsorgungspflichten oder für gefährliche Abfälle.

E5-5 37

Eine Angabe der Gesamtmenge der wesentlichen Ressourcenabflüsse für alle Bautätigkeiten im Berichtsjahr war aufgrund von der fehlenden Datenverfügbarkeit nicht möglich. Für zwei Einzelprojekte (Schlachthofblock und Sandwirt) können im Berichtsjahr jedoch nachfolgende Ressourcenabflüsse aus Rückbautätigkeiten angegeben werden. Auf eine auf diesen Einzelprojekten basierende Hochrechnung für alle Bautätigkeiten wurde aufgrund der großen Diversität der Bauprojekte verzichtet.

Tabelle 10: Aufgezeichnete Ressourcenabflüsse der IIG KG 2024 aus Rückbautätigkeiten (Schlachthofblock Neubau, Sandwirt Tankstelle)

AVV-SNr	Bezeichnung	Recyclingquote ¹
31409	Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	68 %
31427	Betonabbruch	87 %
91206	Baustellenabfälle (kein Bauschutt) ²	-
17202	Bau-/Abbruchholz	61 %
35103	Metalle	97 %
57108	sonstige Abfälle insb. Kunststoffe	17 %
54912	Bitumen	97 %
18705	Bitumenpappe	-
31416 41	Künstliche Mineralfaser (KMF) (nicht gefährlich)	-
31437 42, 43	Künstliche Mineralfaser (KMF) (gefährlich)	-
31411	Bodenaushub	11 %

¹ Die angegebenen Recyclingquoten basieren auf verschiedenen Literaturquellen: Bundes-Abfallwirtschaftsplan (Statusbericht) 2025, https://www.bmimi.gv.at/dam/jcr:2e78c033-0b2b-4331-85b3-c0b8228b6a5b/BAWP_Statusbericht2025.pdf; Orientierungsleitfaden Zirkularitätsfaktor ZiFa 1.0, <https://www.wien.gv.at/spezial/studien/mbdb/orientierungsleitfadenzirkularitaetsfaktor2024.pdf> (aufgerufen am 19.05.2025)

² Baustellenabfälle (kein Bauschutt) werden einer meist mechanischen Vorsortierung unterzogen, die nicht als Behandlung in Behandlungsanlagen für mineralische Bau- und Abbruchabfälle erfasst wird.

E5-5 35

Der durchschnittliche Lebenszyklus von Gebäuden liegt in etwa bei 50 Jahren. Durch Regelmäßige Wartungen und Instandhaltungsmaßnahmen kann sich die Lebens- bzw. Nutzungsdauer auf 100 Jahre und mehr verlängern. Die Nutzungsdauer einzelner Bauteile und damit verbundener Baustoffe variiert nach Bau- und Materialart. Durchschnittliche Nutzungsdauern sind in einschlägigen Datenbanken (z. B. baubook) abgebildet und dienen als Berechnungsgrundlage. Im Zuge des Bauprodukt- und Chemikalienmanagements im Rahmen der klimaaktiv Gebäudedeklarationen, werden einzelne Gebäude nach dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft betrachtet, wobei von der Planung über die Beschaffung bis hin zur Entsorgung auf sparsamen und effizienten Ressourceneinsatz sowie Langlebigkeit und Funktionsbeständigkeit von Produkten und Materialien geachtet wird.

SOZIALES

Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)

Die IIG KG ist überzeugt, dass zufriedene und engagierte Mitarbeitende der Schlüssel zum Erfolg sind. Daher stellt die Schaffung von sicheren, modernen Arbeitsplätzen bei guten und fairen Arbeitsbedingungen eines der Kernziele im Bereich der eigenen Arbeitskräfte dar. Wirtschaftliche Veränderungen und neue Umweltstandards, sich verändernde Ansprüche von Mitarbeitenden an den Arbeitgeber sowie die demografische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt mit einem Fachkräfte- und Nachwuchsmangel bringen in diesem Zusammenhang erhöhte Anforderungen mit sich.

Die IIG KG setzt sich daher verstärkt für die Partizipation von Mitarbeitenden an Entscheidungsprozessen, die Stabilisierung der Mitarbeiterfluktuation, eine strukturierte Personalentwicklung und Förderung von Frauen zur Erhöhung des Anteils in technischen Berufen und Führungspositionen sowie den Ausbau und Erhalt des betrieblichen Gesundheitsangebots ein.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (S1-1)

Im Zusammenhang mit den Arbeitskräften hat die IIG KG bereits in der Vergangenheit Strategien und Maßnahmen entwickelt. Eine exakte Einordnung anhand der ESRS-Kriterien ist nicht in allen Fällen umsetzbar, jedoch wird versucht diese nach den Vorgaben darzustellen, um einen transparenten Übergang zu den ESRS-Berichtsanforderungen zu ermöglichen.

S1-1 19; S1-MDR-
P 65

Bestehende Rahmenwerke im Zusammenhang mit Arbeitskräften

Folgende Rahmenwerke stellen in Bezug auf Mitarbeitende im Unternehmen die Grundlagen für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung dar:

- Compliance Richtlinie inkl. Code of Conduct
- Internes Kontrollsystem (IKS)
- Kommunikations-Richtlinie

Da diese Konzepte inhaltliche Überschneidungen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1) haben, jedoch aus der generellen Unternehmensführung (ESRS G1) entstammen, werden sie daher im Kapitel G1-1 (Seite 75) näher erläutert. Neben diesen übergeordneten Rahmenwerken gibt es Betriebsvereinbarungen sowie Arbeitshandbücher für spezifische (Projekt-)Themen, die Abläufe, Prozesse und Rahmenbedingungen regeln.

Die angeführten Konzepte adressieren eine Vielzahl von Aspekten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens und bilden den Rahmen für Maßnahmenpakete, die bereits seit längerer Zeit umgesetzt werden, um negative Auswirkungen auf die eigenen Beschäftigten zu minimieren und positive Effekte zu fördern. Diese beziehen sich bspw. auf die Themenbereiche Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden sowie Mitarbeiterpartizipation.

S1-1 20; 21; 22

Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik

In den Konzepten der IIG KG werden die Themen Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit nicht ausdrücklich separat behandelt, da das Unternehmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Bereich Menschenrechtspolitik verpflichtet ist, die nationalen Arbeitsgesetze zu beachten, die den Schutz der Arbeitnehmerrechte auch in Bezug auf diese Themen sicherstellen. Der Schutz der Menschenwürde und der Grundrechte der Bürger:innen und somit auch aller Arbeitskräfte des Unternehmens werden als fundamentale Prinzipien des Rechtsstaats in der Bundesverfassung Österreichs garantiert.

S1-1 23

Verhütung von Arbeitsunfällen – Sicherheitskonzept

Die IIG KG verfügt über ein Sicherheitskonzept zur Verhütung von Arbeitsunfällen, auf Basis dessen eine Sicherheitsbeauftragte Person sowie ein Sicherheitsteam im Unternehmen etabliert wurde. In diesem Zusammenhang werden regelmäßige Schulungen zu Sicherheitsthemen für alle Mitarbeitenden durchgeführt. Das Sicherheitskonzept ist im internen Kontrollsystem (IKS) verankert.

S1-1 24a; 24b; 24d;
AR17Beseitigung von Diskriminierung und Förderung von Chancengleichheit

Die IIG KG verfolgt klare Regelungen zur Beseitigung von jeglicher Diskriminierung einschließlich Belästigung, insbesondere aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, sexueller Orientierung, Nationalität oder Religionszugehörigkeit, und fördert aktiv die Chancengleichheit sowie Vielfalt und Inklusion. Diese Aspekte sind im Code of Conduct sowie in der Kommunikationsrichtlinie verankert und sind allen Mitarbeitenden zugänglich.

Ergänzend dazu haben Mitarbeitende die Möglichkeit, ihre Anliegen über die im Kapitel G1-1 (Seite 75) festgelegten Kommunikationswege zu äußern. Um Diskriminierung im Bewerbungsprozess zu vermeiden und Chancengleichheit zu gewährleisten, verfolgt die IIG KG standardisierte und transparente Einstellungsverfahren, die ausschließlich auf der Qualifikation der Bewerbenden basieren.

S1-1 24c; AR17

Politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion

Die IIG KG ist als ein Unternehmen mit mehr als 25 Mitarbeitenden durch das Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) verpflichtet, eine begünstigt behinderte Person¹ pro 25 Arbeitnehmer:innen zu beschäftigen. Im Berichtsjahr beschäftigt die IIG KG insgesamt vier begünstigte behinderte Personen. Darüber hinaus bietet der Betriebsstandort einen barrierefreien Zugang und es werden individuelle Arbeitsplatzanpassungen betroffener Mitarbeitender ermöglicht.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

S1-2 27

Die Partizipation von Mitarbeitenden an Entscheidungsprozessen hat für die IIG KG sehr hohe Bedeutung, weshalb die Sichtweisen der Mitarbeitenden auch in Zusammenhang mit der Bewältigung der tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen des Unternehmens auf seine Arbeitskräfte stark berücksichtigt werden. Dies geschieht bspw. auf direktem Weg durch den Austausch zwischen Mitarbeitenden und direkten Vorgesetzten oder der Geschäftsführung sowie der Einbeziehung des Betriebsrats als Arbeitnehmervertretung.

Zusätzlich werden Mitarbeitende projektbezogen (z. B. im Rahmen von Workshops) direkt in relevante Entscheidungen eingebunden, um deren Sichtweisen und Anliegen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend berücksichtigen zu können. Bestehende Formate zur Partizipation werden regelmäßig evaluiert und darüber hinaus Mitarbeiterumfragen zur Zufriedenheit und aktuellen relevanten Themen durchgeführt.

Die Verantwortung für die Einbeziehung der Arbeitskräfte liegt in Abhängigkeit des Themenbereichs bei der Geschäftsführung sowie den jeweiligen Vorgesetzten.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (S1-3)

S1-3 32; 33

Neben den im Kapitel S1-2 (Seite 58) genannten Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens gibt es ein Hinweisgebersystem (vgl. Kapitel G1-1, Seite 75), das es den Mitarbeitenden ermöglicht, Anliegen und mögliche Verstöße anonym und sicher zu melden.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen (S1-4)

Als Arbeitgeberin verfolgt die IIG KG eine Vielzahl von Maßnahmen, die darauf abzielen, ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen, das Chancengleichheit und die persönliche sowie berufliche Entwicklung aller Mitarbei-

¹ Begünstigte behinderte Arbeitnehmende sind Personen mit einem behördlich festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 %.

tenden aktiv unterstützt und gleichzeitig eine vielfältige Unternehmenskultur schafft, um die langfristige Bindung der Mitarbeitenden zu fördern. Eine exakte Einordnung anhand der ESRS-Kriterien für Maßnahmen ist nicht in allen Fällen umsetzbar. Um dennoch einen transparenten Übergang zu den ESRS-Berichtsanforderungen zu ermöglichen, werden die zentralen Maßnahmen aus dem Berichtsjahr, nachfolgend zu wesentlichen Aspekten angeführt, dargestellt.

S1-4 37; S1-MDR-A 68; S1-4 38

Arbeitszeit

Die IIG KG hält sich an alle geltenden gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Arbeitszeitenregelungen. Positive Auswirkungen in Bezug auf die Arbeitszeit (vgl. Kapitel SBM-3, Seite 20) erzielt das Unternehmen insbesondere durch freiwillige Vereinbarungen, indem es z. B. die maximale Tagesarbeitszeit ohne bewilligte Überstunden bei zehn Stunden pro Tag, anstatt der gesetzlich erlaubten zwölf Stunden, beschränkt. Darüber hinaus gibt es keine Arbeitsverträge mit nicht garantierten Arbeitszeiten (z. B. Arbeit auf Abruf). Lediglich in Zusammenhang mit Bereitschaftsdiensten gibt es bestimmte Ausnahmen, die ein höheres Maß an Flexibilität erfordern und mitunter unregelmäßige Arbeitszeiten mit sich bringen.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern, bietet die IIG KG eine Reihe von Maßnahmen zur Arbeitszeitflexibilisierung an. Dazu zählen bspw. eine kurze Kernarbeitszeit sowie die Möglichkeit Arbeitszeiten innerhalb des im internen Kontrollsystem (IKS) festgeschriebenen Gleitzeitrahmens – unter Voraussetzung der Aufrechterhaltung betrieblicher Abläufe – flexibel zu gestalten. Darüber hinaus besteht in Abstimmung mit der Geschäftsführung und dem Betriebsrat die Möglichkeit zur Ausdehnung des Gleitzeitrahmens. Eine weitere Unterstützung zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben bietet das Angebot zur Arbeit im Home-Office. Zudem stehen verschiedene flexible Arbeitszeitmodelle wie Teilzeit, Elternteilzeit oder geringfügige Beschäftigung während der Karenz sowie Wiedereingliederungsteilzeit zur Verfügung.

S1-MDR-M 75

Kennzahlen hierzu finden sich im Kapitel S1-15 (Seite 67).

Angemessene Entlohnung

Die IIG KG legt großen Wert auf eine faire und marktkonforme Bezahlung ihrer Mitarbeitenden. Bei der IIG KG werden grundsätzlich alle Mitarbeitenden nach Tarifverträgen (Kollektivvertrag bzw. städtisches Gehaltschema) bezahlt. In Abhängigkeit der Qualifikation und Berufserfahrung kann eine Überbezahlung erfolgen. Darüber hinaus trägt das Unternehmen durch die Förderung einer betrieblichen Altersvorsorge positiv zur verbesserten finanziellen Absicherung der Mitarbeitenden im Alter bei.

S1-MDR-M 75

Kennzahlen hierzu finden sich in den Kapiteln S1-8 (Seite 63) sowie S1-10 (Seite 65).

Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmenden auf Information, Anhörung und Mitbestimmung

In der österreichischen Rechtsordnung ist die Vereinigungsfreiheit bzw. die Koalitionsfreiheit mehrfach gesichert. Im Verfassungsrang sind dabei die Bestimmungen der europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 11 EMRK) und in der europäischen Grundrechtecharta (Art. 12 u. Art. 28 GRC) zu nennen. Darüber hinaus sieht das Arbeitsverfassungsgesetz in Österreich vor, dass in Betrieben mit mehr als fünf Mitarbeitenden ein Betriebsrat zu gründen ist. Aufgabe des Betriebsrates ist es, als Organ der Belegschaft die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmenden wahrzunehmen bzw. zu fördern und diese gegenüber der Arbeitgeberseite zu vertreten. Aufgrund der Anzahl der Beschäftigten besteht der gemeinsame Betriebsrat der Arbeiter:innen und Angestellten der IIG KG aus fünf Personen. Im Berichtsjahr fand im Februar die alle fünf Jahre vorgesehene Neuwahl des Betriebsrates mit einer Wahlbeteiligung von 70 % statt. Im Oktober des Berichtsjahres konnte der Betriebsrat ein Mitglied freistellen, da die Zahl von 150 Beschäftigten überschritten worden ist.

S1-MDR-M 75

Weitere Kennzahlen hierzu finden sich im Kapitel S1-8 (Seite 63).

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl potentiell negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden als auch positive Auswirkungen durch die gesetzten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und für die Sicherheit der Arbeitskräfte identifiziert. Im Zusammenhang mit der psychischen und physischen Gesundheit sowie dem Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden ist es der IIG KG ein großes Anliegen diese mit einem breiten betrieblichen Gesundheitsangebot zu unterstützen, welches regelmäßig unter anderem in Hinblick auf den aktuellen Bedarf evaluiert wird. Neben ergonomischen Arbeitsplätzen, standen auch im Berichtsjahr Angebote im Bereich Arbeitspsychologie (präventiv sowie akut) für verschiedene Zielgruppen sowie Arbeitsmedizin zur Verfügung. Über letzteres haben die Mitarbeitenden Zugang zu Beratung in umfangreichen arbeitsmedizinischen Fragestellungen wie z. B. Ergonomie und Gesundheitsförderung, gesundheitliche und psychische Belastungen am Arbeitsplatz, Raucher- sowie Impfberatung. Zur Unterstützung einer gesunden Ernährung wird Mitarbeitenden neben frischem Obst auch ein Angebot regionaler Mittagsmenüs zur Verfügung gestellt, welches im Berichtsjahr von 70 % der Mitarbeitenden genutzt wurde. Darüber hinaus fördern Sportangebote, wie ein Fitnessstudio-Abo Bewegung und Ausgleich zum Arbeitsalltag.

Ergänzend zu den angeführten Angeboten ergreift die IIG KG Maßnahmen, um potentielle gesundheitliche Auswirkungen – insbesondere auf Mitarbeitende, die eine Exposition gegenüber Umwelteinflüssen haben sowie auf Mitarbeitende, die durch Ausnahmesituationen im Kundenkontakt psychologischen Belastungen ausgesetzt sind zu vermeiden. Detaillierte Informationen hierzu werden im Kapitel SBM-3 (Seite 65) unter den themenspezifischen Angaben zum ESRS S1 gegeben.

S1-MDR-M 75

Weitere Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Thema finden sich im Kapitel S1-14 (Seite Seite 66).

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Der IIG KG ist es ein wichtiges Anliegen, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Diversität und Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden ermöglicht. Neben einer fairen Entlohnung (vgl. Informationen zu Angemessene Entlohnung, Seite 59) umfassen die gesetzten Maßnahmen unter anderem die Schaffung von Angeboten zur Flexibilisierung der Arbeitszeitgestaltung (flexible Arbeitszeitmodelle, Home-Office), die Ermöglichung der Besetzung von (Führungs-)Positionen in Teilzeit sowie Fortbildungsangebote zur Förderung von Führungs- und Nachwuchskräften. Damit sollen bspw. auch potentielle negative Auswirkungen in Hinblick auf die Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen sowie eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen aufgrund begrenzter Vereinbarkeit von Familie und Beruf vermieden werden.

S1-MDR-M 75

Kennzahlen hierzu finden sich in den Kapiteln S1-9 (Seite 63), S1-10 (Seite 65) und S1-16 (Seite 67).

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Im Bereich Schulung und Kompetenzentwicklung greifen die Aspekte Wettbewerbsfähigkeit und Know-how Aufbau eng ineinander. So wird mit der sukzessiven Weiterentwicklung als Immobilienkompetenzzentrum sowie dem gezielten Ausbau der internen Fachkompetenz, ein gemeinsamer Mehrwert für Unternehmen und Mitarbeitende geschaffen. Ein umfassendes Angebot an internen und externen Weiterbildungsmöglichkeiten, Qualifizierungsmaßnahmen sowie die laufende Evaluierung und Weiterentwicklung des Onboarding-Prozesses stellen in diesem Zusammenhang zentrale Maßnahmen dar, um den Aufbau und langfristigen Erhalt von Kompetenzen zu unterstützen. Ergänzt werden diese mit regelmäßigen Schulungen sowie internen Workshops, bspw. zu fachspezifischen, bereichsübergreifenden sowie arbeitspsychologischen Themen.

Um die Bearbeitung von Themen im Bereich der Personalentwicklung und -management stärker zu unterstützen, wurde zudem eine entsprechende Position geschaffen.

S1-MDR-M 75

Kennzahlen hierzu finden sich im Kapitel S1-13 (Seite 65).

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Bei der IIG KG erfolgt die Auswahl der Bewerber:innen ausschließlich auf der Grundlage ihrer fachlichen Qualifikation und Eignung für die jeweilige Position, sodass alle Bewerber:innen die gleichen Chancen auf

eine Anstellung haben. Um Menschen mit Behinderungen eine berufliche Teilhabe zu ermöglichen, ist der Betriebsstandort barrierefrei gestaltet (z. B. barrierefreie Zugänge und entsprechende Sanitäreinrichtungen). Zur Förderung einer inklusiven Arbeitsumgebung können zudem individuelle Anpassungen an den Arbeitsplätzen vorgenommen werden.

S1-MDR-M 75

Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Thema finden sich im Kapitel S1-12 (Seite 65).

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Die hohen gesetzlichen Vorschriften zur Vermeidung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz werden in internen Richtlinien, wie der Kommunikationsrichtlinie aufgegriffen und auf mit unternehmenseigenen Anforderungen ergänzt, um ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu gewährleisten. Darüber hinaus können Mitarbeitende Beschwerden und Hinweise über das Hinweisgebersystem sowie über die jeweiligen Vorgesetzten einbringen. Weitere Informationen hierzu werden im Kapitel G1-1 (Seite 75) dargestellt. Wie im Kapitel SBM-3 (Seite 20) angeführt, werden Mitarbeitenden mit täglichem Kundenkontakt spezifische Trainings angeboten.

S1-MDR-M 75

Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Thema finden sich im Kapitel S1-17 (Seite 68).

Datenschutz

Um potentielle negative Auswirkungen sowie das Risiko eines Vertrauensverlusts oder rechtlicher Konsequenzen aufgrund von Datenschutzverletzungen zu minimieren, hält die IIG KG alle Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein. Mitarbeitende werden regelmäßig über aktuelle Änderungen und Neuerungen sowie bestehende Maßnahmen im Bereich Datenschutz informiert, um sicherzustellen, dass alle relevanten Bestimmungen eingehalten werden und das Bewusstsein für den Datenschutz kontinuierlich gestärkt wird.

Mitarbeiterbindung und Fluktuation

Fluktuation ist grundsätzlich ein natürlicher Vorgang in einem Unternehmen, der Risiken und Chancen birgt. Einerseits können neue Fachkräfte mit frischen Ideen und Motivation das Unternehmen stärken. Andererseits ist eine hohe Mitarbeiterfluktuation mit nicht unerheblichen Kosten verbunden und stellt Unternehmen vor die Herausforderung freiwerdende Stellen (trotz des Fachkräftemangels) neu zu besetzen, abgewandertes Know-how zu ersetzen und Produktivitätsverluste in der Übergangsphase zu kompensieren. Um die Beweggründe der ausscheidenden Mitarbeitenden in der Entwicklung von gezielten Maßnahmenpaketen der betroffenen Bereiche zu berücksichtigen, werden Austrittsgründe im Unternehmen regelmäßig evaluiert. Darüber hinaus wird mit den zuvor angeführten Maßnahmen gezielt versucht positiv auf die Fluktuationsrate einzuwirken und die Mitarbeiterbindung, z. B. durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Corporate Identity, zu fördern. Durch diese Schritte konnte im vergangenen sowie im aktuellen Berichtsjahr eine niedrige Fluktuationsrate erreicht werden.

S1-MDR-M 75

Kennzahlen zur Fluktuationsrate finden sich im Kapitel S1-6 (Seite 62).

KENNZAHLEN UND ZIELE**Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S1-5)****S1-5 46; S1-MDR-T 72; 81**

Im Berichtsjahr hat die IIG KG keine terminierten Ziele in Bezug auf die betreffenden Nachhaltigkeitsaspekte festgelegt. Aufbauend auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse soll der Fokus ab dem Geschäftsjahr 2025 auf die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie gelegt werden, um die fehlenden Elemente für die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zu erarbeiten. Dies umfasst auch die Entwicklung von Zielen im Zusammenhang mit dem ESRS S1.

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens (S1-6)

S1-6 50a

Tabelle 11: Mitarbeitende (Kopfzahl)

Mitarbeitende (Kopfzahl)	Einheit	2023 ¹	2024
Gesamt	Anzahl	158	145
Männlich	Anzahl	110	97
Weiblich	Anzahl	48	48

S1-6 50b

Tabelle 12: Mitarbeitende nach Befristung (Personenzahl)

Mitarbeitende nach Befristung (Personenzahl)	Einheit	2023 ¹	2024
Unbefristet, gesamt	Anzahl	150	132
Unbefristet, männlich	Anzahl	104	90
Unbefristet, weiblich	Anzahl	46	42
Befristet, gesamt	Anzahl	8	13
Befristet, männlich	Anzahl	6	7
Befristet, weiblich	Anzahl	2	6

S1-6 50c

Tabelle 13: Mitarbeiterfluktuation

Mitarbeiterfluktuation	Einheit	2023 ¹	2024
Gesamtzahl der Beschäftigten, welche die Organisation im Berichtszeitraum verlassen haben	Anzahl	10	10
Quote der Mitarbeiterfluktuation im Berichtszeitraum	%	6,3	6,9

S1-6 50d-e

Die exakten Angaben werden als Personenanzahl mit Stichtag 31.12. aus der Personaldatenbank erhoben. Die Befristung bezieht sich ausschließlich auf die gängige Praxis, dass bei Neueinstellung zunächst ein befristeter Dienstvertrag abgeschlossen wird, bevor eine unbefristete Anstellung erfolgt.

S1-6 52

Tabelle 14: Mitarbeitende nach Arbeitszeitmodell

Mitarbeitende nach Arbeitszeitmodell	Einheit	2023 ¹	2024
Vollzeit, gesamt	Anzahl	136	123
Vollzeit, männlich	Anzahl	107	93
Vollzeit, weiblich	Anzahl	29	30
Teilzeit, gesamt	Anzahl	22	22
Teilzeit, männlich	Anzahl	3	4
Teilzeit, weiblich	Anzahl	19	18

¹ Angaben aus dem Vorjahr enthalten Mitarbeitende aus städtischen Überlassungen, im aktuellen Berichtsjahr wurde die Angabe gemäß ESRS auf Mitarbeitende, die bei der IIG KG angestellt sind, beschränkt.

Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens (S1-7)

S1-7 55c

Bei der Gründung des Unternehmens im Jahr 2003 erhielten die städtisch überlassene Mitarbeitenden die Möglichkeit, dem für die IIG KG geltenden Kollektivvertrag beizutreten. Da jedoch nicht alle diese Option nutzten, wurde am 16. Februar 2003 das Personalübereinkommen zur Überlassung von städtischen Mitarbeitenden an die IIG KG erstellt, das auf dem Landesgesetz Nr. 6 vom 6. November 2002 basiert.

S1-7 55b

Die städtisch überlassenen Mitarbeitenden entsprechen nicht den nach ESRS definierten Kriterien für Fremdarbeitskräfte. Die IIG KG beschäftigt keine Fremdarbeitskräfte nach der Definition der ESRS.

S1-7 55a

Tabelle 15: Städtisch überlassene Arbeitskräfte (Kopfzahl)

Städtisch überlassene Arbeitskräfte (Kopfzahl)	Einheit	2023	2024
Gesamt	Anzahl	21	19
Männlich	Anzahl	k.A.	15
Weiblich	Anzahl	k.A.	4

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8)

S1-8 60; AR70

Die IIG KG beschäftigt Mitarbeitende ausschließlich in Österreich und damit nicht außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Mitarbeitende der IIG KG mit Ausnahme von Feriapraktikanten werden zu 100 % nach Tarifvertrag (Kollektivvertrag) entlohnt.

Tabelle 16: Tarifvertragliche Abdeckung

Tarifvertragliche Abdeckung	Einheit	2023	2024
Prozentanteil aller Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind	%	100	100

S1-8 62

S1-8 63

Von den städtisch überlassenen Mitarbeitenden sind 100 % vom städtischen Gehaltsschema abgedeckt. Für die Arbeiter:innen und Angestellten der IIG KG gibt es einen gemeinsamen Betriebsrat, der von den Mitarbeitenden gewählt wurde. Der Betriebsrat setzt sich aus fünf Mitarbeitenden zusammen, von denen drei in den Aufsichtsrat entsandt werden.

Diversitätskennzahlen (S1-9)

S1-9 66a-b

Tabelle 17: Diversität in Kontrollorganen nach Geschlecht

Diversität in Kontrollorganen nach Geschlecht	2023		2024	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Gesamt	6	100	6	100
Männlich	5	83	4	67
Weiblich	1	17	2	33

Tabelle 18: Diversität in Kontrollorganen nach Alter

Diversität in Kontrollorganen nach Alter	2023		2024	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Gesamt	6	100	6	100
Unter 30 Jahre	0	0	1	17
30 bis 50 Jahre	4	67	4	66
Über 50 Jahre	2	33	1	17

S1-9 66a-b

Tabelle 19: Diversität unter Mitarbeitenden nach Geschlecht

Diversität unter Mitarbeitenden nach Geschlecht	2023 ¹		2024	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Oberes Management, gesamt	7	100	6	100
Männlich	5	71	4	67
Weiblich	2	29	2	33
Mittleres Management, gesamt	7	100	7	100
Männlich	6	86	6	86
Weiblich	1	14	1	14
Angestellte, gesamt	89	100	89	100
Männlich	50	56	47	53
Weiblich	39	44	42	47
Arbeiter:innen, inkl. Helfer:innen, gesamt	51	100	40	100
Männlich	48	94	39	98
Weiblich	3	6	1	2
Lehrlinge, gesamt	4	100	3	100
Männlich	1	25	1	33
Weiblich	3	75	2	67

Tabelle 20: Diversität unter Mitarbeitenden nach Altersstruktur

Diversität unter Mitarbeitenden nach Altersstruktur	2023 ¹		2024	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Gesamt	158	100	145	100
Unter 30 Jahre	24	15	25	17
30 bis 50 Jahre	80	51	79	55
Über 50 Jahre	54	34	41	28
Oberes Management, gesamt	7	100	6	100
Unter 30 Jahre	0	0	0	0
30 bis 50 Jahre	5	71	5	83
Über 50 Jahre	2	29	1	17
Mittleres Management, gesamt	7	100	7	100
Unter 30 Jahre	0	0	0	0
30 bis 50 Jahre	5	71	3	43
Über 50 Jahre	2	29	4	57
Angestellte, gesamt	89	100	89	100
Unter 30 Jahre	17	19	20	22
30 bis 50 Jahre	50	56	51	57
Über 50 Jahre	22	25	18	20
Arbeiter:innen inkl. Helfer:innen, gesamt	51	100	40	100
Unter 30 Jahre	3	6	2	5
30 bis 50 Jahre	20	39	20	50
Über 50 Jahre	28	55	18	45
Lehrlinge, gesamt	4	100	3	100
Unter 30 Jahre	4	100	3	100
30 bis 50 Jahre	0	0	0	0
Über 50 Jahre	0	0	0	0

¹ Angaben aus dem Vorjahr enthalten Mitarbeitende aus städtischen Überlassungen, im aktuellen Berichtsjahr wurde die Angabe ge-mäß ESRS auf Mitarbeitende, die bei der IIG KG angestellt sind, beschränkt.

S1-9 AR71

Das obere Management umfasst bei der IIG KG alle leitenden Personen mit Personalverantwortung, die direkt der Geschäftsführung unterstellt sind (vgl. Abbildung 1, Seite 9) dargestellten Unternehmensbereiche. Der Bereich IT | DMS wird durch einen städtisch überlassenen Mitarbeiter geleitet.

Angemessene Entlohnung (S1-10)

S1-10 69

In Österreich sollen kollektivvertragliche Bestimmungen eine faire und angemessene Entlohnung sicherstellen. Durch die einheitlichen Regelungen wird sichergestellt, dass Beschäftigte für gleichwertige Arbeit eine vergleichbare Entlohnung erhalten, wodurch Lohndiskriminierung reduziert wird. Alle Mitarbeitenden der IIG KG erhalten eine Entlohnung, die mindestens den geltenden kollektivvertraglichen Standards entspricht. In Abhängigkeit der Qualifikation und Berufserfahrung kann eine Überbezahlung erfolgen.

S1-10 71

Die Entlohnung der städtisch überlassenen Mitarbeitenden bemisst sich am städtischen Gehaltsschema.

Soziale Absicherung (S1-11)

S1-11 74

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine soziale Absicherung – bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand – durch öffentliche Programme und/oder durch Leistungen des Unternehmens.

Menschen mit Behinderungen (S1-12)

S1-12 AR76

In Österreich gelten begünstigte Behinderte gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) als Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %, der von einer zuständigen Behörde (z. B. Sozialministeriumservice) festgestellt wurde.

S1-12 79; 80

Tabelle 21: Anteil der Menschen mit Behinderungen an der Gesamtanzahl der Mitarbeitenden

Anteil der Menschen mit Behinderungen an der Gesamtanzahl der Mitarbeitenden	Einheit	2023	2024
Gesamtanteil	%	k.A.	2,8
Davon Männlich	%	k.A.	2,1
Davon Weiblich	%	k.A.	0,7

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (S1-13)

S1-13 83a

Tabelle 22: Anteil der Mitarbeitenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben

Anteil der Mitarbeitenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	Einheit	2023	2024
Gesamt	%	100	100
Männlich	%	100	100
Weiblich	%	100	100
Verhältnis der Leistungsüberprüfungen zur vereinbarten Anzahl von Überprüfungen			
Gesamt	%	100	100
Männlich	%	100	100
Weiblich	%	100	100

S1-13 83b

Tabelle 23: Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Mitarbeitenden

Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Mitarbeitenden	Einheit	2023 ¹	2024
Gesamt	h	5	4,2
Männlich	h	5,3	4,6
Weiblich	h	4,4	3,5

¹Angaben aus dem Vorjahr enthalten Mitarbeitende aus städtischen Überlassungen, im aktuellen Berichtsjahr wurde die Angabe gemäß ESRS auf Mitarbeitende, die bei der IIG KG angestellt sind, beschränkt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 614 Schulungsstunden geleistet.

S1-13 85

Tabelle 24: Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je städtisch überlassenen Mitarbeitenden

Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je städtisch überlassenen Mitarbeitenden	Einheit	2023	2024
Gesamt	h	k.A.	1,0
Männlich	h	k.A.	1,3
Weiblich	h	k.A.	0

S1-13 84

Tabelle 25: Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden

Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden	Einheit	2023 ¹	2024
Oberes Management	h	21,6	9,4
Mittleres Management	h	3,9	4,9
Angestellte	h	6,2	3,9
Arbeiter:innen inkl. Helfer:innen	h	1,2	0,8
Lehrlinge	h	0,9	4,75

¹Angaben aus dem Vorjahr enthalten Mitarbeitende aus städtischen Überlassungen, im aktuellen Berichtsjahr wurde die Angabe gemäß ESRS auf Mitarbeitende, die bei der IIG KG angestellt sind, beschränkt.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

S1-14 88a; 89

Tabelle 26: Anteil der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind

Anteil der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind	Einheit	2023	2024
Mitarbeitende IIG KG	%	100	100
Städtisch überlassene Mitarbeitende	%	100	100

S1-14 88b; 89

Tabelle 27: Todesfälle, aufgrund von arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen

Todesfälle, aufgrund von arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen	Einheit	2023	2024
Mitarbeitende IIG KG	Anzahl	k.A.	0
Städtisch überlassene Mitarbeitende	Anzahl	k.A.	0

S1-14 88c; 89

Tabelle 28: Meldepflichtige Arbeitsunfälle

Meldepflichtige Arbeitsunfälle	2023		2024	
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote
Mitarbeitende IIG KG	k.A.	k.A.	3	13,8
Städtisch überlassene Mitarbeitende	k.A.	k.A.	0	0

S1-14 88d; 89

Tabelle 29: Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen

Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen	Einheit	2023	2024
Mitarbeitende IIG KG	Anzahl	k.A.	0
Städtisch überlassene Mitarbeitende	Anzahl	k.A.	0

S1-14 88e; 89

Tabelle 30: Zahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückzuführen sind

Zahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückzuführen sind	Einheit	2023	2024
Mitarbeitende IIG KG	Anzahl	k.A.	27
Städtisch überlassene Mitarbeitende	Anzahl	k.A.	0

S1-14 90

In der IIG KG ist kein extern geprüftes Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vorhanden. Es gibt jedoch sowohl externe als auch interne Gesundheits- und Arbeitssicherheitsangebote, die für 100 % der Mitarbeitenden zur Verfügung stehen.

Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)

S1-15 94

100 % der Mitarbeitenden haben Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen.

S1-15 93b

Tabelle 31: Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben

Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	Einheit	2023	2024
Elternurlaub gesamt	%	k.A.	6,9
Männlich	%	k.A.	2,1
Weiblich	%	k.A.	16,7
Urlaub für pflegende Angehörige gesamt	%	k.A.	15,2
Männlich	%	k.A.	14,4
Weiblich	%	k.A.	16,7

Tabelle 32: Arbeitszeit Flexibilisierung

Arbeitszeit Flexibilisierung	Einheit	2023	2024
Mitarbeitende mit Home-Office-Vereinbarung	Anzahl	53	45
Anteil Mitarbeitende mit Home-Office-Vereinbarung	%	34	31
Mitarbeitende mit erweitertem Gleitzeitrahmen	Anzahl	6	11
Anteil Mitarbeitende mit erweitertem Gleitzeitrahmen	%	4	8

S1-MDR-M 75

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) (S1-16)

S1-16 97a

Im Unternehmen beträgt das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle 7,64 %. Diese Differenz ergibt sich aus dem Vergleich der durchschnittlichen normierten Brutto-Monatsgehälter von weiblichen und männlichen Mitarbeitenden, ausgedrückt als prozentuale Abweichung des Durchschnittseinkommens männlicher Mitarbeiter. Laut Statistik Austria¹ liegt die Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Frauen und Männer im Jahr 2023 bei 18,3 %. Die Kennzahl wird auf Basis der auf die wöchentliche Sollarbeitszeit normierten Brutto-Monatsgehälter im Dezember des Berichtsjahrs ohne Dienstgeberanteil sowie exkl. Sonderzulagen, Überstundenpauschalen, Kinderzulagen, Essenszuschüsse und Kilometergelder berechnet. In die Berechnung flossen ausschließlich Mitarbeitende ein, die zum Stichtag 31.12. im Unternehmen tätig waren.

S1-16 97c

¹ Quelle: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/einkommen> (aufgerufen am 10.04.2025)

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

S1-17 103

Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, gemeldet oder über externen Stellen abgewickelt. Über die bestehenden Meldekanäle der Mitarbeitenden wurde jedoch eine Beschwerde eingereicht, die derzeit über den entsprechenden Prozess zum Umgang mit Beschwerden bearbeitet wird. Im Zusammenhang mit gemeldeten Fällen wurden im Berichtszeitraum keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen verhängt.

S1-17 104

Im Berichtsjahr gab es keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Mitarbeitenden des Unternehmens. Auch in diesem Zusammenhang gab es im sozialen und wirtschaftlichen Bereich keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

In diesem Bericht wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die in ESRS S2 geforderten Informationen gemäß den Bestimmungen für die schrittweise Einführung von Angabepflichten auszulassen. Im Folgenden werden daher für das Geschäftsjahr 2024 nur die Angaben gemäß ESRS 2 BP-2 berichtet.

S2 ESRS 2 BP-2 17a

In der nachstehenden Liste sind die für die IIG KG wesentlichen Aspekte mit Bezug zum Thema „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ in Anlehnung an ESRS 1 Anlage A AR 16 aufgeführt:

Thema	Unterthema	Unter-Unterthema
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung
		Arbeitszeit
		Angemessene Entlohnung
		Gesundheitsschutz und Sicherheit
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
		Vielfalt
	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit
		Zwangsarbeit

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette analysiert und bewertet. Dabei wurden insbesondere die Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und arbeitsbezogene Rechte als wesentlich identifiziert. Zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die von den Geschäftstätigkeiten der IIG KG negativ oder positiv beeinflusst werden können, zählen insbesondere Beschäftigte bei direkten und indirekten Lieferant:innen, Arbeitnehmende in Bau-, Transport- und Logistikunternehmen sowie externe Mitarbeitende von Dienstleistungsunternehmen, die für den Betrieb und die Instandhaltung von Gebäuden verantwortlich sind. Zudem sollen Arbeitskräfte berücksichtigt werden, die aufgrund ihrer persönlichen oder beruflichen Situation besonders anfällig für negative Auswirkungen sind, darunter Zeitarbeitskräfte und Beschäftigte in körperlich anspruchsvollen Tätigkeiten.

Die IIG KG integriert im Zusammenhang mit den Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und sonstige arbeitsbezogene Rechte vereinzelt Maßnahmen in ihrem Geschäftsmodell und ihrer Strategie, um die Auswirkungen auf Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Wie im Kapitel *Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen* des ESRS E2 (Seite 48) beschrieben agiert die IIG KG ausschließlich im Innsbrucker Gemeindegebiet und weist einen sehr hohen Anteil lokaler und regionaler Lieferant:innen auf, die durch gesetzliche Vorgaben einen hohen Mindeststandard beim Arbeitnehmerschutz besitzen. So bestehen in Österreich und seinen angrenzenden EU-Staaten gesetzliche Vorschriften zur Arbeitszeitbegrenzung, angemessenen Entlohnung, Sicherheit am Arbeitsplatz, sozialer Absicherung und

Gleichbehandlung. Kinder- und Zwangsarbeit sind gesetzlich verboten, wodurch grundlegende arbeitsbezogene Rechte gesichert sind.

Im Berichtsjahr betragen die Ausgaben für lokale Lieferant:innen (Auftragnehmer:innen aus Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land) insgesamt 80,3 % der gesamten Beschaffungsausgaben (bzw. 87,8 % in der Region).

Darüber hinaus unterliegt die IIG KG dem Bundesvergabegesetz (BVerG) und stellt sicher, dass alle beschafften Bau-, Liefer- und Dienstleistungen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Unternehmen, die gegen arbeits-, sozial- oder umweltrechtliche Bestimmungen verstoßen oder Sozialversicherungsbeiträge und Steuern nicht entrichten, werden konsequent von der Auftragsvergabe ausgeschlossen. Schließlich ist die IIG KG gemäß § 93 BVerG verpflichtet, bei der Auftragsvergabe über die Ausschreibungsunterlagen den Auftragnehmer vertraglich zur Einhaltung aller einschlägigen arbeits-, sozial- und umweltrechtlichen Bestimmungen zu verpflichten.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen berücksichtigt die IIG KG innerhalb ihres Einflussbereichs wesentliche die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette betreffende Aspekte – insbesondere bezüglich der Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und arbeitsbezogene Rechte. Dennoch bleiben in mehrstufigen Lieferketten Herausforderungen bestehen, die bisher nicht vollständig kontrolliert werden können.

S2 ESRS 2 BP-2 17b Im Berichtsjahr hat die IIG KG keine terminierten Ziele in Bezug auf spezifische Nachhaltigkeitsaspekte im Sinne der ESRS-Vorgaben festgelegt.

S2 ESRS 2 BP-2 17c Ebenso wurden bislang keine entsprechenden Konzepte zu diesen Aspekten beschlossen. Ab dem Geschäftsjahr 2025 möchte die IIG KG, basierend auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, mit der Ausarbeitung und Ergänzung nachhaltigkeitsbezogener Konzepte beginnen. Dabei wird auch die Entwicklung von Konzepten für die in BP-2 angeführten Themen, darunter auch ESRS S2, erfolgen.

S2 ESRS 2 BP-2 17d In der IIG KG liegen keine den Anforderungen der ESRS entsprechenden Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vor. Ergänzende Informationen zu bisherigen Bemühungen in Bezug auf die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien in der Beschaffung finden sich im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf den Seiten 138 bis 140.

S2 ESRS 2 BP-2 17e Aktuell liegen noch keine Kennzahlen gemäß den Anforderungen der ESRS für die relevanten Aspekte vor. In den vergangenen Jahren wurden jedoch bereits unternehmensspezifische Kennzahlen zu Ausgaben für lokale Lieferant:innen (vgl. Tabelle 33) erhoben.

S2-MDR-M 75

Tabelle 33: Beschaffungsausgaben

Beschaffungsausgaben	Einheit	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr [%]
Beschaffungsausgaben (gesamt)	EUR	78.081.549	87.004.807	11,4
Beschaffungsausgaben für lokale Lieferant:innen ¹ (gesamt)	EUR	65.525.588	69.848.326	6,6
Beschaffungsausgaben für regionale Lieferant:innen ² (gesamt)	EUR	71.146.512	76.438.388	7,4
Anteil lokaler Lieferant:innen	%	83,9	80,3	-3,6
Anteil regionaler Lieferant:innen	%	91,1	87,8	-3,3

¹ Als lokale Lieferant:innen wurden alle Lieferant:innen aus den Regionen Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land definiert.

² Als regionale Lieferant:innen wurden alle Lieferant:innen aus Tirol inkl. aller lokalen Lieferant:innen definiert.

Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)

Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

In diesem Bericht wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die in ESRS S3 geforderten Informationen gemäß den Bestimmungen für die schrittweise Einführung von Angabepflichten auszulassen. Im Folgenden werden daher für das Geschäftsjahr 2024 nur die Angaben gemäß ESRS 2 BP-2 berichtet.

S3 ESRS 2 BP-2 17a

In der nachstehenden Liste sind die wesentlichen Aspekte mit Bezug zum Thema „Betroffene Gemeinschaften“ in Anlehnung an ESRS 1 Anlage A AR 16 aufgeführt:

Thema	Unterthema	Unter-Unterthema
Betroffene Gemeinschaften	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Bodenbezogene Auswirkungen

Die IIG KG unterscheidet zwischen zwei Arten betroffener Gemeinschaften: der Bevölkerung in Innsbruck sowie Einzelpersonen oder Gruppen in Regionen, die potentiell von den Aktivitäten in der Wertschöpfungskette (z. B. Rohstoffabbau) betroffen sein könnten.

Die IIG KG berücksichtigt in ihrem Geschäftsmodell die Auswirkungen auf wesentliche Aspekte im Bereich betroffener Gemeinschaften, insbesondere bodenbezogene Auswirkungen, bei der Projektentwicklung im Neubau und in der Sanierung. Dies geschieht unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben sowie projektbezogen durch die Einflussnahme auf die Nutzung und Beschaffenheit von Flächen, insbesondere in Verbindung mit den Auswirkungen auf Ökosysteme (vgl. ESRS E4, Seite 50). Darüber hinaus werden über den rechtlichen Rahmen hinaus – soweit möglich – auch die Interessen und Wünsche der direkten Nachbarschaft berücksichtigt. Der Umfang dieses Einbezugs variiert je nach Projekt.

Da die IIG KG ausschließlich im Innsbrucker Gemeindegebiet tätig ist, sind die bodenbezogenen Auswirkungen durch Bau- und Sanierungsmaßnahmen räumlich begrenzt. Um die Anliegen der betroffenen Bevölkerung bestmöglich zu berücksichtigen, werden bspw. vor der Beschlussfassung Gespräche mit Anwohner:innen geführt. Zudem berücksichtigt das Unternehmen die Leitziele der Innsbrucker Stadtplanung (Örtliches Raumordnungskonzept ÖROKO 2.0 vom 19.06.2019), welche die Siedlungsinnenentwicklung bei mäßigem Randwachstum und gleichzeitigen Erhalt und Entwicklung eines funktionstüchtigen Freiflächen- und Grünflächensystems innerhalb des bebauten Gebietes definieren.

Derzeit werden bodenbezogene Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette in der Unternehmensstrategie nicht explizit berücksichtigt. Solche Auswirkungen können bspw. die Beeinträchtigung der Lebensgrundlage von lokalen Gemeinschaften in Gebieten der Rohstoffgewinnung durch Wasserentnahme oder Landdegradation umfassen. Zukünftig möchte die IIG KG jedoch näher betrachten, inwieweit eine Integration dieses Aspekts möglich ist – insbesondere in den Bereichen nachhaltige Beschaffung, z. B. im Hinblick auf die verwendeten Baustoffe.

S3 ESRS 2 BP-2 17b

Im Berichtsjahr hat die IIG KG keine terminierten Ziele in Bezug auf spezifische Nachhaltigkeitsaspekte im Sinne der ESRS-Vorgaben festgelegt.

S3 ESRS 2 BP-2 17c

Ebenso wurden noch keine Konzepte beschlossen, die den Anforderungen der ESRS entsprechen. Ab dem Geschäftsjahr 2025 möchte die IIG KG, basierend auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, mit der Ausarbeitung und Ergänzung nachhaltigkeitsbezogener Konzepte beginnen. Dabei wird auch die Entwicklung von Konzepten für die in BP-2 angeführten Themen, darunter auch ESRS S3, erfolgen.

S3 ESRS 2 BP-2 17d

In der IIG KG liegen keine den Anforderungen der ESRS entsprechenden Maßnahmen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften vor.

S3 ESRS 2 BP-2 17e

Aktuell liegen noch keine Kennzahlen gemäß den Anforderungen der ESRS für die relevanten Aspekte vor.

Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)

Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

In diesem Bericht wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die in ESRS S4 geforderten Informationen gemäß den Bestimmungen für die schrittweise Einführung von Angabepflichten auszulassen. Im Folgenden werden daher für das Geschäftsjahr 2024 nur die Angaben gemäß ESRS 2 BP-2 berichtet.

S4 ESRS 2 BP-2 17a

In der nachstehenden Liste sind die wesentlichen Aspekte mit Bezug zum Thema „Verbraucher und Endnutzer“ in Anlehnung an ESRS 1 Anlage A AR 16 aufgeführt:

Thema	Unterthema	Unter-Unterthema
Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz
		Zugang zu (hochwertigen) Informationen
	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Gesundheitsschutz und Sicherheit
Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern		Nichtdiskriminierung
		Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Innsbruck als Tiroler Landeshauptstadt, Universitäts- und Wirtschaftsstandort sowie urbaner Lebensraum wächst stetig und erfreut sich zunehmender Beliebtheit. In einem Gebiet mit topographisch bedingt beschränktem Raumangebot stellt dieser Umstand eine zentrale Herausforderung dar und fordert die IIG KG als städtische Immobiliengesellschaft, da mit der wachsenden Bevölkerung auch der Bedarf an Wohnraum zunimmt. Zu Verbrauchern und Endnutzern zählen für das Unternehmen Bewohner:innen und Nutzer:innen der von der IIG KG errichteten und verwalteten Gebäude. Da die IIG KG ausschließlich im Innsbrucker Gemeindegebiet tätig ist, begrenzen sich die Verbraucher und Endnutzer auf dieses Gebiet. Um den hohen Standard an Lebensqualität für alle Menschen, unabhängig von deren Einkommen, Alter und Herkunft, im städtischen Gebiet zu sichern, verfolgt die IIG KG eine Strategie, die auf leistbare und vielseitige Wohnkonzepte ausgerichtet ist. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung geleistet.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen für Verbraucher und Endnutzer der IIG KG analysiert und bewertet. Dabei wurden insbesondere die Themen informationsbezogene Auswirkungen, persönliche Sicherheit und soziale Inklusion als wesentlich identifiziert. Die IIG KG integriert im Zusammenhang mit diesen Themen vereinzelt Maßnahmen in ihrem Geschäftsmodell, um die Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu berücksichtigen, wobei sie ihrer Strategie folgend versucht verschiedene Wohnformen und soziale Durchmischung zu fördern.

Durch das Angebot verschiedener Wohnformen (z. B. betreutes Wohnen, studentisches Wohnen, frei finanziert, etc.) in ihren Gebäuden sowie die Belegung von Erdgeschosszonen trägt das Unternehmen zur sozialen und funktionalen Durchmischung in den Stadtteilen bei. Insgesamt verfügen die Gebäude der IIG KG über einen guten Zugang zu sozialer und erwerbswirtschaftlicher Infrastruktur (wie Nahversorgung und kommunale Einrichtungen) sowie zu Mobilitätsangeboten (vgl. Tabelle 35, Seite 73 und Tabelle 36, Seite 74). Mit über 6000 Wohnungen bietet das Unternehmen einem signifikanten Anteil der Innsbrucker Bevölkerung Wohnraum. Mit Maßnahmen im Rahmen der Einzugs- und Wohnbegleitung möchte sie die soziale Inklusion der Bewohner:innen ihrer Gebäude unterstützen und den Informationszugang durch Aspekte wie einfache Sprache und piktogrammunterstützte Kommunikation gezielt fördern. Darüber hinaus wird durch die Belegung der Erdgeschosszonen und die Kooperation mit Sozialpartnern und/oder gemeinnützigen Organisationen das Angebot an Initiativen, die die Rahmenbedingungen zur gesellschaftlichen Teilhabe verbessern, vergrößert. Dies wurde bspw. bei der Entwicklung des Campagne Arealis berücksichtigt, in dem Projekte von vor Ort ansässigen Organisationen (wie z. B. Stadtteilzentrum Reichenau, Lebenshilfe) dazu beitragen das soziale Miteinander zu stärken.

Die Wohnungsvergabe erfolgt ausschließlich durch die Stadt Innsbruck (Amt für Wohnungsvergabe) mit einem transparenten Vergabesystem. Damit können eine Nichtdiskriminierung sowie ein fairer Zugang zu Wohnungen gewährleistet werden. Datenschutz spielt eine zentrale Rolle, indem die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß geltenden Vorschriften erfolgt und den Schutz der Privatsphäre sicherstellt. Die persönliche Sicherheit der Bewohner:innen wird durch die Berücksichtigung hoher baulicher und technischer Standards, laufende Objektbetreuung sowie regelmäßige Wartung im Immobilienbestand der IIG KG adressiert. Um die Zufriedenheit der Endnutzer:innen und ihre Anliegen bestmöglich zu erfassen, werden bspw. bei Neubauten sechs Monate nach Übergabe Mieterumfragen durchgeführt. Außerdem finden in größeren Abständen Umfragen über alle Bewohner:innen statt. Die letzte Umfrage wurde 2024 über den gesamten Bestand durchgeführt.

Durch diesen strategischen Ansatz stellt das Unternehmen sicher, dass sein Geschäftsmodell die Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer umfassend einbezieht und langfristig zu einer positiven Stadtentwicklung beiträgt.

- S4 ESRS 2 BP-2 17b** Im Berichtsjahr hat die IIG KG keine terminierten Ziele in Bezug auf spezifische Nachhaltigkeitsaspekte im Sinne der ESRS-Vorgaben festgelegt.
- S4 ESRS 2 BP-2 17c** Ebenso wurden keine den Anforderungen der ESRS entsprechenden Konzepte in Bezug auf die betreffenden Aspekte beschlossen. Ab dem Geschäftsjahr 2025 möchte die IIG KG, basierend auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, mit der Ausarbeitung und Ergänzung nachhaltigkeitsbezogener Konzepte beginnen. Dabei wird auch die Entwicklung von Konzepten für die in BP-2 angeführten Themen, darunter auch ESRS S4, erfolgen.
- S4 ESRS 2 BP-2 17d** In der IIG KG liegen keine den Anforderungen der ESRS entsprechenden Maßnahmen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer vor. Maßnahmen, die einen Bezug auf die betreffenden Aspekte haben, aber nicht den Kriterien der ESRS entsprechen, können dem integrierten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht der IIG KG zum Geschäftsjahr 2023 auf den Seiten 131 bis 136 entnommen werden.
- S4 ESRS 2 BP-2 17e** Aktuell liegen noch keine Kennzahlen gemäß den Anforderungen der ESRS für die relevanten Aspekte vor. In den vergangenen Jahren wurden jedoch bereits unternehmensspezifische Kennzahlen zur sozialen und erwerbswirtschaftlichen Infrastruktur (vgl. Tabelle 34, Seite 73), zur Mobilitätsinfrastruktur (vgl. Tabelle 35, Seite 73) sowie in Bezug auf den Aspekt Leistbarkeit (vgl. Tabelle 36, Seite 74) erhoben.

S4-MDR-M 75

Tabelle 34: Soziale und erwerbswirtschaftliche Infrastruktur: Anpassungsfähigkeit des Stadtteils an sozialen Wandel, Vermeidung von Segregation und Gentrifizierung sowie die Sicherung von sozialer und funktionaler Mischung¹

ÖGNI/DGNB SOC3.3: Soziale und erwerbswirtschaftliche Infrastruktur	Einheit	2023	2024
Bestandsgebäude, bei denen Bildungs- und Freizeiteinrichtungen im Stadtteil sind	Bestandsgebäude	188	184
Bestandsgebäude, bei denen Bildungs- und Freizeiteinrichtungen in der Nähe sind (gesamt)	Bestandsgebäude	188	184
Kindergärten (350 m Luftlinie)	Bestandsgebäude	143	150
Grundschule / Volksschule (700 m Luftlinie)	Bestandsgebäude	156	154
Höhere berufsbildende Schulen (1.300 m Luftlinie)	Bestandsgebäude	136	134
Freizeiteinrichtungen (700 m Luftlinie)	Bestandsgebäude	169	178
Sportplätze / Sportanlagen (700 m Luftlinie)	Bestandsgebäude	188	184
Spielplätze (350 m Luftlinie)	Bestandsgebäude	150	131
Bestandsgebäude, bei denen erwerbswirtschaftlicher Infrastruktureinrichtungen im Stadtteil sind	Bestandsgebäude	188	184
Bestandsgebäude, bei denen erwerbswirtschaftlicher Infrastruktureinrichtungen in der Nähe sind (max. 700 m Luftlinie) (gesamt)	Bestandsgebäude	187	183
Gastronomie	Bestandsgebäude	186	181
Täglicher Bedarf	Bestandsgebäude	178	174
Kleinteiliger Einzelhandel	Bestandsgebäude	182	177
Medizinische Versorgung	Bestandsgebäude	185	180
Sonstige Dienstleistungen	Bestandsgebäude	184	179

¹ Angaben beziehen sich auf Wohn- und Geschäftsgebäude. Wenn ein Gebäude mehrere Stiegehäuser umfasst, wurde die Erreichbarkeit über den Mittelwert der Entfernung zu den Stiegehäusern berechnet. Die Standard-Berechnung erfolgt für Stadtteile. Sie bezieht sich auf die Luftlinien-Entfernung um ein Gebäude, jedoch wurde die Unterbrechung der Luftlinie durch Bahnlinien, Autobahnen und Flüsse nicht berücksichtigt.

Tabelle 35: Mobilitätsinfrastruktur

ÖGNI/DGNB TEC3.1: Mobilitätsinfrastruktur rund um die Gebäude	Einheit	2023	2024
Anzahl der Bestandsgebäude mit qualitativ hochwertigen Abstellanlagen für Fahrräder (gut zugänglich, klar zugeordnet, Diebstahlschutz für Zweiräder und Vandalismussicherheit der Abstellanlage/-plätze, Wartungseinrichtungen vorhanden, Wetterschutz der Abstellanlage/-plätze vorhanden, Beleuchtung der Abstellanlage/-plätze vorhanden) ¹	Bestandsgebäude	1	4
Anzahl der Bestandsgebäude mit nahen Abstellplätzen für Bike-Sharing (max. 350 m)	Bestandsgebäude	227	207
Anzahl der Bestandsgebäude mit nahem ÖPNV Bus (max. 350 m)	Bestandsgebäude	325	321
Anzahl der Bestandsgebäude mit nahem ÖPNV Tram (max. 350 m)	Bestandsgebäude	235	232
Anzahl der Bestandsgebäude mit nahem ÖPNV Zug (max. 350 m)	Bestandsgebäude	47	48
Anzahl der Bestandsgebäude mit PKW-E-Ladestationen (Standard und bidirektional) ¹	Bestandsgebäude	1	1
Anzahl der Bestandsgebäude mit Elektrozweirad-Ladestationen ¹	Bestandsgebäude	1	1

¹ Betriebsgebäude

Tabelle 36: Wohnraum - Leistbarkeit und Vielfalt

Wohnraum: Leistbarkeit und Vielfalt	Einheit	2023	2024
Vermietete Einheiten (alle Mietzins-Kategorien)¹	Anzahl	5.812	5.924
Vermietete Einheiten (je Mietzins-Kategorie)			
Kategoriemiete	Anzahl	1.026	1.006
Mietzins gemäß § 45 MRG	Anzahl	472	444
Richtwertmiete	Anzahl	2.526	2.627
Wohnbauförderung	Anzahl	1.048	1.043
Hauptmietzins-wertgesichert	Anzahl	715	681
Freie Mietzinsvereinbarung	Anzahl	25	26
Seniorenwohnungen Eigentum IIG	Anzahl	k.A.	97
Durchschnittlicher Netto-Mietpreis (alle Mietzins-Kategorien)	EUR / m²	5,05	5,52
Durchschnittlicher Netto-Mietpreis (je Mietzins-Kategorie)			
Kategoriemiete	EUR / m ²	4,04	4,06
Mietzins gemäß § 45 MRG	EUR / m ²	2,38	2,38
Richtwertmiete	EUR / m ²	6,25	6,38
Wohnbauförderung	EUR / m ²	6,03	6,29
Hauptmietzins-wertgesichert	EUR / m ²	3,9	3,96
Freie Mietzinsvereinbarung	EUR / m ²	7,69	7,96
Seniorenwohnungen Eigentum IIG	EUR / m ²	k.A.	7,62

¹ Die Differenz zwischen vermieteten Einheiten und der Anzahl verwalteter Wohnungen ergibt sich auf-grund von Leerständen (z. B. struktureller Leerstand, Wohnungssanierung) sowie dem Umstand, dass sich der Mietzins auf die Wohnungen im IIG-Eigentum bezieht und die verwalteten Wohnungen auch im städtischen Eigentum oder im Eigentum Dritter sein können.

GOVERNANCE

Unternehmensführung (ESRS G1)

GOVERNANCE

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (ESRS 2 GOV-1)

G1 ESRS 2 GOV-1 5

Informationen über die Rolle und das Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden im Kapitel GOV-1 (Seite 7) berichtet.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1)

G1 ESRS 2 IRO-1 6

Die tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen auf die Unternehmensführung wurden analog zu den im Kapitel IRO-1 (Seite 26) angeführten Verfahren und Bewertungskriterien erhoben. Die Analyse und Bewertung von finanziellen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema erfolgte ebenso nach den im Kapitel beschriebenen Kriterien.

Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur (G1-1)

G1-1 9

Die Grundprinzipien Sicherung leistbaren Wohnens, lösungsorientiertes Handeln, Förderung von Mitarbeitenden sowie ethisches und nachhaltiges Wirtschaften stehen stellvertretend für die vorherrschende Unternehmenskultur und bilden die Grundpfeiler der IIG – und damit auch der IIG KG. Sie sind im Unternehmensleitbild verankert und prägen das tägliche Handeln der Mitarbeitenden. Die Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion als Unternehmen im Eigentum der öffentlichen Hand ist der IIG KG von zentraler Bedeutung (vgl. Abbildung 3, Seite 14).

Aufgrund der Vielfältigkeit und Komplexität des Aufgabengebietes der IIG KG, wird integrative Zusammenarbeit über Organisationseinheiten hinaus im Unternehmen großgeschrieben. Denn innovative Lösungen können nur dann entstehen, wenn alle Personen im Unternehmen an einem Strang ziehen. Vertrauen, Offenheit, Verantwortung und Respekt im Miteinander sowie Aus- und Weiterbildungen zur Förderung individueller Stärken und Fachkenntnisse nehmen daher für die IIG KG in diesem Zusammenhang einen hohen Stellenwert ein. Die Grundgedanken des ethischen und nachhaltigen Wirtschaftens ziehen sich durch alle Unternehmensbereiche.

Für die zentralen Themen Unternehmenskultur, Hinweisgeberschutz, Lieferantenbeziehungen sowie Korruptions- und Bestechungsprävention hat das Unternehmen bereits übergreifende Konzepte und Richtlinien etabliert. Diese dienen dazu, die maßgeblichen Verhaltensgrundsätze und Werte im Hinblick auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung klar zu definieren und zu verankern. In diesem Zusammenhang verfolgt die IIG eine Corporate-Governance-Strategie, die auf den zentralen Konzepten der Corporate Compliance-Richtlinie (inkl. Code of Conduct), einem HinweisgeberInnenschutzsystem sowie den Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Innsbruck basiert. Ergänzend dazu verfügt die IIG KG unter anderem über ein internes Kontrollsystem (IKS) sowie eine interne Kommunikationsrichtlinie.

G1-1 7; G1-MDR-P 65

Corporate Compliance-Richtlinie

Die Corporate Compliance-Richtlinie (inkl. Code of Conduct) des Unternehmens definiert die grundlegenden Werte und legt klare Verhaltensstandards im Code of Conduct fest. Sie umfasst Regelungen zu Korruptionsprävention, sozialer Verantwortung, Schutz des eigenen und fremden Vermögens und Datenschutz, verantwortungsbewusstem Ressourcenumgang, bargeldlosem Zahlungsverkehr sowie ordnungsgemäßer und lauterer Geschäftsführung in der Immobilienwirtschaft. Die Richtlinie (inkl. Code of Conduct) ist öffentlich

auf der Unternehmenswebsite abrufbar (<https://www.iig.at/ueber-uns/>) und für alle Mitarbeitenden verbindlich. Ihre Einhaltung wird durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen sowie ein Compliance-Management-System sichergestellt, um eine transparente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung zu gewährleisten.

- G1-1 10a** Die Corporate Compliance-Richtlinie und der Code of Conduct sind für alle Gesellschaften der IIG sowie auch jene Gesellschaften, die von der IIG betreut werden, gültig und richtet sich sowohl an interne als auch externe Interessenträger. Über die Einhaltung der Corporate Compliance-Richtlinie wird durch die Leitung des Servicebereichs Recht als Compliance-Beauftragter jährlich der Geschäftsführung berichtet. Diese legt den Bericht dem Aufsichtsrat vor. Die Geschäftsführung ist letztverantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung der Corporate Compliance-Richtlinie, während der Aufsichtsrat für die Kontrolle der Umsetzung zuständig ist. In den Geschäftsbereichen Technik, Rechnungswesen und Objektmanagement wurden für diese Bereiche zusätzliche Compliance-Beauftragte als Stellvertretende des Compliance-Beauftragten ernannt. Es erfolgt ein zumindest vierteljährlicher Austausch innerhalb der Compliance-Beauftragten über die laufende Einhaltung der Corporate Compliance-Richtlinie. Mit dieser Richtlinie verfügt das Unternehmen über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.
- G1-1 10e**

HinweisgeberInnenschutzsystem

- G1-1 7; G1-MDR-P 65**
G1-1 11 Beim HinweisgeberInnenschutzsystem handelt es sich um ein internes Hinweisgebersystem im Sinn der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden („Whistleblower-Richtlinie“) sowie des Bundesgesetzes über das Verfahren und den Schutz bei Hinweisen auf Rechtsverletzungen in bestimmten Rechtsbereichen (Österreichisches HinweisgeberInnenschutzgesetz – HSchG). Das HSchG sieht vor, dass alle Personen Verstöße gegen EU-Recht melden können, die für die IIG KG arbeiten oder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in Verbindung mit dem Unternehmen stehen. Das elektronische Hinweisgebersystem wurde 2023 eingerichtet und wird von einer unabhängigen Stelle betreut. Es ist über die Unternehmenswebsite für alle Stakeholder zugänglich (<https://www.iig.at/hinweisgeberschutz/>). Das Unternehmen stellt somit sicher, dass Verstöße gegen EU-Rechtsvorschriften einfach, sicher und vertraulich gemeldet werden können. Der transparente und offene Umgang mit sämtlichen Hinweisen ist der IIG ein zentrales Anliegen. Um der sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen, werden auch Hinweise bearbeitet, die keine maßgeblichen Rechtsvorschriften der Europäischen Union betreffen oder von Personen eingebracht werden, die nicht in beruflicher Verbindung zum Unternehmen stehen.

- G1-1 10c** Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, können sich zudem alle Mitarbeitenden mit Hinweisen an ihre Führungskräfte oder die Compliance-Beauftragten wenden. Über die Einrichtung der Hinweisgeberplattform wurden alle Mitarbeitenden informiert. Eine gesonderte Schulung wurde nicht durchgeführt, da auf der Plattform selbst leicht verständliche und ausführliche Informationen zur Nutzung des Hinweisgebersystems und der Bearbeitung einlangender Hinweise abrufbar ist.

- G1-1 10a; 10c** Der operative Ablauf der Bearbeitung einlangender Hinweis wurde festgelegt und erfolgt durch den Servicebereich Recht im Einklang mit den Schutzvorschriften des HSchG, wobei insbesondere Vertraulichkeitsmaßnahmen wie z. B. ein Schutz vor unbefugtem Zugriff auf die im Rahmen der Ermittlungen erhobenen Daten getroffen wurden. Dies dient vor allem dazu eigene Arbeitskräfte, die Hinweisgeber:innen sind, vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen. Die mit der Bearbeitung betrauten Mitarbeitenden im Servicebereich Recht wurden in den relevanten Verfahren und Schutzmaßnahmen geschult. Die Ermittlungen und deren Ergebnisse werden dokumentiert und gegebenenfalls erforderliche Sofortmaßnahmen getroffen (z. B. arbeitsrechtliche Schritte, Anzeige an Strafverfolgungsbehörde). Die hinweisgebende Person wird über die Ergebnisse im Einklang mit dem HSchG informiert.

Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen

- G1-1 7; G1-MDR-P 65** Die Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Innsbruck vom 25. März 2019 (CGLBLI 2019) wurden vom Land Tirol in Anlehnung an den Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017), welcher mit Beschluss der Bundesregierung vom 28. Juni 2017 für

Unternehmen des Bundes eingeführt wurde, erstellt und für die Stadt Innsbruck adaptiert. Sie regeln die spezifischen Anforderungen an die Unternehmensführung in Beteiligungsunternehmen der Stadt Innsbruck. Wesentliche Inhalte betreffen die Aufgaben, die Zusammensetzung und die Rechte und Pflichten der Geschäftsleitung und der Überwachungsorgane, sowie die Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten bei der Zusammenarbeit zwischen diesen. Die CGLBLI 2019 sehen vor, dass die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten haben (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen und wird über die Unternehmenswebsite für alle Stakeholder zugänglich gemacht (<https://www.iig.at/downloads/>).

Der Anwendungsbereich der Corporate Governance-Leitlinien erstreckt sich auf Unternehmen und Tochterunternehmen, die die Stadt Innsbruck infolge einer mehrheitlichen Beteiligung oder durch andere finanzielle, sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen direkt oder indirekt beherrscht. Die Corporate Governance-Leitlinien (CGLBLI 2019) wurden von der Stadt Innsbruck mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. April 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen und die städtischen Vertreter:innen in den Organen beauftragt, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten auf die Umsetzung der Leitlinien hinzuwirken.

Internes Kontrollsystem (IKS)

G1-1 7; G1-MDR-P 65

Im IKS sind Themen verankert, um das Vermögen des Unternehmens zu sichern, die betriebliche Effizienz zu steigern, die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens zu gewährleisten und die Einhaltung der betriebsinternen Richtlinien und gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen. Durch das IKS sollen die Sicherheit, die Ordnungsmäßigkeit, die Rechtmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit, die Sparsamkeit und die Wirtschaftlichkeit aller Abläufe gewährleistet sein. Es soll allen Mitarbeitenden als „Leitfaden“ für alle wesentlichen Betriebsabläufe dienen, um bspw. negative Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Korruption zu minimieren sowie ethisch-korrektes Verhalten zu fördern.

Das IKS gilt für alle Mitarbeitenden und ist intern für diese zugänglich.

Die Geschäftsführung definiert die IKS-Ziele und deren Umfang. Im Zuge seiner Überwachungsfunktion hat der Aufsichtsrat sicherzustellen, dass Risiken, die die Unternehmensziele gefährden, rechtzeitig erkannt werden. Die IKS-Beauftragtenfunktion wurde im Berichtsjahr von einer Person aus dem Servicebereich Controlling | Personal (SBC) übernommen. Die IKS-beauftragte Person ist für die laufende Aktualisierung zuständig. Eine Kontrolle zur Einhaltung des IKS erfolgt durch die jeweiligen Vorgesetzten in den einzelnen Unternehmensbereichen.

Interne Kommunikationsrichtlinie

G1-1 7; G1-MDR-P 65

Mit der internen Kommunikationsrichtlinie werden klare Regelungen im Hinblick auf die Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden festgelegt und das Ziel verfolgt, die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Personen sowie Unternehmensbereichen zu verbessern, eine respektvolle Unternehmenskultur zu fördern und somit zu einem verantwortungsbewussten sozialen Verhalten im Unternehmen beizutragen. Die Vorgaben der internen Kommunikationsrichtlinie sind von allen Mitarbeitenden anzuwenden und intern verfügbar. Somit zieht sich die Verantwortung für die Einhaltung durch alle Ebenen des Unternehmens.

Übergeordnete Informationen in Zusammenhang mit Konzepten und Richtlinien

Die zuvor angeführten Konzepte und Richtlinien zielen darauf ab, Compliance-Risiken zu minimieren, rechtliche Verstöße zu verhindern und die Integrität der Unternehmensführung sowie die Unternehmenswerte zu sichern. Sie werden regelmäßig überprüft und durch interne Kontrollmechanismen sowie externe Prüfungen überwacht. Bei der Erstellung der Konzepte und Richtlinien wurden die Interessen verschiedener Stakeholder berücksichtigt. Eine Übersicht der wichtigsten Stakeholder des Unternehmens findet sich im Kapitel SBM-2 (Seite 19).

- G1-1 10a** Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen
Zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die dem Code of Conduct oder weiteren internen Richtlinien widersprechen, verfügt das Unternehmen über entsprechende interne Prozesse. So wird bspw. die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren sowie externer Anforderungen durch die interne Revision regelmäßig überprüft. Ergänzende Informationen zu Kontrollmechanismen finden sich direkt bei der Darstellung der jeweiligen Konzepte.
- G1-1 10h** Die im Unternehmen am stärksten von Korruption und Bestechung bedrohten Funktionen liegen insbesondere im Bereich der Auftragsvergabe. Darüber hinaus bestehen erhöhte Risiken in den Bereichen Rechnungswesen, Forderungsmanagement und Objektverwaltung.
- G1-1 10g** Im Berichtsjahr verfügt die IIG KG über keine fest etablierten, regelmäßig stattfindenden Schulungen zur Unternehmensführung und -kultur. Die Vermittlung von entsprechenden Inhalten erfolgt bisher situativ und in Abhängigkeit der jeweiligen Führungskraft – z. B. im Zuge des Onboardings neuer Mitarbeitenden. Die Tiefe und der Umfang der Inhalte können dabei jedoch zwischen den jeweiligen Führungskräften variieren. Auch wenn ein unternehmensweit standardisiertes Vorgehen in der Vermittlung von Führungsthemen aktuell nicht existiert, sind die grundlegenden Führungsprinzipien des Unternehmens im IKS verankert und stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung.
- Im Rahmen eines für 2025 geplanten Prozesses ist vorgesehen, die Auseinandersetzung mit der Unternehmenskultur und damit verbundenen Themen zu intensivieren sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Integration und Förderung bzgl. relevanter Aspekte zu entwickeln, um die Themen Unternehmenskultur und Führungsverantwortung sowie entsprechende Schulungsangebote im Zuge künftiger Entwicklungen stärker zu berücksichtigen.
- Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-2)***
- G1-2 15a** Die Auftragsvergabe erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, das Unternehmen verpflichtet, die relevanten rechtlichen Anforderungen zu erfüllen und Unternehmen, die gegen wesentliche Vorschriften verstoßen, vom Vergabeverfahren auszuschließen. Unternehmen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit schwerwiegende Verstöße begangen haben – etwa gegen Arbeits-, Sozial- oder Umweltrecht – oder die Verpflichtungen zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern und Abgaben nicht erfüllen, werden von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen. Zudem werden Unternehmen ausgeschlossen, die aufgrund rechtskräftiger Verurteilungen, beispielsweise wegen Bestechung, Betrug, Förderungsmissbrauch oder Menschenhandel, in Erscheinung getreten sind.
- G1-2 15b** Durch die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes werden in gewissem Rahmen soziale und ökologische Kriterien bei der Auftragsvergabe berücksichtigt. Darüber hinaus orientiert sich die Beschaffung der IIG KG an empfohlenen Leitlinien sowie Zertifizierungen und integriert diese im Rahmen der Möglichkeiten in sämtliche Ausschreibungen. Ihrem strategischen Ziel folgend möchte die IIG KG zukünftig ambitionierte soziale und ökologische Kriterien in Beschaffungsprozessen sowie in Ausschreibungen verstärkt integrieren und damit ein hohes Nachhaltigkeitsniveau unterstützen. Der Umfang kann hierbei zwischen einzelnen Produktgruppen variieren. So wird bspw. bei der Auswahl von Reinigungsmitteln besonderer Wert darauf gelegt ökologische Qualitätsstandards zu berücksichtigen. Für Bildungseinrichtungen werden in diesem Zusammenhang ausschließlich ökologische und zertifizierte Reinigungsmittel beschafft und auch bei Reinigungsleistungen für Wohngebäude ausschließlich umweltschonende Reinigungsmittel verwendet.
- G1-2 14** Konzepte zur Verhinderung von Zahlungsverzug, insbesondere an KMU
Der Modus zu Zahlungsanweisungen ist im IKS geregelt.
- G1-3 18a; 18c; 20** ***Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)***
Die Verfahren der IIG KG zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung werden im Kapitel G1-1 (Seite 75) erläutert.

G1-3 18b Zusätzlich ist zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung innerhalb des Unternehmens festgelegt, dass Untersuchungsbeauftragte nicht mit jenen Personen ident sein dürfen, die von der Untersuchung betroffen sind. Daher sind die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.

G1-3 21 Im Berichtsjahr wurden keine Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung durchgeführt. Hinweise z. B. zur Abstandnahme von Geschenken oder allgemeinen Compliance-Themen erfolgen regelmäßig bzw. ggf. anlassbezogen in Form von E-Mails an alle Mitarbeitenden.

KENNZAHLEN UND ZIELE

G1-MDR-T 72; 81 Im Berichtsjahr hat die IIG KG keine terminierten Ziele in Bezug auf die betreffenden Nachhaltigkeitsaspekte festgelegt.

Die gemäß ESRS geforderten Kennzahlen zum ESRS G1 sind in den Kapiteln G1-4 (Seite 79) aufgeführt. Darüber hinaus existieren derzeit keine weiteren Kennzahlen, die Maßnahmen und Konzepte der IIG KG im Zusammenhang mit diesem Thema widerspiegeln.

Korruptions- oder Bestechungsfälle (G1-4)

G1-4 24a; 25 Im Berichtsjahr fanden keine Verurteilungen im Zusammenhang mit Korruptions- und Bestechungsvorfällen und es fielen entsprechend auch keine Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften an.

G1-4 24b Um Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verhindern und zu ahnden, sind entsprechende Maßnahmen in der Corporate Compliance-Richtlinie und dem darin integrierten Code of Conduct verankert. So werden in der Richtlinie klare Verfahren und Verhaltensstandards definiert, um Korruption und Bestechung vorzubeugen (z. B. Regeln zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und anderen Vorteilen). Mit dem Code of Conduct wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden über die unternehmensweiten Erwartungen informiert sind und diese konsequent einhalten. Mit dem HinweisgeberInnensystem existiert ein internes Meldesystem, welches allen Mitarbeitenden ermöglicht, Verstöße anonym und sicher zu melden. Zudem werden regelmäßig interne Prüfungen, z. B. durch die interne Revision, durchgeführt, um die Einhaltung der Compliance-Standards sicherzustellen.

Abkürzungsverzeichnis

AVV	Abfallverzeichnisverordnung
BEinstG	Behinderteneinstellungsgesetz
BEV	Battery Electric Vehicle
BVergG	Bundesvergabegesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CCF	Corporate Carbon Footprint
CDW	Construction & Demolition Waste
CO ₂ e	CO ₂ -Äquivalent
CSR	Corporate Sustainability Reporting Directive
DEBEIS	Department for Business, Energy and Industrial Strategy
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EAK/EWC	Europäischen Abfallartenkatalogs/European Waste Catalogue
EEG	Erneuerbare Energiegemeinschaften
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FSC	Forest Stewardship Council
GEA	Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen
GHG-Protocol	Greenhouse Gas Protocol
GRC	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GRI	Global Reporting Initiative
GWP	Global warming potential (globales Erwärmungspotential)
HSchG	Österreichisches HinweisgeberInnenschutzgesetz
IBO	Österreichische Institut für Bauen und Ökologie
IKS	Internes Kontrollsystem
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IROs	Impacts, Risks and Opportunities (Auswirkungen, Risiken und Chancen)
KMF	Künstliche Mineralfaser
KSF	Klimaschutzfonds
naBe	Nachhaltige öffentliche Beschaffung
NGFS	Network for Greening the Financial System
ÖGNI	Österreichischen Gesellschaft für nachhaltige Immobilienwirtschaft
ÖKS	Österreichischen Klimaszenarien
ÖROKO	Örtliches Raumordnungskonzept
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes
PEQ	Plus-Energie-Quartier
PHI	Passivhaus Institut
PHPP	Passivhaus-Projektierungs-Paket
SHC	Substance of High Concern
SVHC	Substance of Very High Concern
THG-Emissionen	Treibhausgasemissionen
UBA	Umweltbundesamt
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
exkl.	exklusive
ggf.	gegebenenfalls
i. S. d.	im Sinne der
i. Z. m.	im Zusammenhang mit
inkl.	inklusive
o. Ä.	oder Ähnliches
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erklärung zur Sorgfaltspflicht	11
Tabelle 2: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der IIG KG	22
Tabelle 3: Für die IIG KG wesentliche Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen (Wesentlichkeitsprofil)	27
Tabelle 4: In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)	29
Tabelle 5: Angabepflichten und zugehörige Datenpunkte	33
Tabelle 6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	38
Tabelle 7: Selbsterzeugte erneuerbare Energie	44
Tabelle 8: Energieverbrauch und Energiemix	45
Tabelle 9: Sektorspezifische Abfallgruppen (nach EAK/EWC) für Bau- und Abbruchabfälle	56
Tabelle 10: Aufgezeichnete Ressourcenabflüsse der IIG KG 2024 aus Rückbautätigkeiten (Schlachthofblock Neubau, Sandwirt Tankstelle)	56
Tabelle 11: Mitarbeitende (Kopfzahl)	62
Tabelle 12: Mitarbeitende nach Befristung (Personenzahl)	62
Tabelle 13: Mitarbeiterfluktuation	62
Tabelle 14: Mitarbeitende nach Arbeitszeitmodell	62
Tabelle 15: Städtisch überlassene Arbeitskräfte (Kopfzahl)	63
Tabelle 16: Tarifvertragliche Abdeckung	63
Tabelle 17: Diversität in Kontrollorganen nach Geschlecht	63
Tabelle 18: Diversität in Kontrollorganen nach Alter	63
Tabelle 19: Diversität unter Mitarbeitenden nach Geschlecht	64
Tabelle 20: Diversität unter Mitarbeitenden nach Altersstruktur	64
Tabelle 21: Anteil der Menschen mit Behinderungen an der Gesamtanzahl der Mitarbeitenden	65
Tabelle 22: Anteil der Mitarbeitenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	65
Tabelle 23: Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Mitarbeitenden	65
Tabelle 24: Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je städtisch überlassenen Mitarbeitenden	66
Tabelle 25: Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden	66
Tabelle 26: Anteil der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind	66
Tabelle 27: Todesfälle, aufgrund von arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen	66
Tabelle 28: Meldepflichtige Arbeitsunfälle	66
Tabelle 29: Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen	66
Tabelle 30: Zahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückzuführen sind	67
Tabelle 31: Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	67
Tabelle 32: Arbeitszeit Flexibilisierung	67
Tabelle 33: Beschaffungsausgaben	69
Tabelle 34: Soziale und erwerbswirtschaftliche Infrastruktur: Anpassungsfähigkeit des Stadtteils an sozialen Wandel, Vermeidung von Segregation und Gentrifizierung sowie die Sicherung von sozialer und funktionaler Mischung	73
Tabelle 35: Mobilitätsinfrastruktur	73
Tabelle 36: Wohnraum - Leistbarkeit und Vielfalt	74

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: IIG KG Organigramm	9
Abbildung 2: Die Gesellschaften der IIG	12
Abbildung 3: Leitbild und Unternehmenskultur im strategischen Kontext	14
Abbildung 4: Sustainable Development Goals (SDGs)	15
Abbildung 5: Mitglied- und Partnerschaften	16
Abbildung 6: Auszeichnungen und Zertifizierungen	17
Abbildung 7: Wertschöpfungskette	18
Abbildung 8: Corporate Carbon Footprint 2024 - Aufteilung der Emissionen nach Scope 1, 2 und 3 (marktbasiert)	40

Impressum

Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

6020 Innsbruck · Roßaugasse 4

T +43 (0) 512-4004

www.iig.at · info@iig.at

Ansprechperson für das Thema Nachhaltigkeit:

Leandra Jänicke, MSc.– Bereich ESG-Management | Transformation (IIG)